



# **Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und zusammengefasster Lagebericht**

**PRÜFUNGSBERICHT**

New Work SE  
Hamburg

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



# Inhaltsverzeichnis

<b>Auf einen Blick</b>	<b>1</b>
<b>1 Prüfungsauftrag</b>	<b>2</b>
<b>2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>3</b>
<b>3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands</b>	<b>12</b>
<b>4 Durchführung der Prüfung</b>	<b>16</b>
4.1 Gegenstand der Prüfung	16
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	17
<b>5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung</b>	<b>21</b>
5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	21
5.2 Konzernabschluss	21
5.3 Zusammengefasster Lagebericht	22
<b>6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses</b>	<b>23</b>
6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage	23
6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	25
<b>7 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem des Mutterunternehmens</b>	<b>26</b>
<b>8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>28</b>
<b>9 Schlussbemerkungen</b>	<b>29</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>1</b>
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	1.1
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	1.2
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	1.3
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	1.4
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	1.5
Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	1.6

---

<b>ESEF-Unterlagen zum 31. Dezember 2023</b>	<b>2</b>
--	----------

---

<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>3</b>
---------------------------------------	----------

---

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>Art.</b>	Artikel
<b>Buchst.</b>	Buchstabe
<b>CGU</b>	Cash Generating Unit
<b>DRS</b>	Deutscher Rechnungslegungsstandard
<b>DRSC</b>	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
<b>ESEF</b>	European Single Electronic Format
<b>ESEF-VO</b>	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EU-APrVO</b>	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>Honeypot</b>	Honeypot GmbH, Berlin
<b>IAS</b>	International Accounting Standard(s)
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standard(s)
<b>InterNations</b>	InterNations GmbH, München
<b>New Work</b>	New Work SE
<b>New Work Austria</b>	NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH (vormals: kununu GmbH), Wien/Österreich
<b>n.F.</b>	neue Fassung
<b>PIE</b>	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
<b>PS</b>	Prüfungsstandard
<b>SE</b>	Societas European
<b>SIC</b>	Standard Interpretations Committee



# Auf einen Blick

Sachverhalt		Verweis																								
Bestätigungsvermerk	Wir haben zu dem nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht der New Work SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.	Abschnitt 2																								
Geschäftsentwicklung Konzern	Wesentliche Kennzahlen:																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2023</th> <th>31.12.2022</th> </tr> <tr> <th></th> <th>EUR Mio</th> <th>EUR Mio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatz</td> <td>305,6</td> <td>313,4</td> </tr> <tr> <td>EBITDA</td> <td>93,0</td> <td>104,1</td> </tr> <tr> <td>EBT</td> <td>51,0</td> <td>63,4</td> </tr> <tr> <td>Konzernergebnis</td> <td>36,9</td> <td>39,6</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>348,5</td> <td>377,0</td> </tr> <tr> <td>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</td> <td>61,9</td> <td>79,2</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2023	31.12.2022		EUR Mio	EUR Mio	Umsatz	305,6	313,4	EBITDA	93,0	104,1	EBT	51,0	63,4	Konzernergebnis	36,9	39,6	Bilanzsumme	348,5	377,0	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	61,9	79,2
		31.12.2023	31.12.2022																							
		EUR Mio	EUR Mio																							
	Umsatz	305,6	313,4																							
	EBITDA	93,0	104,1																							
	EBT	51,0	63,4																							
	Konzernergebnis	36,9	39,6																							
Bilanzsumme	348,5	377,0																								
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	61,9	79,2																								
		Abschnitt 3																								
Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	Berichtspflichtige Tatsachen haben wir nicht festgestellt.																									
Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	Berichtspflichtige falsche Darstellungen und sonstige Verstöße haben wir nicht festgestellt.																									
Systeme und Kontrollen	Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.	Abschnitt 7																								

An die New Work SE, Hamburg

# 1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 der

**New Work SE, Hamburg,**

– im Folgenden auch kurz „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Zudem sind wir auch beauftragt worden, eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Konzernabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne der Tz. D.8 und D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet,

- den Aufsichtsrat, adressiert an den Vorsitzenden, unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten sowie
- den Aufsichtsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats inhaltlich zutreffend ist.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die New Work SE, Hamburg

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der New Work SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der New Work SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

find dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### **■ [Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Segment HR Solutions & Talent Access](#)**

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer (A) 7. II. und (C) 8.

#### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Die Umsatzerlöse des Konzerns im Segment HR Solutions & Talent Access belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 218,6 Mio und machen damit 72 % der Gesamtumsatzerlöse des Konzerns aus.

Im Segment HR Solutions & Talent Access werden alle Produkte für Arbeitgeber, die Zugang zu Talenten suchen, und alle Produkte für Arbeitnehmer, über die eben dieser Talentzugang erreicht wird, zusammengefasst. Dabei werden bei Produkten, die Vorauszahlungen des Kunden beinhalten, wie zum Beispiel B2B Lösungen für die Personalsuche, die Umsatzerlöse linear unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrages über den Leis-

tungszeitraum erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen für Perioden nach dem Bilanzstichtag werden in der Bilanz unter dem Posten Vertragsverbindlichkeiten passiviert.

Die Umsatzerlöse des Segments HR Solutions & Talent Access sind angesichts der Komplexität der für die Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und Prozesse risikobehaftet. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse des Segments HR Solutions & Talent Access im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme sowie den Vertragsabschluss, der Fakturierung bis zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse des Segments HR Solutions & Talent Access im Hauptbuch beurteilt.

Zudem haben wir die relevanten IT-Systeme zur Fakturierung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse im Segment HR Solutions & Talent Access, einschließlich der implementierten Kontrollen für Systemänderungen sowie der Schnittstellen zwischen den relevanten IT-Systemen, unter Einbeziehung von Spezialisten, beurteilt.

Wir haben den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse und Vertragsverbindlichkeiten im Segment HR Solutions & Talent Access durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen und Leistungsnachweisen gewürdigt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze des Geschäftsjahres. Zusätzlich haben wir alle Umsatzbuchungen untersucht, die von risikoorientiert ausgewählten Nutzern vorgenommen wurden.

Zudem wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Dienstleistungen im Segment HR Solutions & Talent Access Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen und Leistungsnachweisen abgestimmt wurden.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der New Work SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Segment HR Solutions & Talent Access ist sachgerecht.

## Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.
- Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „NWSE\_Konzernabschluss\_31122023.zip“ (SHA256-Hashwert: 0ce7a74a8e976d88ffdf1e25b534dfc3738086ad7405d56b739df536efd1ec22) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforder-

rungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der New Work SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.



## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Hagenmüller.

Hamburg, den 21. März 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hagenmüller  
Wirtschaftsprüferin

gez. von der Decken  
Wirtschaftsprüfer



# 3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Folgende Kernaussagen des zusammengefassten Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der New Work Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 305,6 Mio (i. Vj. EUR 313,4 Mio) sowie ein EBITDA von EUR 92,9 Mio (i. Vj. EUR 104,1 Mio). Der Pro-Forma Umsatz in Höhe von EUR 305,6 Mio (i. Vj. EUR 313,4 Mio) und das Pro-Forma-EBITDA von EUR 97,1 Mio (i. Vj. EUR 104,1 Mio) stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar. Der Vorstand berichtet auch nach den Segmenten „HR Solutions & Talent Access“, „B2C“ und „B2B Marketing Solutions“, die sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt haben:
- Das Segment „HR Solutions & Talent Access“ umfasst alle Produkte für Arbeitgeber, die Zugang zu Talenten suchen, und alle Produkte für Arbeitnehmer, über die eben dieser Talentzugang erreicht wird. Die Monetarisierung erfolgt über die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb digitaler Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen. Das Segment erzielte im Berichtsjahr um 5 % höhere Umsatzerlöse in Höhe von EUR 218,6 Mio (i. Vj. EUR 207,6 Mio). Das operative Segmentergebnis (EBITDA) ist um 8 % gesunken und beträgt EUR 57,6 Mio (i. Vj. EUR 62,9 Mio). Der Rückgang ist begründet durch erhöhte Investitionen in die Neuausrichtung der XING-Plattform sowie das Employer-Branding-Geschäft.
- Im Segment „B2C“ weist der Konzern die Umsätze aus dem Verkauf kostenpflichtiger Mitgliedschaften für Endkunden aus. Der Großteil der Umsatzerlöse wird über die XING-Premium-Mitgliedschaften generiert. Zudem werden die Umsätze der InterNations dort erfasst. Die Umsatzerlöse in diesem Segment haben sich gegenüber dem Vorjahr gemäß der Erwartung des Vorstands mit EUR 73,4 Mio (i. Vj. EUR 88,8 Mio) verringert, wobei sich das operative Segmentergebnis (EBITDA) um 21 % auf EUR 39,3 Mio (i. Vj. EUR 50,0 Mio) reduzierte. Ursächlich ist der erwartungsgemäße Umsatzrückgang im Geschäft mit kostenpflichtigen XING-Premium-Mitgliedschaften. Diese Entwicklung ist unter anderem in der strategischen Repositionierung der XING-Plattform von einem beruflichen sozialen Netzwerk hin zu einem Jobs-Netzwerk begründet.
- Im Segment „B2B Marketing Solutions“ werden überwiegend Umsatzerlöse mit der Vermarktung von Werbeflächen auf der XING-Plattform generiert. Das Segment erzielte einen Umsatz von EUR 13,6 Mio (i. Vj. EUR 16,4 Mio) bei einer Reduktion des operativen Segmentergebnisses (EBITDA) auf EUR 1,9 Mio (i. Vj. EUR 3,1 Mio). Diese Entwicklung spiegelt den rückläufigen Trend in der Entwicklung der Online-Werbeumsätze in Deutschland wider.
- Der Vorstand erläutert des Weiteren die finanzbezogenen und nicht-finanzbezogenen Steuerungsgrößen, die sie für die jeweiligen Segmente zur Steuerung verwenden. Im Wesentlichen sind das neben den Pro-Forma-Umsatzerlösen das Pro-Forma-EBITDA, die Zahl der XING-Mitglieder sowie die Zahl der Subscription-Unternehmenskunden im Segment HR Solutions & Talent Access. Die beiden letztgenannten Steuerungsgrößen werden im Bereich B2C und HR Solutions & Talent Access verwendet.

Die wesentlichen im zusammengefassten Lagebericht genannten Kennzahlen sind:

	2023	2022
Mitgliederbasis XING-Plattform	22,2 Mio	21,5 Mio
Subscription-Unternehmenskunden	14,3 Tsd.	14,5 Tsd.
<b>Pro-Forma Umsatzanteil</b>		
HR Solutions & Talent Access	EUR 218,6 Mio	EUR 208,2 Mio
B2C	EUR 73,4 Mio	EUR 88,8 Mio
B2B Marketing Solutions	EUR 13,6 Mio	EUR 16,4 Mio
<b>Pro-Forma EBITDA</b>		
HR Solutions & Talent Access	EUR 57,6 Mio	EUR 62,9 Mio
B2C	EUR 39,3 Mio	EUR 50,0 Mio
B2B Marketing Solutions	EUR 1,9 Mio	EUR 3,1 Mio
<b>Konzernergebnis (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>EUR 36,9 Mio</b>	<b>EUR 46,1 Mio</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>	<b>EUR 6,56</b>	<b>EUR 8,20</b>
Ausschüttung (für 2023 Vorschlag)		
<b>Regeldividende</b>	<b>EUR 1,00</b>	<b>EUR 3,16</b>

- Der Anteil des Langfristvermögens an der Bilanzsumme hat sich auf 61 % reduziert. Die Verminderung um EUR 26,2 Mio auf EUR 211,9 Mio ist im Wesentlichen auf durch den Verkauf von Wertpapieren um EUR 11,4 Mio gesunkene Finanzanlagen sowie planmäßige Abschreibungen von Nutzungsrechten (EUR 4,8 Mio) und außerplanmäßige Abschreibungen von Mietereinbauten (EUR 4,7 Mio) zurückzuführen.
- Für die Analyse der Finanzlage nennt der Vorstand neben der Eigenkapitalquote von 42 % nach 39 % im Vorjahr die jeweiligen Cashflows aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und beschreibt deren wesentliche Bestandteile. Wie in den Vorjahren finanziert sich New Work ohne Bank- und Darlehensverbindlichkeiten. Der Bestand an Eigenzahlungsmitteln hat sich von EUR 94,8 Mio auf EUR 93,2 Mio vermindert.
- Der Anteil der liquiden Mittel und Wertpapiere hat sich auf 32 % (i. Vj. 34 %) vermindert.
- In der Risikoberichterstattung berichtet der Vorstand über folgende aus seiner Sicht hohe Risiken:
  - Gesellschaftliche/Politische Risiken/Pandemien: Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und des Konflikts in Israel und Gaza und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nebenwirkungen sieht der Vorstand hier ein hohes Risiko, welches durch das überwiegend von Laufzeitprodukten getragene Geschäft jedoch nicht als bestandsgefährdend eingestuft wird.
  - Strategische Risiken: Durch neue Wettbewerber, die in den Markt eintreten und überlegene Leistungen anbieten, sowie durch die neuartigen Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz kann es nach Einschätzung des Vorstands zu Umsatzeinbußen kommen. Dieses Risiko wird im Bereich B2C als potenziell bestandsgefährdend eingestuft. Der Vorstand begegnet diesem Risiko durch die kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Ausweitung der B2C- und B2B-Lösungen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen wird das Risiko als nicht bestandsgefährdend angesehen

- IT-Risiken: Die Erbringung von Dienstleistungen der Gesellschaft ist von der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der technischen Infrastruktur abhängig und kann gemäß den Ausführungen des Vorstands durch eine Störung der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch technische Weiterentwicklung und den Einsatz eigener Ressourcen zum Ausbau der Sicherheit ihrer Systeme und ihres Netzwerks. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen schätzt der Vorstand das Risiko als derzeit nicht bestandsgefährdend ein.
- Prozess- und Organisationsrisiken: Fehlerhafte und qualitativ minderwertige Produkte und Funktionen können nach Einschätzung des Vorstands erhebliche negative Auswirkungen auf den Konzern haben. Diesem Risiko wird durch ein spezielles Team begegnet, das mit der Prüfung neuer Produkte und Funktionalitäten und der laufenden Qualitätssicherung betraut ist.
- Der Vorstand sieht Chancen aus den sich schnell verändernden Rahmenbedingungen bzw. strukturellen Trends. Es werden Chancen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, durch Produktentwicklung und Innovation sowie durch schnellere Durchdringung wichtiger Wachstumsmärkte genannt.
- Der Vorstand sieht kurzfristig aufgrund der schwachen Konjunktur in Deutschland (0,3 % Wachstum in 2024) sowie der ebenfalls nur schwachen konjunkturellen Entwicklung in Österreich (0,6 % Wachstum in 2024) und dem leichten Wachstum in der Schweiz (1,1 % Wachstum in 2024) ein eingetrübtes Marktumfeld. Langfristig sieht er aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach Recruiting Dienstleistungen jedoch ungebrochen.
- Nachfolgend geht der Vorstand auf die folgenden wesentlichen Erwartungen für den Konzern ein, wobei die Ausgangsbasis in Klammern genannt wird:
  - Pro-Forma Umsatzerlöse des Konzerns (EUR 305,6 Mio) Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
  - Pro-Forma EBITDA des Konzerns (EUR 97,4 Mio) Rückgang im mittleren zweistelligen Prozentbereich
  - „HR Solutions & Talent Access“: Pro-Forma Umsatzrückgang (EUR 218,6 Mio) im einstelligen Prozentbereich und Pro-Forma EBITDA-Rückgang (EUR 59,0 Mio) im mittleren zweistelligen Prozentbereich
  - „B2C“: Pro-Forma Umsatzrückgang (EUR 73,4 Mio) und Pro-Forma EBITDA-Verminderung (EUR 40,7 Mio) jeweils im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
  - „B2B Marketing Solutions“: Pro-Forma Umsatzrückgang (EUR 13,6 Mio) und Pro-Forma EBITDA-Rückgang (EUR 2,1 Mio) jeweils im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
  - Rückgang der Anzahl der Subscription-Unternehmenskunden im Segment HR Solutions & Talent Access im einstelligen Prozentbereich
  - Wachstum der Mitgliederanzahl in der D-A-CH-Region im Segment B2C im einstelligen Prozentbereich

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns und die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sowie die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und dem Konzernanhang – sowie den zusammengefassten Lagebericht der New Work SE für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den zusammengefassten Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Hinblick auf die Vorgaben nach den §§ 289b bis 289e HGB sowie §§ 315b und 315c HGB für den zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nur zu prüfen, ob diese Berichterstattung vorgelegt wurde.

Der Inhalt der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns gemäß § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB bzw. § 315d HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erstreckte sich gemäß § 317 Abs. 3a HGB darauf, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Konzernabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des zusammengefassten Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Dabei erstreckt sich diese Prüfung in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen Informationen.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft des New Work SE Konzerns. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen befasst,
- über alle Unternehmen informiert, die unter Risikoaspekten oder aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutsam sind,
- mit den Rechnungslegungssystemen, den Rechnungslegungsmethoden und dem Konsolidierungsprozess im Konzern vertraut gemacht und
- ein Verständnis des konzernweiten internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

So haben wir die für den Konzern bedeutsamen einbezogenen Unternehmen sowie Risiken identifiziert, die bei der Prüfung besonders zu würdigen sind. Die Auswirkungen der Risiken auf Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht wurden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes beurteilt.

Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit dem New Work SE Konzern und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des Konzerns wider.

Branchen-Know-How, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Wie bereits in Abschnitt 2 dieses Berichts dargestellt, haben wir nachfolgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Segment HR Solutions & Talent Access

Daneben haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte bestimmt und unsere Abschlussprüfung darauf ausgerichtet:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte
- Existenz und Genauigkeit der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Konzernprüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie, den zeitlichen Ablauf der Prüfung und den Prüfungsumfang, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Grundlage für die Festlegung des Prüfungsumfangs waren die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen des Konzerns. Grundsätzlich haben wir die drei folgenden Kategorien von Konzerngesellschaften unterschieden:

- Konzerngesellschaften, die einzeln wirtschaftlich für den Konzernabschluss bedeutsam sind,
- Konzerngesellschaften, die für den Konzernabschluss bedeutsame Risiken beinhalten,
- Konzerngesellschaften, die für den Konzernabschluss nicht bedeutsam sind.

Für eine Konzerngesellschaft, die einzeln wirtschaftlich bedeutsam ist, wurde eine vollumfängliche Prüfung durchgeführt.

Zusätzlich wurden für die Konzerngesellschaften, die nicht unmittelbar Gegenstand eines eigenständigen Prüfungsumfangs waren, kritische Analysen der Abschlüsse durchgeführt.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des New Work SE Konzern haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten.

Die kontrollbasierten Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen. Das Konzernprüfungsteam legte daneben den Fokus auf die Prüfung des Konsolidierungsprozesses unter Einbeziehung der Konzernbilanzierungsrichtlinie.

Den Konsolidierungsprozess haben wir anhand aussagebezogener Prüfungshandlungen geprüft. Bei Konzerngesellschaften, für die eine vollumfängliche Prüfung durchgeführt wurde, haben wir festgelegt, inwieweit kontrollbasierte oder aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt werden.

In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten sowie aufgrund der Prüfungsergebnisse von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir auf Konzernebene die Prüfung von Einzelvorgängen entsprechend angepasst.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte die zeitliche und personelle Planung der Konzernabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungs-Tools KPMG Clara Workflow (KCw) stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Wir haben die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf der Grundlage eines Prozentsatzes des Pro-Forma Ergebnisses vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (Pro-Forma EBITDA) festgelegt. Unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren wie z. B. Finanzierungssituation, Gesellschafterstruktur und das Geschäftsumfeld haben wir einen Prozentsatz von 3,0 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine quantitative Wesentlichkeit in Höhe von TEUR 2.800 für den Abschluss als Ganzes.



Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erfolgt in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)).

Im Rahmen der Prüfung der ESEF-Konformität haben wir beurteilt, ob die betroffenen Einzelinformationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts unter Beachtung der Vorgaben der ESEF-VO in allen wesentlichen Belangen in ein XHTML-Format überführt und ob die betroffenen Einzelinformationen des IFRS-Konzernabschlusses unter Beachtung der Vorgaben der ESEF-VO in allen wesentlichen Belangen ausgezeichnet wurden (iXBRL-Auszeichnung).

Zu Art und Umfang der Prüfungsdurchführung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich zwischen uns als Abschlussprüfer und dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Kommunikationen:

Art der Kommunikation/Datum	Teilnehmer	Besprechungspunkte/Zweck
Gespräch am 21. September 2023	Prüfungsausschuss, Ingo Chu (Finanzvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsansatz und Prüfungszeitplan</li> <li>• vorläufige besonders wichtige Prüfungssachverhalte und Prüfungsschwerpunkte</li> <li>• Befragung zu Fraud und Gesetzesverstößen sowie Beziehungen zu nahestehenden Personen</li> <li>• Unabhängigkeitserklärung</li> </ul>
Gespräch am 29. November 2023	Prüfungsausschuss, Ingo Chu (Finanzvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der Vorprüfung</li> <li>• Wesentlichkeit</li> </ul>
Gespräch am 18. Januar 2024	Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) Frank Hassler (Vertriebsvorstand) Ingo Chu (Finanzvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befragung zu Fraud und Gesetzesverstößen</li> <li>• Geschäftsverlauf</li> <li>• Planung 2024</li> </ul>
Gespräch am 20. März 2024	Prüfungsausschuss, Ingo Chu (Finanzvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorläufige Ergebnisse der Abschlussprüfung</li> <li>• Update Befragung zu Fraud und Gesetzesverstößen</li> <li>• Unabhängigkeitserklärung</li> </ul>
Gespräch am 21. März 2024	Aufsichtsrat und Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzsitzung</li> </ul>

Abschließend haben wir die Ergebnisse aus der Konzernabschlussprüfung und der Prüfung der Konzerngesellschaften insgesamt gewürdigt sowie eine Gesamtbeurteilung des Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Beurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis März 2024 bis zum 21. März 2024 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober und November 2023 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten ist der Vorstand des Mutterunternehmens und die gesetzlichen Vertreter der Tochterunternehmen nachgekommen. Der Vorstand des Mutterunternehmens hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

## 5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist entsprechend IFRS 10 ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewendet worden.

Die Abgrenzung zwischen den einbezogenen und den nicht einbezogenen Unternehmen wurde anhand der Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vorgenommen.

Diese Kriterien stehen im Einklang mit den angewandten Rechnungslegungsregelungen.

Durch die Verschmelzungen der Honeypot GmbH, Berlin, und der XING Events GmbH, Hamburg, ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

## 5.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen bzw. den Reporting Packages der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e HGB geforderten Angaben im Konzernanhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend erfolgt.

### 5.3 Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht des Vorstands entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns und die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die beide im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sowie die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Konzernabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Sie sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.6 Abschnitt A 7.) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

### **Aktivierung selbsterstellter Software**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde selbst erstellte Software in Höhe von TEUR 24.061 (i. Vj. TEUR 20.762) als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert aktiviert. Die Entwicklungsleistungen entfielen insbesondere auf diverse Projekte zur Repositionierung von XING zum Jobs-Netzwerk und dem Ausbau des Produktangebots von kununu.

Entwicklungskosten werden gemäß IAS 38 und SIC 32 als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn die New Work die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes nachweisen kann und die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert intern zu nutzen oder zu verkaufen. Ferner muss der immaterielle Vermögenswert zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren und es müssen entsprechende Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sein. Die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnenden Aufwendungen müssen verlässlich ermittelbar sein.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungskosten wird der Vermögenswert zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Alle aktivierten Entwicklungskosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer der Internet-Plattform (fünf Jahre) abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde im Berichtsjahr neu eingeschätzt und um ein weiteres Jahr verlängert. Die Restnutzungsdauer der Plattformen beträgt am 31. Dezember 2023 noch 48 Monate.

Es wird halbjährlich überprüft, ob ein selbsterstellter immaterieller Vermögenswert nicht weiter genutzt wird. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software enthalten außerplanmäßige Wertberichtigungen für nicht mehr genutzte einzelne Plattformbestandteile von TEUR 10.547 (i. Vj. TEUR 11.056).

### **Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts**

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 56.145 (i. Vj. TEUR 56.145) entfällt mit TEUR 40.709 (i. Vj. TEUR 40.709) auf das Geschäftssegment HR Solutions & Talent Access und mit TEUR 15.435 (i. Vj. TEUR 15.435) auf das Geschäftssegment B2C. Aufgrund einer im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten legalen und organisatorischen Reorganisation wurde der Honeypot-Geschäfts- oder Firmenwert zur zahlungsmittelgenerierenden Einheit

(CGU) HR Solutions & Talent Access realloziert und nicht mehr, wie im Vorjahr, einem separaten Werthaltigkeitstest unterzogen. Für den der CGU InterNations zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 15.435 (i. Vj. TEUR 15.435) wurde ein separater Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt anhand des Nutzungswertes und des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten.

Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns für die kommenden drei Jahre den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die folgenden Annahmen gelten für die Berechnung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswertes bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGUs:

	HR Solutions & Talent Access		InterNations	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	%	%	%	%
Abzinsungssatz (vor Steuern)	12,2	12,9	-	-
Abzinsungssatz (nach Steuern)	-	-	8,3	9,8
Nachhaltige Wachstumsrate	2,5	2,5	2,5	2,5
Nachhaltige EBITDA-Marge	31,0	54,0	29,0	29,0

Die Verwendung von Abzinsungssätzen vor oder nach Steuern basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrages anhand des Nutzungswertes (HR Solutions & Talent Access) bzw. des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten (InterNations).

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, wurde in Kombination eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt mit einer Senkung der nachhaltigen EBITDA-Marge um 5 Prozent bzw. einer Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass sich für keine der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

## **Restrukturierungsprogramm Recalibrate**

Am 11. Januar 2024 wurde vom Aufsichtsrat dem vom Vorstand vorgelegte Reorganisationsprogramm Recalibrate zugestimmt. Im Zuge der Reorganisation und der Fokussierung auf die Marken XING und kununu wird die Mitarbeiteranzahl signifikant reduziert werden. Die künftigen finanziellen Auswirkungen werden vor der Zustimmung durch das Mitarbeitergremium auf einen niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag geschätzt.

Da das Programm erst nach dem Stichtag beschlossen und den Mitarbeitern bekannt gemacht wurde, hat der Vorstand zum Bilanzstichtag keine Rückstellung für Restrukturierung gebildet und diese in den Notes im Abschnitt E unter „Wesentliche Ereignissen nach dem Bilanzstichtag“ beschrieben.

## **Verkürzung des Mietverhältnisses New Work Harbour und Anmietung sowie Umzug ins Überseehaus**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Einigung darüber erzielt, das Mietverhältnis im New Work Harbour auf den 31. Dezember 2025 zu verkürzen. Die Einigung war dahingehend aufschiebend bedingt, dass der Käufer des New Work Harbours den Kaufpreis zahlt und die Eintragung in das Grundbuch erfolgt. Beide Ereignisse liegen außerhalb des Einflusses der Gesellschaft, weshalb zum 31. Dezember 2023 keine Anpassung der bilanzierten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfolgen konnte. Es wird mit einer Auswirkung auf die Vermögenslage im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich für das Geschäftsjahr 2024 gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die New Work SE neue Geschäftsräume im „Überseehaus“ angemietet. Der Vertrag erlaubt die vorzeitige Kündigung für den Fall, dass die Verkürzung des Mietvertrags für den New Work Harbour nicht wirksam wird. Nutzungsrechte und Vertragsverbindlichkeiten werden mit Überlassung des Mietgegenstandes im 4. Quartal 2025 bilanziert. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang in Abschnitt (E) „Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen“ dargestellt.

## **6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

# 7 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem des Mutterunternehmens

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir das Risikofrüherkennungssystem der New Work SE geprüft. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir wie folgt Stellung genommen:

## „7.1 Durchführung der Prüfung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit der Vorstand die ihnen hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und an den Vorstand kommuniziert werden, dass noch geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens ergriffen werden können. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen während des gesamten zu prüfenden Geschäftsjahres wie vorgesehen angewandt bzw. durchgeführt wurden und die vorgesehene Prüfungstätigkeit der Internen Revision, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion des Vorstands auf identifizierte und kommunizierte Risiken selbst ist nicht Gegenstand der Maßnahmen i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB. Ebenso gehört die Beurteilung, ob die von dem Vorstand oder den nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind oder die Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken angemessen und wirksam sind, nicht zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Unsere Prüfung erstreckte sich auf die Beurteilung der Eignung der Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG und deren Einhaltung. Die Beurteilung der Eignung der Maßnahmen orientierte sich hierbei an den folgenden Grundelementen:

- Risikokultur,
- Ziele der Maßnahmen,
- Organisation der Maßnahmen,
- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikokommunikation,
- Überwachung und Verbesserung.

Zudem ist eine angemessene Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems Voraussetzung für die interne Überwachung der Maßnahmen und die externe Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB.



Die Prüfung umfasste dabei die Durchsicht von Unterlagen zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und zur Risikokommunikation, sowie Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen und die Durchsicht von Prüfungsprogrammen und Arbeitspapieren der Internen Revision.

Hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen haben wir durch Befragung und Einsichtnahme in Unterlagen überprüft, ob die Maßnahmen wie vorgesehen während des gesamten zu prüfenden Geschäftsjahres von den dafür bestimmten Personen beachtet bzw. durchgeführt wurden und diesen die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung standen.

## 7.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.“

## 8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Hinsichtlich unseres Ergebnisses der ESEF-Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

# 9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Art. 6 Abs. 2 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO), dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Die für die Prüfung vorrangig verantwortliche Prüfungspartnerin ist Stefanie Hagenmüller. Weiterer verantwortlicher Prüfungspartner ist Wolf-Benedikt von der Decken.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 21. März 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hagenmüller  
Wirtschaftsprüferin

von der Decken  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



# **Anlage 1**

## **Konzernabschluss**

### **zum 31. Dezember 2023**

#### **und zusammengefasster**

#### **Lagebericht**

**1.1 Zusammengefasster Lagebericht**

**1.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

**1.3 Konzernbilanz**

**1.4 Konzern-Kapitalflussrechnung**

**1.5 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

**1.6 Konzernanhang**





# For a better working life.

Konzernabschluss 2023



# Zusammen- gefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Dieser Bericht fasst den Lagebericht des New Work-Konzerns, bestehend aus der New Work SE und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der New Work SE zusammen. Soweit nicht anders ausgeführt, wird nachfolgend unter dem Namen New Work SE der New Work SE-Konzern verstanden.

## 01

### **3 Strategie und Geschäft**

- 3 Strategie
- 4 Marktposition
- 5 Geschäftsmodelle und Steuerungssystem
- 6 Konzern- und Organisationsstruktur
- 6 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (Steuerungssystem)
- 9 Abgleich des Ausblicks für 2023 und der tatsächlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023
- 10 Corporate Social Responsibility (CSR)

### **13 Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung**

- 13 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 22 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung
- 22 Risikobericht
- 28 Gesamtaussage zur Risikosituation durch die Unternehmensleitung
- 28 Prognose- und Chancenbericht
- 32 Jahresabschluss der New Work SE
- 35 Rechtliche Angaben

# Strategie und Geschäft

## Strategie

Die strategische Ausrichtung der New Work SE basiert auf langfristigen bzw. nachhaltigen Trends und Entwicklungen des Arbeitsmarktes in der D-A-CH-Region, wobei der Schwerpunkt unserer Aktivitäten in Deutschland – der größten Volkswirtschaft Europas – liegt.

Unserer übergeordneten Vision „For a better working life“ folgend, haben wir nicht nur den Anspruch, das Arbeitsleben unserer Nutzer zu verbessern, sondern gleichermaßen Unternehmen dabei zu helfen, die passenden Talente zu finden, die mit ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitgeber erfolgreich machen. So haben wir für die New Work SE auf Gruppenebene die Strategie definiert: „Become #1 HR Recruiting Partner in D-A-CH, by winning talents“.

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedingungen des Arbeitsmarktes besonders im deutschsprachigen Raum radikal verändert. Vor allem die demografische Entwicklung führte zu einem erheblichen Mangel an Talenten und Fachkräften. Aufgrund der abnehmenden Geburtsraten in den letzten Jahrzehnten stehen dem Arbeitsmarkt bereits heute immer weniger (zu wenige) Fachkräfte zur Verfügung.

Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Ohne Außenwanderung und steigende Erwerbsquoten wird das Arbeitskräfteangebot bis 2035 um rund sieben Millionen Personen zurückgehen, so das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Gleichzeitig beobachten wir den möglichen Einfluss von künstlicher Intelligenz auf die Nachfrage nach Arbeitskräften.

In diesem für Arbeitgeber herausfordernden Umfeld positionieren wir uns bei Unternehmen bzw. Personalabteilungen insbesondere mit unseren Recruiting- und Employer-Branding-Angeboten als kompetenter Partner, der sie dabei unterstützt, schneller und besser geeignete Kandidaten zu identifizieren und ihre Arbeitgebermarke zu stärken. So können wir einen Beitrag zu Wachstum und unternehmerischem Erfolg von Tausenden Unternehmen bzw. Arbeitgebern in der D-A-CH-Region leisten. Diese Aktivitäten werden im Segment HR Solutions & Talent Access erfasst.

Der von uns adressierte Markt für Recruiting-Angebote ist allein in Deutschland rund 5 Mrd. € groß und bietet zahlreiche Chancen, unseren Anteil mit selbst entwickelten Produkten sowie gegebenenfalls auch durch Übernahmen weiter auszubauen.

Gleichzeitig wollen wir den Mitgliedern sowie Besuchern unserer Endkundendestinationen kununu und XING helfen, den für sie passenden Job bzw. den passenden Arbeitgeber zu finden. Damit wollen wir einen Beitrag leisten, Berufstätige dabei zu unterstützen, ein glücklicheres, zufriedeneres Job-Leben zu führen.

Darüber hinaus haben wir Themenfelder identifiziert, in denen der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) die Umsetzung unserer bestehenden Strategie unterstützen soll. Wir werden KI einsetzen, um bestehende B2C- und B2B-Angebote zu verbessern und auf Basis unserer Daten beispielsweise deutlich bessere Empfehlungen an unsere Nutzer und Kunden ausspielen zu können. Auch die Entwicklung komplett neuer Produkte und Services wird dank des Einsatzes von KI möglich sein. Darüber hinaus setzen wir bereits heute KI in Bereichen wie der Softwareentwicklung ein, um Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Unter dem Dach der New Work-Gruppe bringen wir die beide wichtigen Seiten (B2C- und B2B-Zielgruppen) über die Marktplätze kununu und XING zusammen.

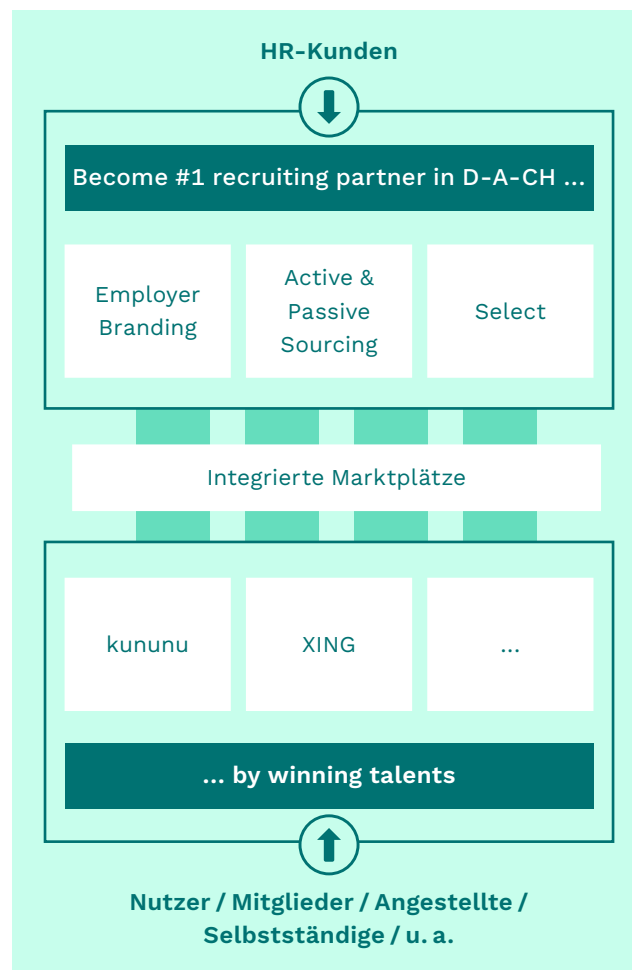
So haben sich beispielsweise auf der **XING-Plattform** mehr als 22 Millionen Menschen registriert, um neben dem Zugang zu potenziellen Geschäftskontakten bzw. -partnern auch sichtbar für Recruiter oder Personalberater zu sein und Zugang zum Stellenmarkt auf XING zu erhalten. Das ist eine wichtige Basis, denn XING befindet sich derzeit in der Repositionierung zum Jobs-Netzwerk und stellt die Job-Suche in den Mittelpunkt seiner strategischen Neuausrichtung. So kann der Stellenmarkt auf XING auch ohne Registrierung besucht werden und barrierefrei von Job-Suchenden erreicht werden.

Die Monetarisierung des Talentzugangs über die XING-Plattform wird im Wesentlichen durch den Verkauf von digitalen Recruiting-Lösungen an Unternehmen abgebildet. So können Arbeitgeber, Personalberater oder Personalvermittlungsagenturen durch das Schalten von Stellenanzeigen (Passive Recruiting) oder auch mittels aktiver Kandidatensuche und -ansprache (Active Sourcing) direkt auf mehr als 22 Millionen potenzielle Kandidaten in der D-A-CH-Region (XING-Plattform) zugreifen und offene Vakanzen idealerweise schnell und effizient besetzen.

Darüber hinaus besitzt die New Work SE mit der **kununu-Plattform** einen weiteren Marktplatz, der Berufstätige und Arbeitgeber außerhalb der XING-Plattform zusammenbringt. Sie bietet Berufstätigen Orientierung bei der Suche nach neuen Job-Perspektiven bzw. Arbeitgebern, die besser zu den eigenen Werten und Bedürfnissen passen. Zudem hat kununu in den vergangenen Jahren mehrere Millionen Gehaltsdaten zu mehr als 2.000 unterschiedlichen Jobs erfasst und unterstützt auch damit allen Berufstätigen dabei, ihr aktuelles oder potenzielles Gehalt bestmöglich zu optimieren.

Unternehmen wiederum können sich mittels der digitalen Employer-Branding-Lösungen von kununu als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und so das Interesse von potenziellen Kandidaten wecken bzw. steigern. Gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels greifen immer mehr Arbeitgeber auf ein kostenpflichtiges kununu-Employer-Branding-Profil zurück, um ihre Sichtbarkeit gegenüber potenziellen Kandidaten zu erhöhen.

Zudem erzielen wir weitere Umsatzerlöse über die Vermarktung von Werbeflächen auf den B2C-Destinationen XING und kununu. Die Erlöse werden im Segment Marketing Solutions allokiert.



## Marktposition

Wir fokussieren uns mit unseren Aktivitäten überwiegend auf den deutschsprachigen Raum (D-A-CH) und agieren damit in der größten und stärksten Wirtschaftsregion Europas. Die zur New Work-Gruppe gehörenden B2C-Plattformen → [www.xing.com](http://www.xing.com) sowie → [www.kununu.com](http://www.kununu.com) verfügen mit mehr als 22 Millionen Mitgliedern und hunderttausenden bewerteten Arbeitgebern über jeweils führende Positionen in ihren Segmenten.

Zudem unterstützen wir mehr als 14.000 Unternehmen bzw. Arbeitgeber mit unseren digitalen Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen dabei, die Sichtbarkeit von Arbeitgebern zu erhöhen und offene Vakanzen mit den bestmöglichen Kandidaten zu besetzen.

## Geschäftsmodelle und Steuerungssystem

Im Kernsegment **HR Solutions & Talent Access** werden alle Produkte für Arbeitgeber, die Zugang zu Talenten suchen, und alle Produkte für Arbeitnehmer, über die eben dieser Talentzugang erreicht wird, zusammengefasst. Die Monetarisierung erfolgt über die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb digitaler Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen. Die Kosten für den Talentzugang über die Plattformen XING und kununu werden gemeinsam mit den hiermit erzielten B2B-Umsätzen gezeigt.

In dem Geschäftssegment **B2C** berichten wir über das Geschäft mit den Produkten von „B2C Premium Memberships“ und „InterNations“. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kostenpflichtige Mitgliedschaften. Die Monetarisierung über kostenpflichtige Mitgliedschaften steht jedoch durch die Fokussierung auf den breiten Talentzugang und der Monetarisierung über B2B-Angebote nicht im strategischen Fokus.

Im Geschäftssegment **B2B Marketing Solutions** erzielen wir Umsatzerlöse mit der Vermarktung von Werbeflächen auf der XING-Plattform.

Der zusammengefasster Lagebericht orientiert sich an den folgenden berichtspflichtigen Segmenten:

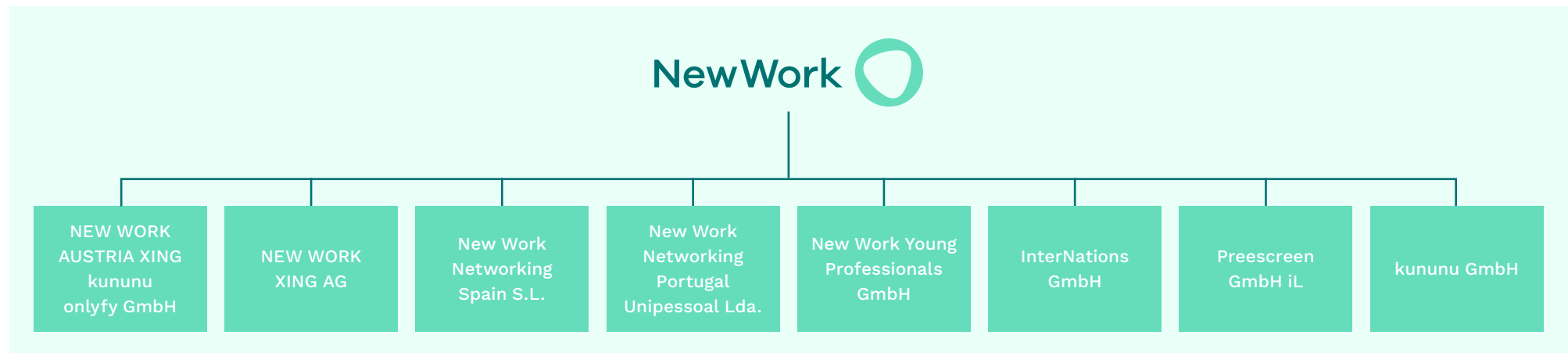
- ▶ 1. HR Solutions & Talent Access
- ▶ 2. B2C
- ▶ 3. B2B Marketing Solutions

In jedem Segment wird über die Entwicklung von Umsatz und EBITDA berichtet. Ein Großteil unserer B2C- sowie B2B-Angebote wird von unseren Kunden auf Basis von Abo-Modellen im Voraus bezahlt.

Segment	Nutzergruppe	Produkt	Monetarisierung
<b>HR Solutions &amp; Talent Access</b>	Arbeitgeber/ Unternehmen	Stellenanzeigen	Gebühr je Anzeige
		TalentManager	
		kununu-Top-Company-Siegel	
		onlyfy 360	Jahresgebühr
	onlyfy one		
	Employer-Branding-Profil		
	TalentService	Feste Gebühr je Suche	
<b>B2C</b>	Arbeitnehmer/ Berufstätige	Honeypot <sup>1</sup>	Variable und feste Jahresgebühr
		XING-Netzwerk	Monetarisierung über B2B-Angebote
	kununu-Plattform		
<b>B2C</b>	Angestellte, Freelancer, Selbstständige	Premium-Mitgliedschaft ProJobs-Mitgliedschaft	3- bzw. 12-Monatsgebühr
	Expatriates	InterNations	
<b>B2B Marketing Solutions</b>	Unternehmen/ Werbetreibende	Native Werbeformate	
		Video-Werbeformate	
		Content-Werbeformate	CPC (Cost Per Click)/ CPM (Cost Per Million)
		Sponsored Mailings	
		Audience Network	

<sup>1</sup> wird in 2024 eingestellt

## Konzern- und Organisationsstruktur



Die New Work SE hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt acht aktive Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland. Alle Beteiligungsgesellschaften werden von der New Work SE kontrolliert und im Konzernabschluss der New Work SE daher voll konsolidiert. Die kununu GmbH wurde im Berichtszeitraum gegründet. Die XING Events GmbH sowie die Honeypot GmbH wurden im Berichtszeitraum auf die New Work SE verschmolzen. Die Liquidation der Prescreen GmbH ist noch nicht abgeschlossen.

### Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (Steuerungssystem)

Die Erreichung unserer strategischen Ziele wird anhand von finanzbezogenen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren überwacht. Es erfolgt ein regelmäßiger Vergleich mit Zielen sowie einer rollierenden Vorausschau, die dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird.

### Bereinigte (Pro-Forma) Leistungskennzahlen

Die Steuerung erfolgt anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Pro-Forma-Umsatzerlöse (pro Segment) und Pro-Forma-EBITDA (pro Segment). Die nach IFRS in der Gesamtergebnisrechnung berichteten Kennzahlen (Umsatzerlöse und EBITDA) enthalten teilweise einmalige, nicht wiederkehrende Effekte. Im Lagebericht werden diese berichteten Kennzahlen deshalb um Effekte, zum Beispiel aus Konsolidierungskreisänderungen durch M&A-Transaktionen, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Umbewertung von nicht-operativen Finanzinstrumenten, Restrukturierungen und andere einmalige nicht mit der operativen Performance in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle, korrigiert.

## Überleitungsrechnung auf Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen 2023

in Mio. €	GuV unbereinigt 01.01.2023 – 31.12.2023	Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente	Restrukturierungs- aufwendungen	GuV Pro-Forma 01.01.2023 – 31.12.2023	GuV Pro-Forma 01.01.2022 – 31.12.2022	Veränderung in %	Veränderung Abs.
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>305,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>305,6</b>	<b>313,4</b>	<b>- 2</b>	<b>- 7,8</b>
Sonstige betriebliche Erträge	4,1		0,0	4,1	3,0	36	1,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	24,1	0,0	0,0	24,1	20,7	16	3,3
Personalaufwand	- 152,5	0,0	3,6	- 148,9	- 144,6	3	- 4,3
Marketingaufwand	- 43,4	0,0	0,0	- 43,4	- 39,0	11	- 4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 42,5	0,0	0,6	- 41,9	- 47,2	- 11	5,4
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögens- werte und Vertragsvermögenswerte	- 2,5	0,0	0,0	- 2,5	- 2,2	13	- 0,3
<b>EBITDA</b>	<b>92,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4,2</b>	<b>97,1</b>	<b>104,1</b>	<b>- 7</b>	<b>- 7,0</b>
Abschreibungen	- 44,1	0,0	0,0	- 44,1	- 37,9	16	- 6,1
<b>EBIT</b>	<b>48,8</b>	<b>0,0</b>	<b>4,2</b>	<b>53,0</b>	<b>66,2</b>	<b>- 20</b>	<b>- 13,2</b>
Finanzergebnis	2,2	- 1,3	0,0	0,9	- 1,1	- 182	2,0
<b>EBT</b>	<b>51,0</b>	<b>- 1,3</b>	<b>4,2</b>	<b>53,9</b>	<b>65,1</b>	<b>- 17</b>	<b>- 11,2</b>
Steuern	- 14,2	0,2	- 1,1	- 15,1	- 17,9	- 15	2,8
<b>Konzernergebnis</b>	<b>36,9</b>	<b>- 1,1</b>	<b>3,1</b>	<b>38,8</b>	<b>47,3</b>	<b>- 18</b>	<b>- 8,5</b>
<b>Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>6,56</b>	<b>- 0,2</b>	<b>0,6</b>	<b>6,90</b>	<b>8,41</b>	<b>- 18</b>	<b>- 1,5</b>

## Überleitungsrechnung auf Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen 2022

in Mio. €	GuV unbereinigt 01.01.2022 – 31.12.2022	Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente	GuV Pro-Forma 01.01.2022 – 31.12.2022
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>313,4</b>	<b>0,0</b>	<b>313,4</b>
Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,0	3,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	20,7	0,0	20,7
Personalaufwand	- 144,6	0,0	- 144,6
Marketingaufwand	- 39,0	0,0	- 39,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 47,2	0,0	- 47,2
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	- 2,2	0,0	- 2,2
<b>EBITDA</b>	<b>104,1</b>	<b>0,0</b>	<b>104,1</b>
Abschreibungen	- 37,9	0,0	- 37,9
<b>EBIT</b>	<b>66,2</b>	<b>0,0</b>	<b>66,2</b>
Finanzergebnis	- 2,8	1,7	- 1,1
<b>EBT</b>	<b>63,4</b>	<b>1,7</b>	<b>65,1</b>
Steuern	- 17,3	- 0,6	- 17,9
<b>Konzernergebnis</b>	<b>46,1</b>	<b>1,2</b>	<b>47,3</b>
<b>Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>8,20</b>	<b>0,21</b>	<b>8,41</b>

### Nicht-finanzbezogene Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanzbezogenen Leistungsindikatoren verwenden wir zwei Kennzahlen:

- ▶ 1. XING-Mitglieder
- ▶ 2. Anzahl Unternehmenskunden mit Laufzeitverträgen (Subscription-Kunden) im Segment HR Solutions & Talent Access

Die beiden Steuerungsgrößen werden in den zwei wesentlichen Segmenten HR Solutions & Talent Access und B2C verwendet.



## Abgleich des Ausblicks für 2023 und der tatsächlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023

### Finanzielle Leistungsindikatoren

#### Umsatz- und Ergebnisziele

Die im Geschäftsbericht 2022 abgegebene Prognose für den Pro-Forma-Umsatz und das Pro-Forma-Konzern-EBITDA haben wir unter anderem aufgrund der durch die schwache Marktlage ausgelösten reduzierten Nachfrage für Recruiting-Lösungen mit Vorlage des Q1-Berichts im Mai 2023 reduziert. Die aktualisierte Prognose für das Jahr 2023 haben wir dann erreicht.

Die Vorjahresprognosen, Veränderungen und die Zielerreichungen des Konzerns sowie der einzelnen Segmente sind im Detail der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzielle Leistungsindikatoren (Geschäftsbericht 2022)	Prognose 2023 (Geschäftsbericht 2022)	Angepasst 2023 (Q1-Bericht 2023)	Angepasst 2023 (Halbjahresbericht 2023)	Ist 2023
<b>Konzern</b>				
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	<b>Auf Vorjahresniveau</b>	Keine Anpassung	- 2 %
Pro-Forma-EBITDA Konzern	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	<b>92– 100 Mio. €</b>	Keine Anpassung	97,1 Mio. €
<b>Segmente</b>				
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment HR Solutions & Talent Access	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	<b>Wachstum im einstelligen Prozentbereich</b>	+ 5 %
Pro-Forma-EBITDA Segment HR Solutions & Talent Access	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	<b>Auf Vorjahresniveau</b>	- 6 %
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Keine Anpassung	- 17 %
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Keine Anpassung	- 18 %
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	<b>Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich</b>	- 17 %
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	Wachstum im niedrigen bis mittleren zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	<b>Rückgang im mittleren zweistelligen Prozentbereich</b>	- 30 %

#### Dividendenziele, Liquiditäts- und Finanzziele

Seit Aufnahme der Dividendenzahlung im Jahr 2012 verfolgen wir eine kontinuierliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik. Insgesamt haben wir seitdem bereits mehr als 41 € pro Aktie bzw. mehr als 230 Mio. € über Regel- und Sonderdividenden an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Entsprechend ist auch im Jahr 2023 die Hauptversammlung dem gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat eine Regeldividende je berechtigter Stückaktie von 3,16 € (2022: 2,80 €) sowie die Auszahlung einer Sonderdividende von 3,56 € je berechtigter Stückaktie beschlossen.

Das Geschäftsmodell der New Work SE ist grundsätzlich sehr cash-generativ. Nach dem deutschen Aktienrecht bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende jedoch nach dem Bilanzgewinn, den die New Work SE in ihrem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss ausweist. Im Januar 2024 haben wir die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 sowie einen Ausblick bis 2026 veröffentlicht. Bestandteil der Prognose ist zum einen ein geplanter Umsatzrückgang sowie ein Rückgang des Ergebnisses. Der Ergebnismrückgang ist auf den rückläufigen Umsatz und erhöhte Investitionen in die begonnene Repositionierung von XING zum Jobs-Netzwerk sowie dem weiteren Ausbau von kununu zurückzuführen. Das handelsrechtliche Ergebnis der New Work SE wird außerdem durch

einmalige Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Reduktion der Belegschaft im signifikanten dreistelligen Bereich belastet. Dies führt zu einer verringerten Ausschüttungsfähigkeit der New Work SE. Daher hat der Vorstand am 11. Januar 2024 bekannt gegeben, dass vorübergehend eine reduzierte Regeldividende von mindestens 1 € pro Aktie zur Ausschüttung vorgeschlagen werden soll, bis das vor dem Konzernumbau bestehende Profitabilitätsniveau wieder erreicht wird. Mittelfristig strebt der Vorstand eine Rückkehr zur bisherigen Dividendenpraxis an.

### Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen (CAPEX, exkl. M&A-Transaktionen) von 28,4 Mio. € in 2022 haben wir 27,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 investiert.

Schwerpunkte der Investitionen lagen, wie auch in den Vorjahren, bei selbst entwickelter Software in Höhe von 24,1 Mio. € (2022: 21,2 Mio. €). Der leichte Anstieg der Investitionen in selbst entwickelte Software ist im Wesentlichen auf die mit der Repositionierung von XING und dem Ausbau des Produktangebots von kununu gestiegenen Entwicklungsleistungen zurückzuführen.

### Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren haben wir den Zielwert für die Mitglieder der XING-Plattform erreicht. Mit Vorlage des Q2-Berichts 2023 haben wir den Zielwert für die B2B-Subscription-Kunden aufgrund der sich verschlechterten Marktlage und dadurch geringeren Nachfrage nach Recruiting-Lösungen reduziert. Der aktualisierte Zielwert wurde im Jahr 2023 erreicht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2023 (Geschäftsbericht 2022)	Angepasst 2023 (Q1-Bericht 2023)	Angepasst 2023 (Halbjahresbericht 2023)	Ist 2023
Mitglieder in der D-A-CH-Region	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Keine Anpassung	+ 3 %
Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich	Keine Anpassung	Auf Vorjahresniveau	- 2 %

Die Prognose aller finanziellen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren für das laufende Geschäftsjahr 2024 wird im Chancen- und Prognosebericht detailliert erläutert.

## Corporate Social Responsibility (CSR)<sup>1</sup>

### CSR-Strategie

Unsere CSR-Strategie definiert die Schwerpunkte unserer Verantwortung und setzt konkrete Ziele. Unsere folgenden fünf Handlungsfelder bilden die Schwerpunkte unserer gesellschaftlichen Verantwortung ab:

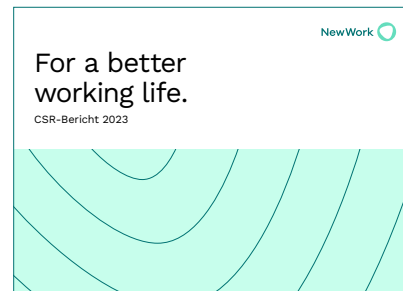
- ▶ Unternehmensführung
- ▶ Mitarbeitende
- ▶ Produkte und Dienstleistungen
- ▶ Umwelt
- ▶ Gesellschaft

Im Kontext dieser Fokusfelder bildet das Handlungsfeld Unternehmensführung das tragende Fundament für unser nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften im Rahmen einer guten Unternehmensführung. Themen wie Gesetzlichkeiten, Richtlinien und Compliance sowie unsere taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten stellen wir transparent dar. Das Handlungsfeld Mitarbeitende hat für uns einen besonderen Stellenwert. Sie sind unser höchstes Gut und das Herz unseres Unternehmens. Die hier definierten Ziele und Maßnahmen zu den wesentlichen Themen, siehe Abbildung, zahlen insbesondere auf unsere Unternehmensvision „For a better working life“ ein und positionieren uns für eine moderne, digitale Arbeitswelt. Auch als nicht-produzierendes Unternehmen steht die Bewahrung der Umwelt und der Schutz des Klimas im Fokus unseres Handelns. Wir legen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen in der Bereitstellung unserer Dienstleistungen.

Für die Bestimmung der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunkte der CSR-Strategie 2025 wurde im Jahr 2021 die Wesentlichkeit der CSR-Themen analysiert, um die Herausforderungen aus der aktuellen Perspektive zu erfassen und zu gewichten. In einem mehrstufigen Prozess haben wir Themen ermittelt, die für eine Ausrichtung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie relevant sind. Bei der Betrachtung wurden alle drei Relevanz-Dimensionen – Impact (Auswirkungen der New Work SE auf Umwelt und Gesellschaft), die Stakeholder-Relevanz sowie die Geschäftsrelevanz – berücksichtigt. Das Ergebnis sind zehn wesentliche Themen, die für unser Geschäftsmodell in besonderem Maße bedeutend sind:

Die korrespondierende Wesentlichkeitsmatrix ist im CSR-Bericht der New Work SE zu finden.

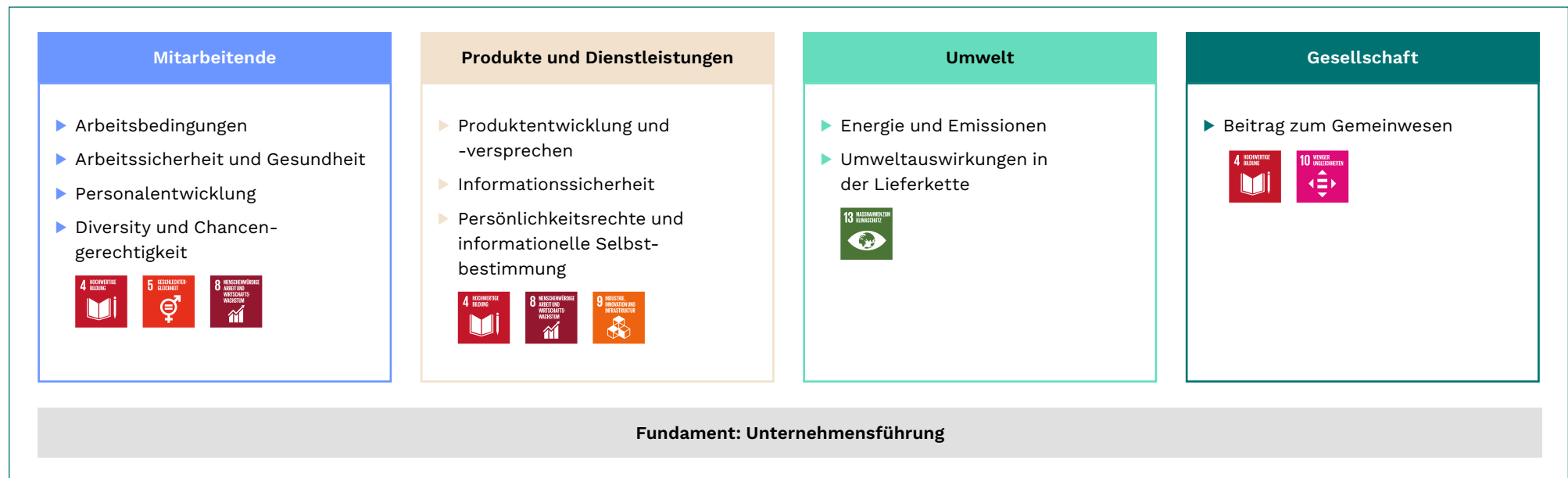
→ **CSR-Bericht 2023**



Im Berichtszeitraum wurden bei der Überprüfung unserer wesentlichen Themen und Risiken keine Änderungen festgestellt, da keine zusätzlichen Wirtschaftsaktivitäten verzeichnet wurden.

Eine detaillierte Darstellung unserer CSR-Strategie 2025 sowie der Erreichungsgrad unserer gesetzten Nachhaltigkeitsziele sind im aktuellen CSR-Bericht 2023 zu finden, der parallel zum Geschäftsbericht am Ende des ersten Quartals 2024 veröffentlicht wird.

## Unsere strategischen Handlungsfelder und wesentlichen Themen



## CSR-Management

Um unsere Handlungsfelder weiterzuentwickeln und unsere Ziele konsequent zu verfolgen, haben wir 2017 ein CSR-Management im Unternehmen etabliert: Ein Steuerungskreis, bestehend aus dem Vice President Corporate Communications, dem Vice President Investor Relations und einem CSR-Manager, koordiniert die CSR-Aktivitäten des Unternehmens. Er bereitet richtungsweisende Entscheidungsvorlagen für den Vorstand der New Work SE vor und trägt Sorge für die Kommunikation mit den Bereichsverantwortlichen, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Ausführliche Informationen hält der CSR-Bericht 2023 (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB) unter diesem Direktlink bereit:

→ [Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB](#)

## Mitarbeiter

Die New Work-Gruppe hat per 31. Dezember 2023 1.542 Mitarbeiter (FTE) inklusive drei Vorstandsmitglieder nach 1.887 FTEs Ende 2022 beschäftigt. Am 11. Januar 2024 haben wir dem Kapitalmarkt mitgeteilt, dass wir im Jahr 2024 im Rahmen des Konzernumbaus und der Fokussierung auf die Marken XING und kununu Vollzeitäquivalente (FTE) im signifikanten dreistelligen Bereich abbauen werden.

In unserem CSR-Bericht erörtern wir detailliert die Bereiche Mitarbeiterzufriedenheit, Gehaltstransparenz, Work-Life-Balance, Diversity, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung und das Employee Committee (EC).



# Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung

## Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hatte 2023 mit den Nachwirkungen der Pandemie, mit erheblichen geopolitischen Spannungen und anhaltenden Herausforderungen aus dem Ukraine-Krieg sowie den daraus entstandenen Wirtschaftssanktionen und der nachfolgenden Inflation zu kämpfen. Je nach Grad des Einflusses erholten sich die Volkswirtschaften regional uneinheitlich, insgesamt aber recht langsam. Der IWF errechnete im Januar 2024 hieraus zunächst ein globales Wachstum für 2023 von 3,1 Prozent, was deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 3,8 Prozent lag.

Nachdem die Inflationsrate im Jahr 2022 nach Angaben des IWF auf 8,8 Prozent gestiegen war, konnte diese nach Zinsinterventionen der maßgebenden Zentralbanken im Jahr 2023 in den meisten Regionen der Welt zurückgedrängt werden. Hierdurch sank die globale Inflation stärker als erwartet auf 6,8 Prozent. Im Zuge dieser Entwicklung verbesserte sich auch die US-Wirtschaft mit einer Rate von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und bildete dank seines wirtschaftlichen Gewichts eine wichtige Wachstumsstütze. China war 2023 – nach überwundenem Corona-Lockdown und trotz aufkommender konjunktureller Risiken – mit einem Wachstum von 5,2 Prozent ebenfalls wieder ein Wachstumstreiber.

### Wirtschaftswachstum (reales BSP) und Inflationsrate

In % ggü. Vorjahr	Wachstumsrate		Inflationsrate	
	2023	2022	2023	2022
Welt	3,1	3,2	6,8	8,8
USA	2,5	1,6	4,1	8,0
Eurozone	0,5	3,1	5,6	8,4
Deutschland	-0,3	1,5	5,9	8,7
Japan	1,9	1,7	3,2	2,5
China	5,2	3,2	0,7	1,9
Russland	3,0	-3,4	5,3	13,8

Quellen: IWF

Die Eurozone entwickelte sich mit einem Plus von 0,5 Prozent zum Schlusslicht des Wachstums in den Industrieregionen der Welt. Hierin bildete sich die schlechte Verfassung der deutschen Wirtschaft ab. Ein Rückgang von 0,3 Prozent des Bruttonationalprodukts kennzeichnet das Jahr.

Diesem Trend entspricht die eingetrübte Stimmung der deutschen Wirtschaft zum Jahresende. Mit 86,4 Punkten fiel der ifo Geschäftsklimaindex unter das Niveau des Vorjahres (88,6 Punkte). Starken Anteil an dieser Entwicklung hat das Baugewerbe, das seine konjunkturelle Lage so schlecht wie zuletzt 2005 einschätzt.

Vorsichtige Zuversicht geht dagegen von der Entwicklung der Inflationsrate in Deutschland aus. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag sie mit 5,9 Prozent unter dem Vergleichswert des Jahres 2022. Hierzu trugen insbesondere die staatlichen Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich bei, während sich allerdings umgekehrt die Preise für Nahrungsmittel spürbar erhöhten.

Die Aktienmärkte wurden vor allem in den USA mitgerissen von der Euphorie um die „Magnificent Seven“, den sieben vom KI-Hype erfassten amerikanischen Hi-Tech-Giganten. Ihre Aktien erzielten 2023 Renditen von mehr als 100 Prozent und ließen den MSCI AC World Index um 21,6 Prozent steigen. Der DAX schaffte in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld nach einer sehr bewegten und unsicheren Kursentwicklung in einer Jahresendrallye ein Plus von 19,7 Prozent.

### Branchenspezifische Rahmenbedingungen

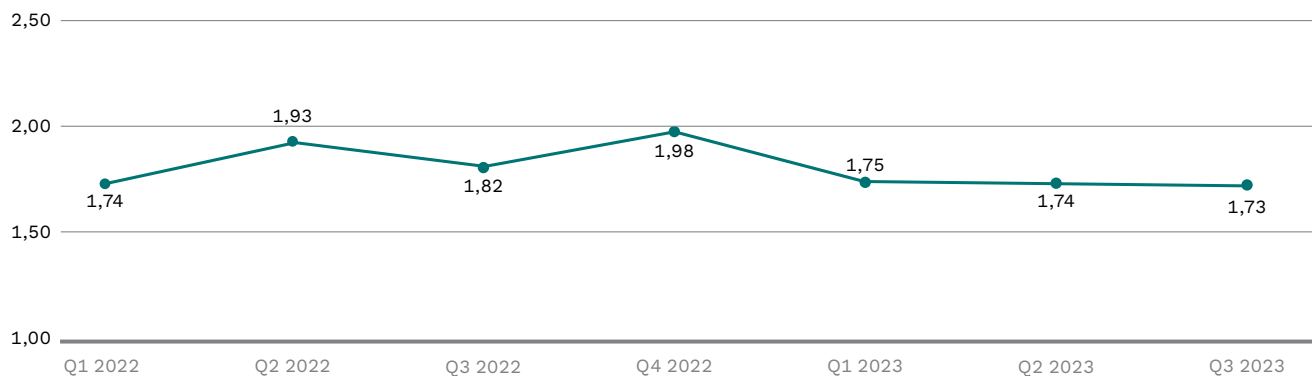
Die schwache Konjunktur in Deutschland hat sich 2023 auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar nachgelassen. Nachdem im Geschäftsjahr 2022 die Zahl der unbesetzten Stellen (laut Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB) bis auf einen historischen Höchstwert von 1,98 Millionen zu Ende des vierten Quartals 2022 angestiegen war, trübte sich das

Bild bereits im Folgequartal (Q1 2023) auf nur noch 1,75 Millionen unbesetzte Stellen überraschend deutlich ein. Und auch in den darauffolgenden Quartalen verringerten sich die unbesetzten Vakanzen weiter auf 1,73 Millionen im dritten Quartal 2023. Ein Rückgang von 13 Prozent im Vergleich zum vierten Quartal 2022. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Arbeitslosen auf 2,6 Millionen leicht erhöht und erreichte 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent). Trotz der gedämpften Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresverlauf auf 46,2 Millionen noch leicht angestiegen.

Auch in Österreich befindet sich die Wirtschaft 2023 in einer Rezession. Die Österreichische Nationalbank rechnet aufgrund von gesunkenen Investitionen und verhaltenem Konsum mit einem Rückgang des BIP um 0,7 Prozent. Wie in Deutschland wirkte sich dies auch auf den Arbeitsmarkt aus und drückte die ILO-Erwerbslosenquote von 4,8 auf 5,3 Prozent. In der Schweiz blieben die konjunkturellen Verhältnisse mit einer ILO-Erwerbslosenquote 4,1 Prozent dagegen stabil.

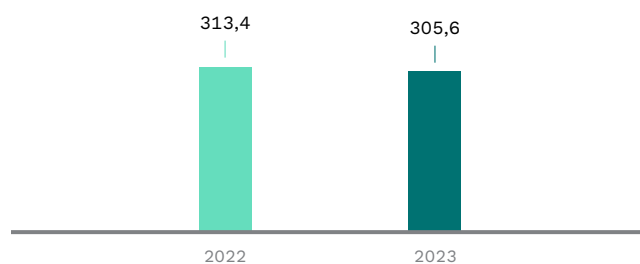
Die Arbeitslosigkeit in der D-A-CH-Region blieb nach wie vor auf Abstand zur Erwerbslosenquote in der EU. Mit 6,5 Prozent war die Quote 2023 von der schwierigen Lage auf den Arbeitsmärkten belastet, insbesondere in Spanien, Portugal, Italien und Frankreich.

### Entwicklung der unbesetzten Stellen (IAB) in Mio.

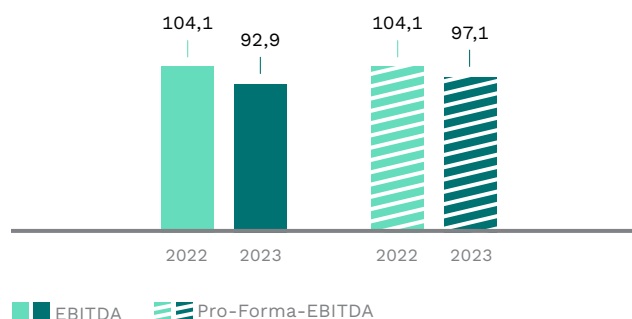


## Ertragslage Konzern

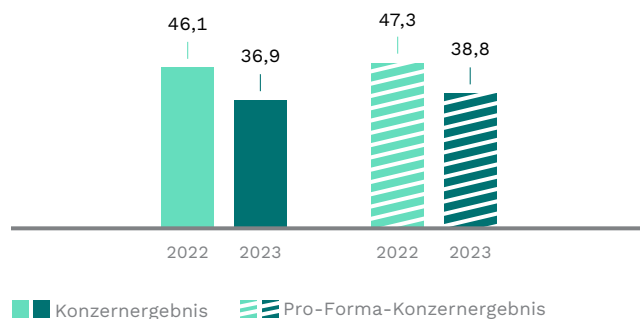
### Umsatz in Mio. €



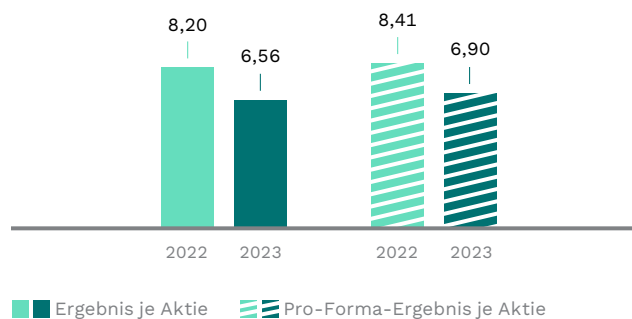
### EBITDA in Mio. €



### Konzernergebnis in Mio. €



### Ergebnis je Aktie in €



## Umsatz

Nach einem dynamischen Wachstum im Jahr 2022 startete das Geschäftsjahr 2023 sehr verhalten. Die sich verschlechternden konjunkturellen Rahmenbedingungen reduzierten die Nachfrage nach Talenten sehr deutlich und beeinträchtigten insbesondere unser Geschäft mit dem Verkauf von digitalen Recruiting-Angeboten (Passiv & Aktiv). Zudem verringerte sich – wie auch in den Vorjahren – planmäßig der B2C-Segmentumsatz, was auf die strategische Entscheidung der Repositionierung zum Jobs-Netzwerk und damit einhergehend die De-Priorisierung der B2C-Monetarisierung zurückzuführen ist. Das Employer-Branding-Geschäft auf Basis von kununu erzielte ein deutliches Umsatzwachstum. So erreichte der Konzernumsatz mit 305,6 Mio. € in etwa das Vorjahresniveau von 313,4 Mio. €.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € von 3,0 Mio. € auf 4,1 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf Zuschreibungen auf Mietereinbauten in Höhe von 0,7 Mio. € in Folge eines im Geschäftsjahr abgeschlossenen Untermietvertrags für Mietflächen zurückzuführen. Daneben enthalten sie, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Erträge aus Währungs-umrechnung sowie diverse periodenfremde Erträge.

## Aktiviertete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen lagen aufgrund gesteigerter Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit der XING-Repositionierung mit 24,1 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr 16 Prozent über dem Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus Personal- und Freelancer-Kosten und entsprechend zurechenbaren Gemeinkosten.

**Hinweis:** Pro-Forma: Bereinigungen setzen sich im Wesentlichen aus einmaligen Restrukturierungsaufwendungen sowie durch Einmaleffekten aus der Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente zusammen.

Pro-Forma-Konzernumsatz ist identisch zu berichtetem Konzernumsatz.

### Personalaufwand

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf Gehaltserhöhungen sowie einmalige, im Pro-Forma bereinigte Aufwendungen für Abfindungen (3,6 Mio. €) im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der XING-Plattform und der Zusammenlegung von Geschäftseinheiten zurückzuführen. Gleichzeitig haben wir ein deutlich aktiveres Kostenmanagement betrieben, um die seit Jahresbeginn 2023 sichtbare Verlangsamung des Umsatzwachstums auf der Kostenseite abzumildern. Der Personalaufwand erhöhte sich von 144,6 Mio. € auf 152,5 Mio. €. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Umsatzerlöse) beträgt 50 Prozent und liegt damit leicht über Vorjahresniveau (46 Prozent). Ohne Einbeziehung der im Pro-Forma bereinigten Abfindungszahlungen liegt die Personalkostenquote bei 49 Prozent.

### Marketingaufwand

Mit der begonnenen Neuausrichtung der XING-Plattform vom sozialen Netzwerk für berufliche Kontakte hin zu einem Jobs-Netzwerk haben wir insbesondere die Ausgaben für Brand-Marketing deutlich erhöht, um die externe Wahrnehmung der neuen Positionierung von XING durch gezielte Branding-Aktivitäten zu steigern. Zudem haben wir unsere Investitionen in die Steigerung der Performance von Stellenanzeigen für unsere HR-Kunden erhöht. Gleichzeitig konnten wir Marketing-Effizienzgewinne erreichen, die uns halfen, auf die schwächere Umsatzentwicklung zu reagieren. In der Folge erhöhte sich der Marketingaufwand im Berichtszeitraum um 11 Prozent von 39,0 Mio. € auf 43,4 Mio. €. Die Marketingaufwandsquote liegt mit 14 Prozent planmäßig über dem Vorjahresniveau von 12 Prozent.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 10 Prozent von 47,2 Mio. € auf 42,5 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein deutlich stärkeres Kostenmanagement im Geschäftsjahr 2023 – ausgelöst durch die schwächere Nachfrage für Recruiting-Lösungen durch das verschlechterte Marktumfeld – zurückzuführen. So konnten insbesondere in den Bereichen IT- und sonstige Dienstleistungen (– 7,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und Reise-, Bewirtungs- und sonstige Geschäftskosten (– 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) eingespart werden. Im Geschäftsjahr 2023 ist zudem ein einmalig negativer Effekt in Höhe von 0,6 Mio. € für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensrestrukturierung angefallen. Somit liegt die Aufwandsquote mit 14 Prozent leicht unter der Quote des Vorjahres (2022: 15 Prozent).

### Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Wertminderungen 2,5 Mio. € gegenüber 2,2 Mio. € im Vorjahr. Der leichte Anstieg um 0,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf um 0,2 Mio. € gestiegene Wertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen zurückzuführen.

### EBITDA

Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich ein operatives Betriebsergebnis (EBITDA) von 92,9 Mio. €. Das ist ein Rückgang von 11 Prozent gegenüber 2022 (104,1 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ist das EBITDA 2023 allerdings mit rund 4,2 Mio. € einmaligen Restrukturierungsaufwendungen belastet. Ohne diese einmaligen Effekte beträgt das sogenannte Pro-Forma-EBITDA im Geschäftsjahr 2023 97,1 Mio. € gegenüber 104,1 Mio. € im Vorjahr und erreicht damit den im Mai 2023 aktualisierten Prognosekorridor von 92–100 Mio. €.

### Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 16 Prozent von 37,9 Mio. € auf 44,1 Mio. € erhöht. Die Abschreibungen im Berichtszeitraum 2023 enthalten 1,8 Mio. € (2022: 1,8 Mio. €) Abschreibungen von Vermögenswerten aus Kaufpreisallokationen (PPA) vergangener Unternehmenserwerbe. Abschreibungen auf selbst erstellte Software wurden in Höhe von 24,0 Mio. € vorgenommen (2022: 21,0 Mio. €). Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen, insbesondere auf Mietereinbauten (3,9 Mio. €), in Höhe von 4,2 Mio. € vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Mietereinbauten resultieren aus der Laufzeitverkürzung in Folge eines im Geschäftsjahr abgeschlossenen Mietvertrags und dem damit verbundenen Umzug zum Ende des Geschäftsjahres 2025.

### EBIT

Somit ergibt sich für 2023 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 48,8 Mio. € nach 66,2 Mio. € im Vorjahr. Das ist ein Rückgang von 26 Prozent. Der deutlichere Rückgang im Vergleich zum EBITDA ist auf die höheren nicht-zahlungswirksamen Abschreibungen und Wertminderungen zurückzuführen. Das um einmalige Effekte bereinigte Pro-Forma-EBIT beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 53,0 Mio. € gegenüber 66,2 Mio. € im Jahr 2022.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Berichtszeitraum mit 2,2 Mio. € deutlich über dem Wert des Vorjahreszeitraums von – 2,8 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die nicht-zahlungswirksame Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente zurückzuführen. Einem Ertrag in Höhe von 1,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 stehen Neubewertungsaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € im Vorjahr gegenüber. Daneben wurden Festgeldzinsen in Höhe von 1,4 Mio. € vereinnahmt (2022: 0,3 Mio. €).



Zudem haben nicht-zahlungswirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Mietverpflichtungen (0,5 Mio. €) und sonstige nicht-zahlungswirksame Zinsaufwendungen (0,4 Mio. €) das Finanzergebnis negativ beeinflusst.

### Ergebnis vor Steuern (EBT)

So ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 51,0 Mio. € nach 63,4 Mio. € im Vorjahr. Das um die einmaligen Effekte bereinigte Pro-Forma-EBT beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 53,9 Mio. € gegenüber 65,1 Mio. € im Jahr 2022.

### Steuern

Die laufenden Steuern werden von den Gesellschaften des Konzerns nach dem am jeweiligen Sitz geltenden nationalen Steuerrecht ermittelt. Der Steueraufwand betrug 14,2 Mio. € im Berichtszeitraum nach 17,3 Mio. € im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Steueraufwandsquote liegt mit 28 Prozent leicht über dem Vorjahreswert von 27 Prozent. Diese Abweichung ist durch Steuersatzdifferenzen zurückzuführen. Eine im Vorjahr erfolgte konzerninterne, grenzüberschreitenden Übertragung immaterieller Vermögenswerte führte im Ausland zur Besteuerung von stillen Reserven und wird im Inland in künftigen Jahren durch steuerlich höhere Abschreibungen kompensiert. Zudem gibt es im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie dem Vorjahr geringe Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente.

### Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie nach fortgeführten Geschäftsbereichen

Das Konzernergebnis 2023 liegt – ausgelöst durch die im Jahr 2023 schwächer als ursprünglich geplante Umsatzentwicklung und die Investitionen in XING und kununu – mit 36,9 Mio. € deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (2022: 46,1 Mio. €). Entsprechend liegt auch das Ergebnis je Aktie mit 6,56€ unter dem Wert von 8,20€ im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das um einmalige Effekte bereinigte Pro-Forma-Ergebnis des Berichtszeitraums 2023 beträgt 38,8 Mio. € gegenüber einem Pro-Forma-Ergebnis des Vorjahres von 47,3 Mio. €. Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie verringerte sich ebenfalls von 8,41 im Jahr 2022 € auf 6,90 € im Jahr 2023.

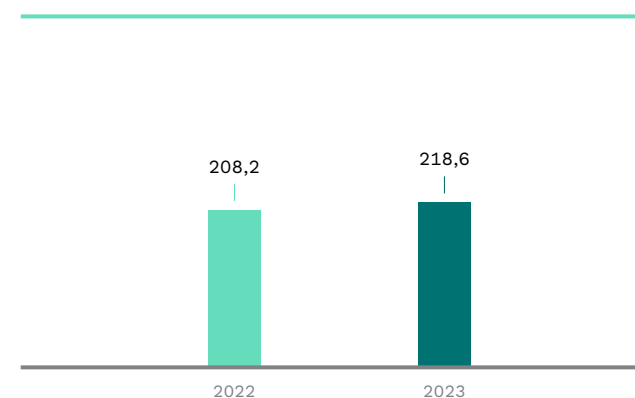
### Ausschüttung

Mit unserer Bekanntmachung am 11. Januar 2024 haben wir einen neuen Ausblick und die damit einhergehenden Implikationen für das Geschäftsjahr 2024 und die darauffolgenden Jahre detailliert erläutert. Da wir im Jahr 2024 mit einem leicht rückläufigen Umsatz rechnen, verstärkt in die Repositionierung der XING-Plattform und das weitere Wachstum von kununu investieren und darüber hinaus der Konzernumbau mit signifikanten Restrukturierungsaufwendungen verbunden ist, wird sich die Ausschüttungsfähigkeit planmäßig verringern. Wir haben dem Kapitalmarkt daher mitgeteilt, dass der Vorstand beabsichtigt, der kommenden Hauptversammlung eine reduzierte Regeldividende von mindestens 1 € je Aktie vorzuschlagen und auch vorübergehend an dieser Mindestdividende festzuhalten, bis das Profitabilitätsniveau von vor der Restrukturierung wieder erreicht wird. Dieser Vorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden.

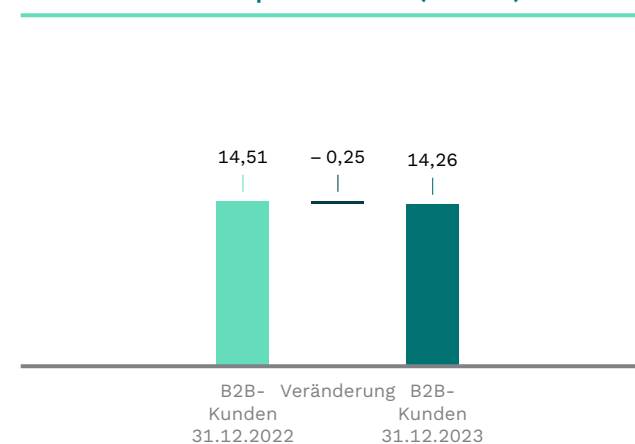
## Entwicklung der Segmente

### Segment HR Solutions & Talent Access

Umsatz HR Solutions & Talent Access in Mio. €



HR Solutions Subscription-Kunden (D-A-CH) in Tsd.

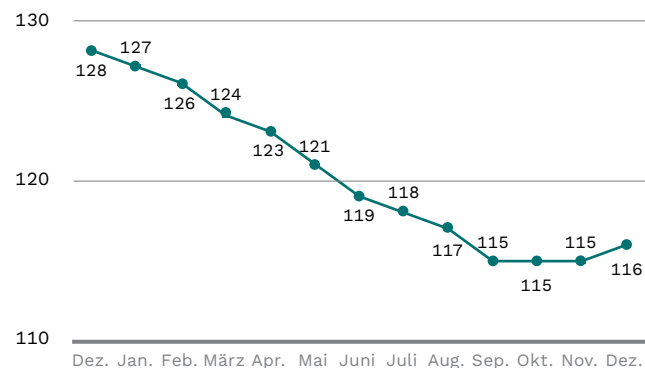


Unser Kernsegment **HR Solutions & Talent Access** konnte im Geschäftsjahr 2023 ein Umsatzwachstum von 5 Prozent auf 218,6 Mio. € erreichen. Das Segment-EBITDA ist um 8 Prozent von 62,9 Mio. € im Jahr 2022 auf 57,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Die Ursache für den Rückgang des EBITDAs trotz eines leichten Umsatzanstiegs liegt in den erhöhten Investitionen in die Neuausrichtung der XING-Plattform und die daraus resultierenden höheren Marketingaufwendungen, um beispielsweise unser Stellenanzeigengeschäft weiterzuentwickeln sowie den Relaunch der XING-Plattform Ende 2023 zu vermarkten. Auch in unser Employer-Branding-Geschäft haben wir verstärkt investiert, um die Position von kununu und das Produktangebot weiter auszubauen. Zudem haben sich die Personalaufwendungen im Jahr 2023, insbesondere ausgelöst durch den Aufbau der Vertriebsorganisation Ende des Jahres 2022, erhöht.

Die Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Zuwachs des Employer-Branding-Geschäfts auf Basis von kununu zurückzuführen. Insgesamt verringerte sich die Zahl der Subscription-Kunden leicht um 250 auf 14.255 Kunden Ende des Jahres 2023. Im Jahresdurchschnitt lag die Kundenzahl noch leicht über dem Vorjahreswert.

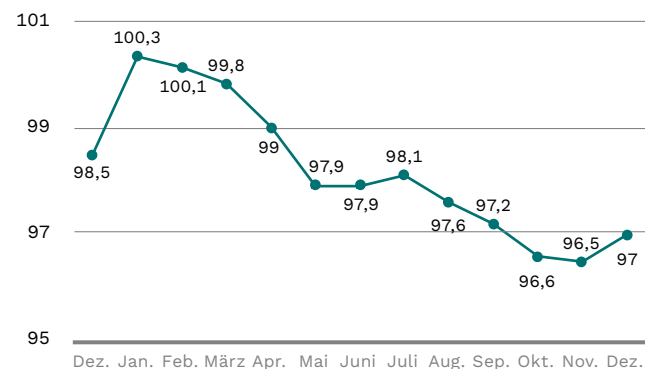
Die verhaltene Nachfrage insbesondere nach digitalen Recruiting-Lösungen ist stark auf das sich seit Jahresbeginn 2023 eingetrübte Marktumfeld zurückzuführen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit dem ersten Quartal 2023 in der Rezession. Zahlreiche Arbeitsmarktindikatoren, wie beispielsweise der BA-X Index, der überraschende Rückgang der unbesetzten Stellen ab Q1 2023 oder auch das IAB-Arbeitsmarktbarometer, verdeutlichen die Ursachen für die geringere Nachfrage nach Talenten seitens der Unternehmen.

### Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in Deutschland (BA-X Index)



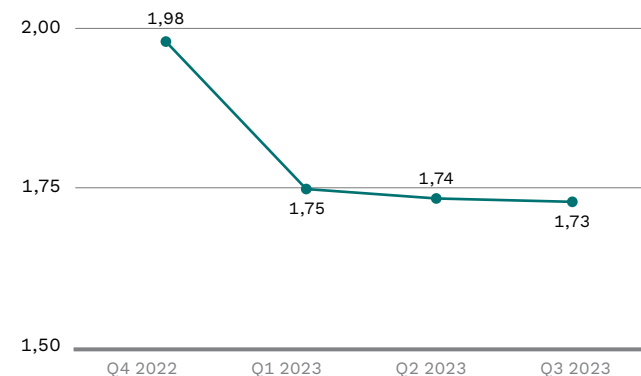
Quelle: Bundesagentur für Arbeit Dezember 2023

### IAB-Arbeitsmarktbarometer



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

### Entwicklung unbesetzter Stellen (IAB) in Mio.



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

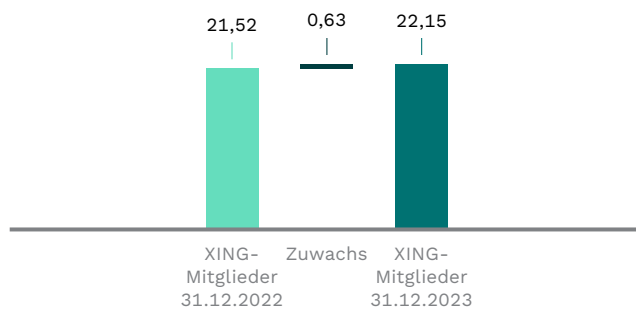
### B2B-Angebot ausgebaut

Für Unternehmenskunden standen im Geschäftsjahr Neuerungen im Bereich der Stellenanzeigen im Fokus. Neben der Möglichkeit, die Stellenanzeigen nicht nur auf XING zu veröffentlichen, können Arbeitgeber seit dem Jahr 2023 ihre Anzeigen zudem auf bis zu 900 weiteren Job-Boards publizieren. Darüber hinaus können mit der Einführung der neuen Stellenanzeige „Essential“ erstmals auch sogenannte „Blue Collar“-Vakanzen über Kanäle, wie Kleinanzeigen und lokale Stadtportale, beworben werden.

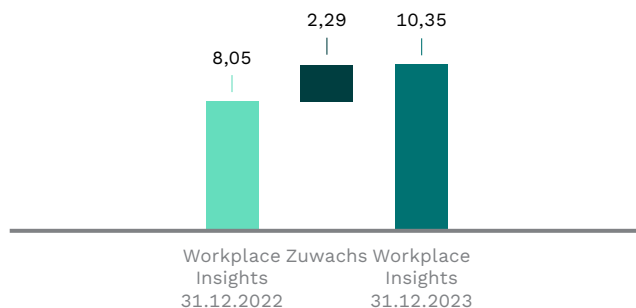
### Talenzugang wächst im Jahr 2023

Der Zugang zu potenziellen Kandidaten bzw. Talenten wird im Wesentlichen über die zwei Endkundendestinationen → [www.xing.com](http://www.xing.com) und → [www.kununu.com](http://www.kununu.com) bereitgestellt.

### Mitgliederentwicklung (D-A-CH) in Mio.



### Entwicklung kununu Workplace Insights (D-A-CH) in Mio.



### kununu steigert Workplace Insights weiter deutlich

Die führende Arbeitgeber-Bewertungsplattform in der D-A-CH-Region „kununu“ konnte im Geschäftsjahr den stärksten Zuwachs von Workplace Insights der Unternehmensgeschichte erreichen. Mehr als 2,29 Millionen zusätzliche Insights wurden im Geschäftsjahr 2023 auf kununu veröffentlicht (2022: + 1,82 Millionen). Damit stieg die Zahl authentischer Einblicke für Unternehmen bzw. Arbeitgeber auf insgesamt 10,35 Millionen an. Dazu gehören rund 5,57 Millionen Erfahrungsberichte, 3,58 Millionen Gehaltsdaten und 1,20 Millionen Informationen zur Unternehmenskultur eines Arbeitgebers.

Neben einer überarbeiteten Homepage im neuen Design haben wir begonnen, Stellenanzeigen von XING auch bei kununu auszuspielen, um Besuchern der Bewertungsplattform auch gleich offene Vakanzen von bevorzugten Arbeitgebern zu präsentieren.

### XING-Neuaustrichtung mit Fokus auf Jobs

Die Mitgliederbasis der von der New Work SE betriebenen XING-Plattform erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 22,15 Millionen.

Die Transformation von XING von einem allgemeinen beruflichen Netzwerk hin zu einem Jobs-Netzwerk stand im Geschäftsjahr 2023 im strategischen Fokus und wird in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt. Dass der Fokus bei XING auf dem Thema Jobs liegt, wird bereits beim Öffnen der XING-App oder beim Besuchen der XING-Website deutlich. Die im Geschäftsjahr 2023 neu geschaffene Startseite stellt den XING-Stellenmarkt mit mehr als 1 Million offener Vakanzen in den Vordergrund. Zudem erhalten Job-Suchende neue Funktionen, die ihnen bei der Auswahl bzw. dem Filtern möglicher Stellenangebote helfen sollen. Unser Angebot auf → [www.lebenslauf.com](http://www.lebenslauf.com) wurde ebenfalls komplett überarbeitet und im Geschäftsjahr 2023 ein neuer Lebenslauf-Generator vorgestellt.

### Produktweiterentwicklungen mithilfe von KI

Seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2003 setzen wir verschiedene Algorithmen ein, um ein passendes Matchmaking und passende Empfehlungen zu generieren. Mit dem Fortschritt in der Entwicklung von großen Sprachmodellen (LLMs) ergeben sich für XING, kununu und onlyfy revolutionäre neue Möglichkeiten. Unser Schwerpunkt liegt darauf, spezifische Anwendungsfälle zu identifizieren und diese in Form von Produkt-Features unseren Kunden und Nutzern anzubieten. Obwohl wir auch interne Produktivitätsverbesserungen im Auge haben, sind wir überzeugt, dass der größte Mehrwert in der optimierten Nutzung unserer Datensätze liegt. Wir sind in einer ausgezeichneten Position, um von diesen neuen Technologieentwicklungen zu profitieren.

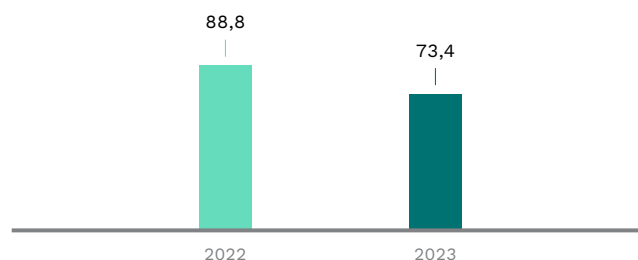
Auf der **XING-Plattform** konzentrieren wir uns darauf, punktgenaue Job-Empfehlungen zu liefern. Als Beispiel sei unsere Funktion „Ähnliche Jobs“ genannt: Sie zeigt Nutzern, die eine Job-Anzeige betrachten, eine Liste mit ähnlichen Stellenangeboten an.

Auf **kununu** nutzen wir KI, um ausführliche Arbeitgeberbewertungen in prägnante Profilzusammenfassungen zu überführen. Unternehmen mit einer Vielzahl an Bewertungen können schnell überwältigend wirken. Mithilfe von KI generieren wir daher kurze, aussagekräftige Übersichten, welche die wichtigsten Informationen über ein Unternehmen zusammenfassen – ein echter Mehrwert für Job-Suchende.

Bei **onlyfy** implementieren wir innovative KI-Verfahren. Ein erstes KI-Feature unterstützt Anwender darin, Stellenbeschreibungen effizient und präzise zu verfassen. Die KI assistiert nicht nur beim Erstellen des Inhalts von Grund auf, sondern hilft auch dabei, die Unternehmenssprache und Tonalität zu treffen, sodass eine Stellenausschreibung mit einem Klick KI-gestützt verfasst werden kann. Zusätzlich arbeitet das onlyfy-Team an intelligenten Vorlagensystemen, maßgeschneiderten Talentempfehlungen und fortschrittlichen CV-Parsing-Funktionen.

## Segment B2C

### Umsatz Segment B2C in Mio. €



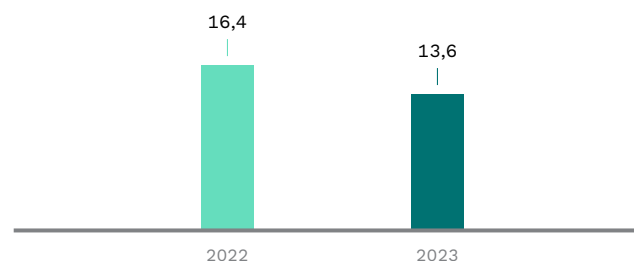
Im Segment **B2C** weisen wir die Umsätze aus dem Verkauf von kostenpflichtigen Mitgliedschaften für Endkunden aus. Der Großteil der Umsatzerlöse wird über die XING-Premium-Mitgliedschaft generiert. Zudem ist das Produkt unserer Tochtergesellschaft InterNations in diesem Berichtssegment erfasst, da hier ebenfalls Umsätze mit dem Verkauf von kostenpflichtigen Mitgliedschaften an internationale Expatriates generiert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Segmentumsätze erwartungsgemäß um 17 Prozent von 88,8 Mio. € auf 73,4 Mio. € verringert. Der Rückgang ist ausschließlich auf das rückläufige Geschäft mit kostenpflichtigen XING-Premium-Mitgliedschaften zurückzuführen. Diese Entwicklung ist unter anderem in der strategischen Repositionierung der XING-Plattform von einem beruflichen sozialen Netzwerk hin zu einem Jobs-Netzwerk begründet. Entsprechend liegt der Fokus auf der Monetarisierung des Talentzugangs über unser Segment HR Solutions & Talent Access, das im Geschäftsjahr bereits mehr als 70 Prozent der Konzernumsatzerlöse ausmacht.

Das operative Segmentergebnis (EBITDA) verringerte sich um 21 Prozent von 50,0 Mio. € auf 39,3 Mio. €. Der Rückgang von 10,7 Mio. € ist auf den Umsatzrückgang von 15,4 Mio. € zurückzuführen.

## Segment B2B Marketing Solutions

### Umsatz Segment B2B Marketing Solutions in Mio. €



Im Segment **B2B Marketing Solutions** werden überwiegend Umsatzerlöse mit der Vermarktung von Werbeflächen auf der XING-Plattform generiert. Im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich der Umsatz um 17 Prozent auf 13,6 Mio. €. In der Folge nahm auch das Segment-EBITDA von 3,1 Mio. € auf 1,9 Mio. € ab. Diese Entwicklung spiegelt den rückläufigen Trend in der Entwicklung der Online-Werbeumsätze in Deutschland wider.

## Vermögenslage

Das langfristige Vermögen hat sich um 26,2 Mio. € auf 211,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023 vermindert. Dies liegt im Wesentlichen an den um 11,4 Mio. € gesunkenen Finanzanlagen in Folge des Verkaufs von Wertpapieren in Höhe von 12,2 Mio. €. Daneben reduzierten sich die Vermögenswerte aus Mietverhältnissen, hauptsächlich aufgrund planmäßiger Abschreibungen, um 4,8 Mio. €

sowie die Mietereinbauten aufgrund außerplanmäßiger Wertminderungen um 4,7 Mio. €. Der Anteil des Langfristvermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 61 Prozent kaum verändert.

Die im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen (ohne Akquisitionen) liegen mit 27,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 28,8 Mio. €). Die Investitionen in erworbene Software in Höhe von 0,4 Mio. € liegen im Jahr 2023 unterhalb der Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. €.

In den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sind die selbst erstellten kapitalisierbaren Teile der Plattformen sowie der mobilen Applikationen enthalten. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €) getätigt. Auf die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wurden neben den planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) vorgenommen. Begründet ist dies durch die Einstellung nicht mehr genutzter Plattformmodule.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft die Segmente HR Solutions & Talent Access mit 40,7 Mio. € (Vorjahr: 40,7 Mio. €) sowie B2C mit 15,4 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €).

Der Rückgang der Sachanlagen um 11,9 Mio. € auf 62,0 Mio. € (Vorjahr: 74,0 Mio. €) ist insbesondere durch die Abschreibungen der Mietereinbauten sowie der Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen begründet.

Am 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern neben liquiden Eigenmitteln in Höhe von 93,1 Mio. € (Vorjahr: 98,3 Mio. €, inkl. 3,5 Mio. € Fremdmittel) über Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 28,4 Mio. €).

Bei einer Bilanzsumme von 348,5 Mio. € (Vorjahr: 377,0 Mio. €) entspricht dies 27 Prozent (ohne Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität; Vorjahr: 26 Prozent) bzw. 32 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent) einschließlich Wertpapieren zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität des Gesamtvermögens.

Die Forderungen aus Dienstleistungen liegen mit 20,5 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 19,9 Mio. €). Die Forderungen aus Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Forderungen im B2B-Bereich und Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber Premium-Mitgliedern.

Die sonstigen Vermögenswerte reduzierten sich um 3,3 Mio. € auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €). Der Rückgang resultiert insbesondere aus 3,2 Mio. € geringeren geleisteten Anzahlungen.

Auf der Passivseite der Bilanz sanken die langfristigen Verbindlichkeiten von 71,8 Mio. € auf 64,5 Mio. € insbesondere aufgrund der geringeren Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen. Diese reduzierten sich durch die planmäßige Tilgung um 5,4 Mio. € auf 48,3 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind um 20,2 Mio. € auf 138,9 Mio. € (Vorjahr: 159,1 Mio. €) im Wesentlichen durch geringere Vertragsverbindlichkeiten (– 10,2 Mio. €), Ertragsteuerverbindlichkeiten (– 7,0 Mio. €) und sonstiger Verbindlichkeiten (– 3,7 Mio. €) gesunken. Gegenläufig wirken sich die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 1,4 Mio. €) aus.

## Finanzlage

### Eigenkapital und Schulden

Wie bereits in den Vorjahren finanziert sich die New Work SE ausschließlich aus Eigenmitteln. Bank- oder Darlehensverbindlichkeiten bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote lag am Bilanzstichtag bei 42 Prozent gegenüber 39 Prozent im Jahr 2022.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden durch die kurzfristigen Vermögenswerte und die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) zu 111 Prozent (Vorjahr: 105 Prozent) gedeckt.

### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt im Berichtsjahr 62,0 Mio. € nach 80,7 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere durch das im Vorjahresvergleich um 11,2 Mio. € gesunkene EBITDA begründet. Die Steuerzahlungen stiegen trotz rückläufigem Konzernergebnis aufgrund von Steuerzahlungen in Österreich für den im Vorjahr durchgeführten konzerninternen grenzüberschreitenden Transfer von Vermögenswerten (6,8 Mio. €) von 19,8 Mio. € im Vorjahr auf 25,7 Mio. € an. Zudem erhöhte sich das Net-Working-Capital um 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Der im Berichtszeitraum wie erwartet rückläufige Umsatz im B2C-Segment führte zu 10,3 Mio. € niedrigeren abgegrenzten Kunden-Vorauszahlungen (Vertragsverbindlichkeiten). Gegenläufig hat die Abnahme der Forderungen und sonstigen Aktiva um 3,4 Mio. € das Net-Working-Capital positiv beeinflusst.

### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten beträgt im Jahr 2023 – 16,5 Mio. € nach – 28,8 Mio. € im Vorjahr. Begründet ist dieser geringere Abfluss insbesondere durch Zahlungsmittelzuflüsse

aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: – 0,4 Mio. €) und aus dem geringeren Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen (+ 4,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Gegenläufig stiegen die Auszahlungen für aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen unserer Plattformen, insbesondere bedingt durch die XING-Repositionierung, von 21,2 Mio. € im Vorjahr auf 24,1 Mio. € im Geschäftsjahr.

### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Wie im Vorjahr war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von – 47,4 Mio. € (Vorjahr: – 42,2 Mio. €) im Wesentlichen durch die Ausschüttung einer Regeldividende von 17,8 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) und einer Sonderdividende von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) geprägt. Weitere Treiber des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind die Auszahlungen für Mietverhältnisse in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Zudem wurden im Vorjahr Leasinganreize in Höhe von 2,8 Mio. € vereinbart. Der Finanzmittelbestand beläuft sich somit zum Geschäftsjahresende auf 93,1 Mio. € (Vorjahr: 98,3 Mio. €). Der Bestand an liquiden Eigenzahlungsmitteln sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen beträgt zum Jahresende 2023 110,3 Mio. € (Vorjahr: 126,7 Mio. €).

### Ausgaben in Forschung und Produktentwicklung

Wie für ein Internetunternehmen typisch, entfällt ein wesentlicher Teil der Ausgaben auf die Bereiche Forschung und Produktentwicklung (exkl. Marketing). Mit 65,6 Mio. € liegen diese im Jahr 2023 über dem Vorjahreswert (2022: 63,0 Mio. €). Die Höhe der Investitionen macht deutlich, dass wir weiter in Innovationen und Produktneuentwicklung investieren. Investitionsschwerpunkte lagen im Jahr 2023 auf dem Umbau der XING-Plattform vom sozialen Netzwerk für berufliche Kontakte zu einem Jobs-Netzwerk, unseren Stellenanzeigen-Angeboten, die Weiterentwicklung des Produktangebots von kununu sowie auf der zentralen technologischen Infrastruktur.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Aufwand für die Entwicklung neuer Produkte in Höhe von 24,1 Mio. € (2022: 21,2 Mio. €) aktiviert. Es wurden Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 24,0 Mio. € vorgenommen (2022: 23,7 Mio. €).

Zusätzliche Angaben zu den Aufwendungen für die Entwicklung sowie die Veränderungen des Buchwerts der selbst entwickelten Software sind im Anhang bei der Darstellung der immateriellen Vermögenswerte angegeben.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Wir sind mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 nicht zufrieden. Aber angesichts der sich deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Rückgangs der Nachfrage insbesondere nach digitalen Recruiting-Lösungen konnten wir gerade im Kernsegment HR Solutions & Talent Access den Umsatz noch leicht steigern. Insgesamt ist die Gesellschaft weiterhin profitabel und das Geschäftsmodell zeichnet sich durch eine niedrige Kapitalintensität aus. Zudem gibt es über bestehende Mietverpflichtungen hinaus keine wesentlichen Finanzschulden.

Mit 36,9 Mio. € (Pro-Forma: 38,8 Mio. €) haben wir einen deutlichen Konzerngewinn erzielt und verfügen somit unverändert über eine komfortable Kapitalbasis, um weiter in unser Geschäft zu investieren. Allerdings gehen wir für 2024 von geringeren Erträgen aus, da wir neben leicht rückläufigen Umsätzen den Konzernumbau forcieren und hier entsprechende einmalige Belastungen erwarten und zeitgleich weiter bzw. sogar verstärkt in die Repositionierung der XING-Plattform investieren werden. Diese

strategischen Maßnahmen werden unsere Gewinnentwicklung kurzfristig belasten. Wir erwarten aber bereits ab 2025 wieder leicht steigende Gewinne.

## Risikobericht

### Grundsätze des Risikomanagements

Die permanente Überwachung und das Management von Risiken sind zentrale Aufgaben jedes börsennotierten Unternehmens. Zu diesem Zweck hat die New Work SE das nach § 91 Abs. 2 AktG erforderliche Risikofrüherkennungssystem implementiert und entwickelt es vor dem Hintergrund aktueller Markt- und Unternehmensgegebenheiten fortlaufend weiter. Wie auch im Vorjahr hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Systems bestätigt.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Eine seiner Aufgaben ist es, Gefahren in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich zu beseitigen und bei Hinweisen auf entstehende oder existierende Risiken umgehend die entsprechenden Ansprechpartner für das Risikomanagement bei der New Work SE zu informieren. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis des Risikomanagementsystems und ein möglichst hohes Risikobewusstsein der Mitarbeiter. Aus diesem Grund sensibilisiert die New Work SE ihre Mitarbeiter für die Bedeutung des Risikomanagements und macht sie mithilfe von Informationsmaterial mit dem Risikomanagementsystem vertraut.

Das Unternehmen identifiziert und analysiert potenzielle Risiken kontinuierlich. Dabei bewertet es erkannte Gefahren systematisch nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und dem zu erwartenden potenziellen Schaden. Im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren bzw. Statusabfragen werden die Risikoverantwort-

lichen und Führungskräfte zum Status bestehender Risiken und zur Identifizierung neuer Risiken befragt. Die Risiken werden nach der Brutto- und Nettomethode bewertet. Das bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schaden sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen geschätzt und beurteilt werden.

Die Tochtergesellschaften NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH, New Work Young Professionals GmbH, InterNations GmbH, kununu GmbH sowie die New Work Networking Spain S.L., New Work Networking Portugal Unipessoal Lda. und die NEW WORK XING AG sind in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert. Auch dort werden potenzielle Risiken laufend identifiziert und analysiert und Risikoverantwortliche und Führungskräfte quartalsweise zum Risikostatus befragt. Durch diese Integration ist sichergestellt, dass aus den operativen Tochtergesellschaften herrührende Risiken, die sich nachhaltig negativ auf den Konzern auswirken könnten, ebenfalls frühzeitig erkannt werden.

Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken und Gegenmaßnahmen, nicht Chancen.

### Internes Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft sind wir gemäß § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben.

Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im

Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Kontrollen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- ▶ zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- ▶ zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- ▶ zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der New Work SE folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisation sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Im Rahmen dieser Berichtsorganisation werden dem Konzernvorstand (laufend) Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoeerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren wird in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind konzernweit in Richtlinien und Organisationsanweisungen zusammengefasst, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich zusammengefasster Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- ▶ Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess.
- ▶ Kontrollen zur Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

- ▶ Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich zusammengefasster Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.
- ▶ Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch eine Stabsabteilung „Interne Revision“, sondern durch die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Hierbei wird auch auf die Expertise externer Spezialisten zurückgegriffen.

Der Konzern hat darüber hinaus ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

Ungeprüfter Teil des Lageberichts: Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Compliance-Managementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

## Risikobewertung

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

Erwarteter Schaden	Eintrittswahrscheinlichkeit			Risikoklasse
	gering	mittel	hoch	
hoch				Risikoklasse 1 (hoch bzw. bestandsgefährdend)
mittel				Risikoklasse 2 (mittel)
gering				Risikoklasse 3 (gering)

Ein Risiko, bei dem sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der erwartete Schaden als hoch eingeschätzt werden, sehen wir als potenziell bestandsgefährdend an.

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schadens erfolgt dabei nach folgenden Maßstäben:

	quantitativ	qualitativ
<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>		
hoch	51 – 100 %	ein bis mehrere Male pro Jahr
mittel	11 – 50 %	einmal innerhalb von 24 Monaten
gering	0 – 10 %	seltener als einmal innerhalb von 24 Monaten
<b>Erwarteter Schaden</b>		
hoch	mehr als 4 Mio. €	großer Imageschaden, großer Schaden für Kunden
mittel	mehr als 1 Mio. € bis 4 Mio. €	Dienstleistung über langen Zeitraum beeinträchtigt
gering	200 Tsd. bis 1 Mio. €	Dienstleistung in Einzelfällen beeinträchtigt

## Wesentliche Einzelrisiken

Die identifizierten wesentlichen Risiken werden bei der New Work SE in den nachfolgenden Ausführungen stärker aggregiert, als dies zur internen Steuerung geschieht. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente.

## Gesellschaftliche/Politische Risiken/Pandemien

Die New Work SE-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsätze- und Erträge über den Verkauf von digitalen Recruiting-Lösungen für Arbeitgeber (Segment: HR Solutions & Talent Access). Marktunsicherheiten durch gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg oder internationale Konflikte oder durch Pandemien/Epidemien/Seuchen (zum Beispiel COVID-19 „Corona Virus“) und Naturkatastrophen könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, Cashflows und Umsatz- und Betriebsergebnisziele unserer B2B-Geschäftsbereiche (E-Recruiting sowie Marketing Solutions) auswirken. Auch vor dem Hintergrund des andauernden Kriegs in der Ukraine sowie des Konflikts in Israel und Gaza und ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nebenwirkungen sehen wir dieses hohe Risiko als derzeit durch das überwiegend von Laufzeitprodukten getragene Geschäft als nicht bestandsgefährdend an.



## Strategische Risiken

### Wettbewerb

Die New Work SE steht im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Verliert die New Work SE Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, wären Umsatzeinbußen zu erwarten. Wettbewerber könnten in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen, indem sie Leistungen anbieten, die den von der New Work SE angebotenen Leistungen überlegen sind, oder indem sie besonders aggressives und erfolgreiches Marketing betreiben. Des Weiteren können durch strategische Kooperationen zwischen ausländischen Wettbewerbern und reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region Wettbewerber noch schneller in den XING-Heimatmarkt drängen und durch deren Preise und Dienstleistungen zusätzlich Druck auf die New Work SE ausüben. Im Segment B2C könnten neben Social Networks und Job-Recruiting-Plattformen als direkten Wettbewerbern auch branchennahe Unternehmen in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen. Außerdem kann durch die zunehmende Verbreitung von internetfähigen mobilen Endgeräten Wettbewerb durch mobile Communitys entstehen. Das im Segment B2C bestehende Wettbewerbsrisiko stufen wir als potenziell bestandsgefährdend ein.

Durch neuartige Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz, insbesondere durch Large Language Models, könnten neue Wettbewerber in den Markt drängen und dadurch Druck auf Produkte der New Work SE ausüben. Wir stufen im Segment B2B und B2C durch KI bestehende Risiken als potenziell bestandsgefährdend ein.

Die Wirksamkeit unserer ergriffenen Gegenmaßnahmen, wie die kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Ausweitung unserer B2C- und B2B-Lösungen, zeigt sich in unserer Marktführerschaft in der D-A-CH-Region mit aktuell mehr als 22 Millionen Mitgliedern und in den weiter wachsenden Umsätzen im B2B-Bereich. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen sehen wir die Risiken mit der Ausnahme der Risiken im Zusammenhang mit KI im Ergebnis nicht als bestandsgefährdend an. Die Risiken aufgrund neuartiger KI-Software und entsprechender Unternehmensmodelle sehen wir weiterhin als bestandsgefährdend an. Aufgrund der rasanten Entwicklung von Modellen künstlicher Intelligenz im Markt ist der weitere Verlauf der technischen Entwicklung und deren Nutzung für neuartige Geschäftsmodelle schwer prognostizierbar. Wir begegnen diesen Risiken mit genauer Marktbeobachtung und der Verbesserung eigener KI-gesteuerter Geschäftsprozesse, um selbst bestmöglich auf die weitere Entwicklung vorbereitet zu sein.

Im Segment HR Solutions & Talent Access könnte der Markteintritt von reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region im Bereich Stellenanzeigen zu einem Rückgang von Traffic führen. Diesem als hoch eingestuftem Risiko begegnen wir durch genaue Beobachtung und einen engen Austausch mit diesen Unternehmen zu möglichen Kooperationen sowie der Anpassung und Weiterentwicklung unserer Produktstrategie.

### Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbesondere im Bereich Zahlungs- und Forderungsmanagement

Durch die Einbindung externer Dienstleister und Kooperationspartner bestehen in manchen Bereichen gewisse Abhängigkeiten von Dritten. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche News, Marketing Solutions und Stellenanzeigen,

insbesondere aber auch für den Bereich Forderungsmanagement. Da Zahlungsausfälle zu Umsatzeinbußen führen würden, sind die effiziente Abrechnung von Entgelten und das gesamte Forderungsmanagement für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Diesem als gering bis mittel eingestuften Risiko begegnet das Unternehmen unter anderem durch professionelle juristische Gestaltung der jeweiligen Partnerschaften mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern. Entsprechende Vertragsgestaltungen stellen insbesondere sicher, dass die Abhängigkeit so gering wie möglich ausfällt, die erforderlichen Dienstleistungsstandards eingehalten werden und dass das Risiko technischer Ausfälle minimiert wird.

### Werbeblocker

Im Bereich der Vermarktung von Online-Werbung besteht grundsätzlich das Risiko von Einbußen durch sogenannte Werbeblocker. Werbeblocker sind Programme, die von Nutzern eingesetzt werden können, um die Ausspielung von Werbung zu verhindern. Ein verbreiteter Einsatz von Werbeblockern kann theoretisch ein hohes Risiko hinsichtlich der Direktvermarktung von Werbeanzeigen auf XING über unsere Selbstbuchungsanwendung bedeuten. Wir sehen uns jedoch auf Grund der uns diesbezüglich zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen gut gegen Einbußen gewappnet – so lassen sich die Auswirkungen von Werbeblockern zum Beispiel durch technische und gestalterische Gegenmaßnahmen minimieren. Die daraus resultierenden Risiken stufen wir daher als gering ein.

### Markt- und Vertriebsrisiken

Allgemein besteht das Risiko einer durch unvorhergesehene externe oder interne Faktoren hervorgerufenen signifikant erhöhten Abwanderung von Kunden. Insbesondere kann ein schwaches Marktumfeld oder das Auftreten von Nachahmerprodukten, die öffentlich verfügbare XING-Daten nutzen, zu einer solchen Abwanderung von Kunden führen. Diese Risiken stufen wir als mittel bis hoch ein. Die New Work SE begegnet ihnen insbesondere durch die ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Dienstleistungen sowie durch strategische Partnerschaften. Darüber hinaus beobachtet die New Work SE permanent die Nutzerentwicklung und kann bei Auftreten plötzlicher Abwanderungstendenzen durch vorbereitete Maßnahmen und Krisenpläne rechtzeitig gegensteuern.

### Risiken der Kundenbetreuung

Die New Work SE räumt der Zufriedenheit ihrer Kunden – nicht nur im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs – höchste Priorität ein. Schon aufgrund der hohen eigenen Ansprüche der New Work SE hinsichtlich der Qualität ihrer Plattformen erwarten die Nutzer, dass das Unternehmen Qualitätseinbußen ausschließt. Hierzu gehört insbesondere das Identifizieren von falschen Profilen und die Verfolgung von Belästigungen, Beleidigungen oder betrügerischen Aktivitäten. Wir stufen die Risiken der Kundenbetreuung als überwiegend gering ein.

Wegen der starken Identifizierung vieler Nutzer erhält die Gesellschaft in der Regel eine direkte und schnelle Rückmeldung zu bestimmten Vorgängen auf ihren Plattformen. Dies versetzt die New Work SE in die Lage, gegebenenfalls zeitnah zu reagieren und Kündigungen von Nutzern abzuwenden, die Umsatzeinbußen zur Folge hätten.

### Finanzrisiken

Die von der New Work SE angebotenen Premium-Mitgliedschaften für XING sorgen für regelmäßige Zahlungseingänge und versorgen das Unternehmen mit ausreichender Liquidität. Zusätzlich erstellt die New Work SE eine planerische Liquiditätsvorschau. Die New Work SE legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit hoher Bonität und kurzfristiger Verfügbarkeit an. Damit ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Der Forderungsausfall in den Segmenten B2C und HR Solutions & Talent Access betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. 8 Promille vom Gesamtumsatz und ist somit nicht von wesentlicher Bedeutung. Wir stufen das Forderungsausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko daher insgesamt als gering ein.

### Risiken durch Fachkräftemangel

Die New Work SE ist sich bewusst, dass der Markt für qualifiziertes Personal angespannt ist. Fehlende Mitarbeiter im Vertrieb, aber auch in Bereichen wie Service oder Produktentwicklung, können zu Umsatzeinbußen führen, sodass hier ein erhöhtes Risiko besteht.

Durch die Automatisierung von Sales- und Service-Prozessen sowie die Entwicklung einer leistungsfähigen E-Commerce Plattform wird die Abhängigkeit von (Sales-)Fachkräften gesenkt. Zudem gibt es diverse Initiativen, um die New Work SE als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, neue Standorte aufzumachen und Ressourcen auszulagern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen wird das Risiko derzeit als mittleres Risiko eingestuft.

### IT-Risiken

#### *Risiken in der Netzwerksicherheit, Hard- und Software*

Die New Work SE ist für interne Zwecke sowie hinsichtlich der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf automatisierte Prozesse angewiesen, deren Effizienz sowie Zuverlässigkeit von der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der ihnen zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die von der New Work SE eingesetzten Server sowie die dazugehörige Hard- und Software sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Die Systeme, die Websites, die internen Prozesse und die Dienstleistungen der Gesellschaft könnten durch Ausfälle oder Unterbrechungen der IT-Systeme, durch physische Beschädigungen, Stromausfälle, Systemabstürze, Softwareprobleme, schädliche Software wie Viren und Würmer, Fehlbedienung, Missbrauch oder böswillige Angriffe (einschließlich sogenannter „Denial of Service“-Angriffe) erheblich beeinträchtigt werden. Angriffe, Fehlbedienung und Missbrauch könnten zum Beispiel eine Vernichtung, eine Veränderung oder den Verlust von gespeicherten Daten nach sich ziehen oder dazu führen, dass Daten für unlautere Zwecke oder ohne Genehmigung verwendet werden. Hierzu zählen unter anderem Identitätsdiebstahl, Kreditkartenbetrug oder sonstige Betrugsfälle, Werbemails und Spam-Mails von Unternehmen, die nicht mit der New Work SE verbunden sind.

Die vorstehenden Beeinträchtigungen könnten zu Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen, die betrieblichen Aufwendungen erhöhen und den Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. Wir stufen dieses Risiko als potenziell hoch bis bestandsgefährdend ein.

Die New Work SE arbeitet durch technische Weiterentwicklungen und den Einsatz eigener Ressourcen permanent an der Sicherheit ihrer Systeme und ihres Netzwerks. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bisher als wirkungsvoll erwiesen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen schätzen wir die Risiken im Ergebnis derzeit als nicht bestandsgefährdend ein, sondern überwiegend als mittel denn als gering. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Störungen eintreten können.

### **Prozess- und Organisationsrisiken**

#### *Risiken der Produktentwicklung*

Die New Work SE strebt eine ständige und agile Weiterentwicklung ihrer Plattformen an. Die Gesellschaft ist sich dabei bewusst, dass fehlerhafte oder qualitativ minderwertige Produkte und Funktionen erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Wir stufen dieses Risiko als hoch ein.

Zur Risikominimierung ist ein spezielles Team von Mitarbeitern mit der Prüfung neuer Produkte und Funktionalitäten und der laufenden Qualitätssicherung betraut. Darüber hinaus werden die Entwicklung neuer Funktionalitäten und Änderungen auf den Plattformen meist von einem Austausch der New Work SE mit ihren Kunden flankiert.

#### *Datenschutz und Persönlichkeitsrechte*

Die Nutzer stellen der Gesellschaft umfangreiche personenbezogene Daten zur Verfügung. Dabei vertrauen sie darauf, dass die Daten entsprechend den vorgesehenen Zwecken und den anwendbaren rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Rechenzentren der New Work SE für die unmittelbare Datenverarbeitung befinden sich in der Europäischen Union. Darüber hinaus werden Daten im Auftrag der New Work SE nur durch ausgewählte Dienstleister verarbeitet. Nutzer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union haben Zugriff auf diese Daten. Zudem können Nutzer über XING weltweit personenbezogene Daten übermitteln.

Sollten die New Work SE oder deren Auftragnehmer gegen Datenschutzbestimmungen, Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses oder Bestimmungen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verstoßen, könnte dies hoheitliche Ermittlungen, datenschutzrechtliche Verfügungen und Schadenersatzforderungen von Kunden, darunter auch Forderungen auf Ersatz immaterieller Schäden, zur Folge haben. Unter Umständen könnten sogar straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Verfahren gegen die New Work SE bzw. die Geschäftsleitung eingeleitet werden.

Eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen und Gesetzen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten oder eine Verarbeitung, Nutzung oder Offenbarung von Daten entgegen den eigentlich vorgesehenen Zwecken könnte sich außerdem nachteilig auf den Ruf der Gesellschaft und ihre Möglichkeiten auswirken, neue Nutzer zu gewinnen und bestehende Nutzer an sich zu binden. Dies könnte sogar dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Leistungen zeitweise oder auf Dauer in manchen Ländern ganz oder teilweise nicht mehr anbieten und erbringen kann. Wir stufen dieses Risiko als mittleres bis hohes Risiko ein.

Mithilfe eigens dafür bestimmter Mitarbeiter überwacht die New Work SE die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Gegenüber Dienstleistern werden entsprechende vertragliche und gegebenenfalls technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Verstöße zu verhindern.

Die Umsetzung der Anforderungen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist abgeschlossen. Neuerungen in Datenschutzbestimmungen werden laufend identifiziert und Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung der Regelungen werden überprüft und gegebenenfalls neu erarbeitet. Neue Funktionalitäten der Plattform prüft das Unternehmen vor ihrer Einführung auf mögliche datenschutzrechtliche Implikationen. Eine Freigabe erfolgt nur, wenn die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist.

### **Mergers and Acquisitions**

Das anorganische Wachstum der Gesellschaft erfordert zum Teil erhebliche finanzielle Investitionen und interne Ressourcenzuweisung, die mit höchster Sorgfalt innerhalb sehr kurzer Planungszeiträume durchgeführt werden müssen. Eine fehlerhafte Bewertung eines Zielobjekts oder eine unzureichend durchgeführte Post Merger Integration können die gewünschte nachhaltige Wertschöpfung gefährden. Wir begegnen diesem Risiko vor allem mit abgestimmten Entscheidungsprozessen und bereichsübergreifenden Prozessen zur Eingliederung von Neuzukäufen in den Konzern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist das Risiko als gering bewertet.

## Gesamtaussage zur Risikosituation durch die Unternehmensleitung

In der Gesamtbetrachtung der Konzernrisiken haben die auf KI-basierten Technologien beruhenden Risiken, die IT-Risiken sowie die Risiken, die im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Bestandskunden und der Neukundengewinnung bestehen, insbesondere auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Konformität der Konzerndienstleistungen die größte Bedeutung. Insgesamt sind die Risiken im Konzern überschaubar. Der Bestand des Unternehmens ist auch künftig gesichert.

## Prognose- und Chancenbericht

### Konjunkturausblick

Zum Jahresende 2023 sind die Herausforderungen für die Weltwirtschaft in vielen Regionen noch gewachsen. So zeichnet sich kein Ende des Ukraine-Kriegs in Europa ab. Die Spannungen in Südostasien, die mit dem Taiwan-Konflikt und den chinesischen Ansprüchen im Südchinesischen Meer verbunden sind, schwelen weiter. Und die im Oktober 2023 ausgebrochene kriegerische Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas im Gaza-Streifen mit weitreichenden Folgen für den Nahen Osten bringt neue Gefahren für den Weltfrieden. Die politischen Spannungen sorgen für Zündstoff in einer Zeit, in der der vermittelnde Einfluss internationaler Organisationen, wie die UNO, schwindet und autoritäre Strukturen an Macht gewinnen. So zeigt sich diesmal durch die Bedrohung des Seeverkehrs im Roten Meer, ausgelöst vom Gaza-Konflikt, ein weiteres Mal die Abhängigkeit der Weltwirtschaft von funktionierenden Lieferketten.

Trotz dieser Gefahren zeigte sich die Weltwirtschaft überraschend widerstandsfähig. Vor allem der erfreulich zügige Rückgang der Inflationsraten gibt dem IWF Veranlassung, einen weicheren Übergang zu neuem weltwirtschaftlichen Wachstum zu erkennen. Nach diesen Projektionen werden sich die Raten 2024 und 2025 zunächst bei 3,1 bzw. 3,2 Prozent stabilisieren.

Im Gegensatz hierzu kommt die OECD, die ein besonders kritisches Auge auf die Inflation wirft, zu dem Ergebnis, dass sich hier noch erheblicher Zündstoff verbirgt, solange der Preisdruck aufgrund volatiler Energiepreise nicht gebannt sein wird und Volkswirtschaften, wie die Türkei und Argentinien extreme Inflationsraten verzeichnen. Auch die chinesische Volkswirtschaft trägt angesichts hoher Schulden und einem inzwischen fragilen, gigantischen Immobiliensektor zu einer unsicheren Zukunftsprognose bei, zumal Transparenz bei diesen Vorgängen fehlt. Erwartet wird eine stärkere Abkühlung der Konjunktur bei einem Wachstum in 2024 von 4,6 Prozent. Während China zu einem konjunkturellen Risiko für die Weltwirtschaft werden könnte, bleiben die USA als größte Volkswirtschaft mit einem Wachstum von 2,1 Prozent (2024) bzw. 1,7 Prozent (2025) nach wie vor eine Stütze.

Im Gegensatz zu den USA hat sich Deutschland von den Folgen aus den aufeinanderfolgenden Krisen und Umbrüchen nicht erholt. Das Handelsblatt Research Institut HRI sieht in seiner Konjunkturprognose keinen Ansatz für eine dynamische Erholung. Lediglich ein Wachstum von 0,3 Prozent sei für das laufende Jahr zu erwarten; für 2025 kann ein Satz von 0,6 Prozent erreicht werden.

Damit gibt sich das HRI deutlich pessimistischer als andere Prognoseinstitute, die noch Wachstumsraten von bis zu 1,3 Prozent errechnen.

Auch die pessimistische Stimmung der Unternehmen drückt sich in einem schwachen Ifo Geschäftsklimaindex aus, der im Januar 2024 mit 85,2 Punkten auf den niedrigsten Stand seit 2022 fiel.

Auch im Außenhandel ist keine Entlastung zu erwarten, da die größten deutschen Außenhandelspartner ebenfalls in Schwierigkeiten stecken und eigene Ziele verfolgen. Für die EU-Wirtschaft entfällt damit Deutschland als starker Konjunkturmotor. Noch wird die Eurozone mit von der EZB prognostizierten Wachstumsraten von 0,8 Prozent für 2024 und 1,5 Prozent für 2025 von allen Mitgliedern auf Kurs gehalten, angeführt von Irland, das aufgrund seiner IT-Ansiedlungen über ein eigenes Standbein verfügt.

Österreich befindet sich, wie Deutschland, auf einem eher stagnierenden Pfad mit BIP-Wachstumsraten von 0,6 Prozent (2024) und 1,7 Prozent (2025). Die schweizerische Wirtschaft spielt dagegen nach wie vor eine Sonderrolle und wird nach den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für 2024 und 2025 Wachstumsraten von 1,1 und 1,7 Prozent erzielen. Konjunkturrisiken gehen jedoch, bedingt durch die starke internationale Handelsverflechtung, von der Entwicklung in Deutschland und China aus.

## **Erwartete branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der sich schon im Jahresverlauf abzeichnende Rückgang der Zahl offener Stellen spricht für eine Abkühlung der Personalnachfrage. Diese Entwicklung dürfte aber vor dem Hintergrund der demografischen Faktoren in Deutschland nur vorübergehender Natur sein. Angesichts eines zunehmenden Geburtendefizits von zurzeit mehr als 300.000 Personen jährlich, welches zeitweilig nur durch gestiegene Nettozuwanderung geschlossen werden konnte, wird sich absehbar wieder ein deutlicher Mangel an Arbeitskräften ergeben. Die Entwicklung wird insbesondere durch das Ausscheiden der „Babyboomer“-Generation in den kommenden Jahren noch verschärft.

Dies ist der Grund, warum die Betriebe alle Möglichkeiten zur Suche und zur Besetzung offener Positionen nutzen.

Der durch die demografischen Faktoren heute schon sichtbare Fachkräftemangel wird sich aufgrund der sinkenden Zahl Auszubildender in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Betriebe müssen deshalb alle Möglichkeiten zur Rekrutierung junger Menschen nutzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anwendung neuer Technologien in der Arbeitswelt eine immer stärkere Qualifikation des Personals erfordert und umfassende und kostenintensive Ausbildungswege notwendig machen.

Das Szenario stellt erhebliche Herausforderungen für das Recruiting von Personal in den kommenden Jahren dar. Es wird die Nachfrage nach automatisierten Lösungen verstärken und den Einsatz generativer künstlicher Intelligenz weiter beschleunigen. In diesem Umfeld werden innovative Lösungen, an denen die New Work SE aktiv mitwirkt, einen wegweisenden Beitrag leisten.

## **Voraussichtliche Entwicklung der New Work SE**

Das Geschäftsjahr 2023 startete mit besonders herausfordernden Rahmenbedingungen. Deutschland fällt in eine Rezession und in der Folge haben sich auch für uns wichtige Arbeitsmarktindikatoren verschlechtert. Gleichzeitig repositionieren wir die XING-Plattform zum Jobs-Netzwerk. Hier werden wir im Jahr 2024 stärker investieren. Unverändert erwarten wir auch in 2024 rückläufige B2C-Umsätze aufgrund der Fokussierung auf die Monetarisierung über B2B-Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen. In der ersten Jahreshälfte 2024 werden wir die Konzernstruktur unter anderem durch den Abbau von Vollzeitäquivalenten (FTE) im signifikanten dreistelligen Bereich verschlanken und durch die Ausrichtung an den Kernmarken XING und kununu noch stärker der Unternehmensstrategie anpassen. Organisatorisch werden sowohl XING als auch kununu nicht mehr nur C-Seiten-Einheiten sein, sondern vollwertige Marktplätze, die alle Angebote und Beziehungen end-to-end verwalten können, einschließlich der Endkunden- und Geschäftskunden-Seiten. Durch die Verbindung von end-to-end-Marktplätzen werden wir einen ganzheitlicheren Ansatz für Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb schaffen. Diese Verschiebung verspricht klarere Prioritäten, schnellere Entscheidungsfindung, reduzierte Reibung und somit erhöhte Synergien. Diese Maßnahmen bedeuten einmalige Ergebnisbelastungen im Jahr 2024 und in der Folge auch eine geringere Ausschüttungsfähigkeit.

All diese Entscheidungen haben wir am 11. Januar 2024 getroffen und dem Kapitalmarkt mitgeteilt.

Gleichzeitig sind wir überzeugt davon, dass wir mit unseren verfügbaren und am Markt etablierten Recruiting-Lösungen hervorragend aufgestellt sind, um Unternehmen bzw. Arbeitgebern heute und auch in Zukunft zu helfen, ihre offenen Stellen schneller und besser zu besetzen.

Arbeitgebern bieten wir bereits moderne E-Recruiting-Lösungen, die Unternehmen in die Lage versetzen, schnell geeignete Talente, beispielsweise über die aktive Ansprache (Active Sourcing) auf XING, zu identifizieren und einzustellen. Zudem wird die Positionierung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) in Zeiten strukturell knapper Arbeitsmärkte immer wichtiger. Hier haben wir mit kununu die führende Destination für professionelles Employer Branding aufgebaut.

Aufgrund der anhaltenden Rezession in Deutschland und des schwachen Arbeitsmarktumfelds erwarten wir für das Jahr 2024 einen leichten Umsatz- und Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr.

## **Umsatz- und Ergebnisziele**

Unter den vorliegenden und uns bekannten Rahmenbedingungen ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Ausblick für die Umsatz- und Ergebnisziele 2024 im Konzern sowie der Segmente. Wir erwarten einen Rückgang des Pro-Forma-Konzernumsatzes im niedrigen zweistelligen Prozentbereich nach 305,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Das Pro-Forma-Konzern-EBITDA wird sich um einen mittleren zweistelligen Prozentbereich verringern. Der prognostizierte Umsatzrückgang im Konzern ist im Wesentlichen auf den geplanten Umsatzrückgang bei den XING-Premium-Mitgliedschaften aufgrund der strategischen Repositionierung von XING (Segment B2C) zu Jobs-Netzwerk, einem rückläufigen Umsatz im Segment Marketing Solutions sowie des leichten Umsatzrückgangs im Segment HR Solutions & Talent Access, hauptsächlich durch die für das Jahr 2024 geplante Beendigung des Honeypot-Angebots, zurückzuführen. Der rückläufige Konzernumsatz belastet in der Folge auch die Entwicklung des operativen Ergebnisses (Pro-Forma-EBITDA Konzern). Zudem haben wir beschlossen, im Jahr 2024 deutlich mehr als im Vorjahr in Brand-Marketing zu investieren, um insbesondere die

externe Wahrnehmung von XING von einem beruflichen sozialen Netzwerk hin zu einem Jobs-Netzwerk zu verändern und zudem kununu dabei zu unterstützen, weiter zu wachsen. Die mit dem Personalabbau erwarteten positiven Kosteneffekte werden im Geschäftsjahr 2024 nur teilweise wirksam.

Finanzielle Leistungsindikatoren, in Mio. €	Ausgangsbasis für Prognose	Prognose 2024
<b>Prognose Konzern</b>		
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	305,6	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Konzern	97,1	Rückgang im mittleren zweistelligen Prozentbereich
<b>Prognose Segmente</b>		
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment HR Solutions & Talent Access	218,6	Rückgang im einstelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment HR Solutions & Talent Access	59,0	Rückgang im mittleren zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	73,4	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	40,7	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions	13,6	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions	2,1	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich

### Dividendenziele

Seit Aufnahme der Dividendenzahlung im Jahr 2012 verfolgen wir eine kontinuierliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik. Insgesamt haben wir seitdem bereits mehr als 41 € pro Aktie bzw. mehr als 230 Mio. € über Regel- und Sonderdividenden an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Das Geschäftsmodell der New Work SE ist grundsätzlich sehr cash-generativ. Nach dem deutschen Aktienrecht bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende jedoch nach dem Bilanzgewinn, den die New Work SE in ihrem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss ausweist. Im Januar 2024 haben wir die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 sowie einen Ausblick bis 2026 veröffentlicht. Bestandteil der Prognose ist zum einen ein geplanter Umsatzrückgang sowie ein Rückgang des Ergebnisses. Der Ergebnismrückgang ist auf den rückläufigen Umsatz und erhöhte Investitionen in die begonnene Repositionierung von XING zum Jobs-Netzwerk sowie dem weiteren Ausbau von kununu zurückzuführen. Das handelsrechtliche Ergebnis der New Work SE wird außerdem durch einmalige Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Reduktion der Belegschaft belastet. Dies führt zu einer verringerten Ausschüttungsfähigkeit der New Work SE. Daher hat der Vorstand am 11. Januar 2024 bekannt gegeben, dass vorübergehend eine reduzierte Regeldividende von mindestens 1,00 € pro Aktie zur Ausschüttung vorgeschlagen werden soll, bis das vor dem Konzernumbau bestehende Profitabilitätsniveau wieder erreicht wird. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Mittelfristig strebt der Vorstand eine Rückkehr zur bisherigen Dividendenpraxis an.

### Liquiditäts- und Finanzziele

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2024 – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren, wie beispielsweise Akquisitionen, – eine leichte Zunahme der liquiden Mittel.

### Geplante Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen (CAPEX) von 28,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen leichten Rückgang.

### Prognose der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Im Segment HR Solutions & Talent Access ist die Beziehung zu Unternehmenskunden eine wesentliche Messgröße; denn hiervon hängt die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Segments maßgeblich ab. Wir erwarten hier angesichts der weiterhin schwierigen konjunkturellen Lage einen Rückgang im einstelligen Prozentbereich im Geschäftsjahr 2024 (2023: 14,3 Tausend).

Zudem messen wir die Entwicklung des „Talent Access“ über die Anzahl der XING-Mitglieder. Unser Ziel ist es, im Geschäftsjahr 2024 in der D-A-CH-Region bei XING-Mitgliedern ein Wachstum im einstelligen Prozentbereich zu erzielen (2023: 22,1 Millionen).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Ausgangsbasis für Prognose	Prognose 2024
Segment B2C: Mitglieder in der D-A-CH-Region	22,1 Millionen	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Segment HR Solutions & Talent Access: Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	14,3 Tausend	Rückgang im einstelligen Prozentbereich

## Chancenbericht

Neben zahlreichen Risiken, die sich aus dem unternehmerischen Handeln in einem äußerst dynamischen Technologieumfeld ergeben, gibt es ebenso Opportunitäten bzw. Chancen, die sich aus schnell verändernden Rahmenbedingungen bzw. neuen strukturellen Trends ergeben können. Somit gehört neben dem Risikomanagement auch das Chancenmanagement als fester Bestandteil zu unserem unternehmerischen Handeln, um unseren Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, die Wettbewerbsposition zu sichern bzw. auszubauen und unsere Ziele zu erreichen.

Unser Chancenmanagement orientiert sich stark an den jeweiligen Bereichsstrategien. So werden in regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung zwischen Vorstand und Bereichsverantwortlichen die Marktentwicklungen bzw. Trends sowie das Wettbewerbsumfeld erörtert und die sich daraus ergebenden Chancen für die jeweiligen Geschäftsbereiche bewertet. Identifizierte Chancen werden über den Planungs- und Controllingprozess mit den jeweiligen Geschäftsbereichen diskutiert, um eine qualitative und quantitative Bewertung vorzunehmen. So gehört es zu den Aufgaben der Geschäftsbereiche, strategische Chancen in ihren jeweiligen Teilmärkten zu identifizieren und daraus Maßnahmen für die Produktentwicklung und deren Ausrichtung abzuleiten. Die Chancen sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben.

### Chancen durch gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In unterschiedlicher Ausprägung haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung. Da unsere Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Ertragslage auf den im Lagebericht beschriebenen Annahmen zur Konjunktorentwicklung basieren, könnte eine deutlich bessere Entwicklung bzw. eine schneller als geplante gesamtwirtschaftliche Erholung einen positiven Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben. So könnten zudem eine weitere Verschärfung des Arbeitskräftemangels, die sich beispielsweise durch eine stärker als geplante Zunahme der ausgeschriebenen Stellen in der D-A-CH-Region ausdrückt oder auch eine deutlich zunehmende Fluktuation bzw. Wechselbereitschaft von Berufstätigen die Attraktivität unserer E-Recruiting-Angebote steigern, sodass die in diesem Bericht dargestellten Zielwerte übertroffen werden könnten.

### Chancen durch Produktentwicklung und Innovation

Die New Work SE ist ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen. So hängt der unternehmerische Erfolg stark von unserer Innovationsgeschwindigkeit und Umsetzungsstärke bei der (Weiter-)Entwicklung der Produkte und Services für unsere Mitglieder und Unternehmenskunden ab. Durch kontinuierliche Prozessverbesserungen und den effizienten Einsatz unserer Entwicklungsressourcen sowie die Erkennung wichtiger Trends können sich weitere Chancen für die Verbesserung der Wachstumsraten ergeben. Sollten wir hier noch schneller als erwartet Fortschritte machen und noch schneller relevante Angebote für unsere Kunden etablieren, so hätte dies zusätzliche positive Effekte auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der New Work SE.

### Chancen durch schnellere Durchdringung wichtiger Wachstumsmärkte

Insbesondere mit unseren digitalen E-Recruiting-Lösungen für Unternehmen befinden wir uns in einem strukturellen Wachstumsmarkt, der durch die Veränderungen der Arbeitswelt (Digitalisierung, Arbeitskräftemangel) insbesondere in der Zukunft zahlreiche Chancen für uns bedeuten kann, wenn die Marktdurchdringung der von der New Work SE eingeführten Employer-Branding- und E-Recruiting-Angebote schneller als geplant erreicht werden kann. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Chancen durch die schneller als geplante Etablierung von zusätzlichen E-Recruiting-Angeboten (zum Beispiel durch M&A-Transaktionen).

In der Gesamtbetrachtung hat die New Work SE insbesondere aufgrund der bisher noch geringen Penetration in wichtigen Wachstumsmärkten zahlreiche Chancen durch eine schneller als geplante Durchdringung der entsprechenden Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen bzw. Geschäftsmodelle ergeben, die aus heutiger Sicht noch nicht budgetiert sind.

## Jahresabschluss der New Work SE

### Allgemeine Grundlagen/Vorbemerkungen

Der New Work Konzern wird ganz wesentlich durch die Aktivitäten der Muttergesellschaft New Work SE mit Sitz in Hamburg bestimmt.

Die Tochtergesellschaften der New Work SE sind überwiegend im Namen und auf Rechnung der New Work SE tätig. Die Geschäftsentwicklung der New Work SE unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die des New Work Konzerns. Der Ausblick für den New Work Konzern spiegelt aufgrund der Verflechtungen zwischen der New Work SE und ihren Tochtergesellschaften sowie aufgrund des Gewichts der New Work SE im Konzern größtenteils auch die Erwartungen für die New Work SE wider. Daher gelten die vorstehenden Ausführungen für den New Work-Konzern auch für die New Work SE.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der New Work SE (die „Gesellschaft“), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt und vom Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft wurde. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger offengelegt.

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

#### Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist nachfolgend in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

In Tsd. €	2023	2022
Umsatzerlöse	297.879	305.261
Sonstige betriebliche Erträge	5.663	5.362
Personalaufwand	- 89.982	- 82.940
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 205.698	- 198.686
Erträge aus Beteiligungen	40.284	42.000
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 2.963	- 7.846
<b>Operatives Betriebsergebnis (EBITDA)</b>	<b>45.183</b>	<b>63.151</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 12.360	- 7.618
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	- 1.500
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>32.823</b>	<b>54.033</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.680	549
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 391	- 427
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>34.112</b>	<b>54.155</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 3.394	- 6.011
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>30.718</b>	<b>48.144</b>

Die Umsatzerlöse betreffen Umsatzerlöse aus B2B-Subscription-Produkten (Employer Branding, E-Recruiting Lösungen) sowie B2C-Subscription-Produkten (XING-Mitgliedschaft). Nach einem dynamischen Wachstum im Jahr 2022 startete das Geschäftsjahr 2023 sehr verhalten.

Die sich verschlechternden konjunkturellen Rahmenbedingungen reduzierten die Nachfrage nach Talenten sehr deutlich und beeinträchtigten insbesondere unser Geschäft mit dem Verkauf von digitalen Recruiting-Angeboten. Dennoch erzielte das Employer-Branding-Geschäft auf Basis von kununu ein deutliches Umsatzwachstum. Daneben verringerte sich – wie auch in den Vorjahren – planmäßig der B2C-Segmentumsatz, was auf die strategische Entscheidung der Repositionierung zum Jobs-Netzwerk und damit einhergehend, die De-Priorisierung der B2C-Monetarisierung zurückzuführen ist. So erreichte der Umsatz mit 297,9 Mio. € in etwa das Vorjahresniveau von 305,2 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 5,7 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (5,4 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen, Rückstellungen für sonstige Aufwendungen sowie aus der Währungsumrechnung.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 7,1 Mio. € auf 90,0 Mio. € (2022: 82,9 Mio. €). Der Anstieg ist neben dem erhöhten Durchschnittswert und Gehaltserhöhungen auch auf die im Jahr 2023 vorgenommenen Verschmelzungen mehrerer Tochtergesellschaften zurückzuführen. Ferner sind einmalige Aufwendungen für Abfindungen (3,6 Mio. €) im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der XING-Plattform und der Zusammenlegung von Geschäftseinheiten enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 205,7 Mio. € (2022: 198,7 Mio. €) und beinhalten – wie in den Vorjahren – im Wesentlichen Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen, Marketingaufwendungen, Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung,



und Traffic sowie Raumkosten. Im Jahr 2023 sind zudem einmalige Aufwendungen aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Verschmelzungen mehrerer Tochterunternehmen (10,4 Mio. €) enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen stiegen um 4,8 Mio. € auf 12,4 Mio. € (2022: 7,6 Mio. €). Der Anstieg der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr nur zeitanteilig enthaltenen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem unterjährig Erwerb des Prescreen-Geschäfts sowie den übernommenen immateriellen Vermögensgegenständen durch die Verschmelzungen im Geschäftsjahr. Die im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen von 1,5 Mio. € entfielen vollständig auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der New Work XING AG, Zürich, Schweiz, und waren in vollem Umfang außerplanmäßig.

Das Beteiligungsergebnis enthält Erträge aus der phasengleichen Vereinnahmung von Gewinnen sowie aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften. Darüber hinaus sind Aufwände aus der Übernahme des Jahresergebnisses der InterNations GmbH, München, enthalten.

Somit reduzierte sich das EBITDA von 63,2 Mio. € im Vorjahr auf 45,2 Mio. € in 2023. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt wird, werden im handelsrechtlichen Einzelabschluss die Personalaufwendungen für selbst erstellte Software sowie die Nutzungsrechte aus langfristigen Mietverhältnissen nicht aktiviert und über die voraussichtlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Neben den konsolidierungskreisbedingten Abweichungen sind dies die wesentlichen Effekte, die zu einem um 47,7 Mio. € geringerem EBITDA als im Konzernabschluss beitragen.

Die Zinserträge resultieren aus kurzfristigen Festgeldern (1,2 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie den Wertpapieren des Anlagevermögens. Im Vorjahr waren zudem Zinserträge aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Der Aufwand aus Zinsen und ähnlichen Aufwänden entfällt im Wesentlichen auf Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Abschreibungen liegen unter anderem aufgrund der im Gegensatz zum Konzern nicht kapitalisierten selbst erstellten Software und Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen sowie der im Konzern im Rahmen von Erstkonsolidierungen aufgedeckten stillen Reserven, neben konsolidierungskreisbedingten Effekten, um 31,7 Mio. € unter den Abschreibungen und Wertminderungen des Konzernabschlusses. Im Finanzergebnis wurden nach IFRS zudem zusätzlich zu den dargestellten Finanzerträgen Bewertungserträge aus Zeitwerbewertungen von Finanzanlagen ausgewiesen. Bedingt durch diese Unterschiede liegt das EBT der New Work SE mit 34,1 Mio. € nur 17 Mio. € unterhalb des Konzern-EBTs.

Nach Abzug aller Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss 2023 von 30,7 Mio. € (2022: 48,1 Mio. €). Mit der Bekanntmachung am 11. Januar 2024 haben wir einen neuen Ausblick und die damit einhergehenden Implikationen für das Geschäftsjahr 2024 und die darauffolgenden Jahre detailliert erläutert. Weitere Ausführungen zu Repositionierung und Restrukturierung finden sich im Prognosebericht. Der Vorstand beabsichtigt, der kommenden Hauptversammlung eine Dividende von mindestens 1 € je Aktie vorzuschlagen und auch vorübergehend an dieser Mindestdividende festzuhalten, bis das Profitabilitätsniveau von vor der Restrukturierung wieder erreicht wird. Dieser Vorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden.

## Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

In Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.471	28.586
Sachanlagen	11.147	13.287
Anteile an verbundenen Unternehmen	38.646	55.152
Wertpapiere des Anlagevermögens	17.530	30.023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.100	19.466
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.230	331
Sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	14.763	12.870
Guthaben bei Kreditinstituten	79.861	79.128
<b>Summe Aktiva</b>	<b>212.747</b>	<b>238.843</b>
<b>Passiva</b>		
Gezeichnetes Kapital	5.620	5.620
Kapitalrücklage	31.434	31.434
Bilanzgewinn	49.674	56.725
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>86.729</b>	<b>93.779</b>
Rückstellungen	16.226	22.588
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.470	3.776
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.773	10.332
Sonstige Verbindlichkeiten	4.574	7.882
Rechnungsabgrenzungsposten	92.976	100.486
<b>Summe Schulden</b>	<b>126.019</b>	<b>145.064</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>212.747</b>	<b>238.843</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen nahezu unverändert 28,5 Mio. € (2022: 28,6 Mio. €). Dem im Rahmen der Verschmelzung mit der Honeypot GmbH übernommenen Geschäft- oder Firmenwert (6,0 Mio. €) stehen planmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände in ähnlicher Höhe gegenüber.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 16,5 Mio. € auf 38,6 Mio. € reduziert (2022: 55,2 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Verschmelzungen mit der XING Events GmbH, Hamburg, sowie der Honeypot GmbH, Berlin, und dem damit verbundenen Abgang der entsprechenden Anteile. Durch die Verschmelzung mit der XING Events GmbH, Hamburg, ist die bisherige indirekte Beteiligung an der InterNations GmbH, München, als direkte Beteiligung zugegangen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen unverändert Anlagen in Geldmarktfonds und strukturierte Wertpapiere. Der Rückgang resultiert aus im Geschäftsjahr vorgenommenen Veräußerungen von Wertpapieren.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 2,2 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €) und betreffen vereinbarte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten (14,7 Mio. €; 2022: 12,9 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt aus Vorauszahlungen für Körperschaft-, Gewerbe-, und Umsatzsteuer sowie Kautionen. Im Vorjahr waren darüber hinaus Forderungen im Zusammenhang mit geleisteten Anzahlungen für Werbekampagnen zu Beginn des Jahres 2023 enthalten.

### Finanzlage

Wie bereits in den Vorjahren finanziert sich die New Work SE ohne Bank- oder Darlehensverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote lag am Bilanzstichtag bei 41 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent).

Am Jahresende verfügte die Gesellschaft über liquide Eigenmittel sowie zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere von insgesamt 97,4 Mio. € (2022: 109,2 Mio. €). Dabei belasteten die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden den liquiden Eigenmittelbestand mit – 37,8 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich auf 16,2 Mio. € reduziert (2022: 22,6 Mio. €) und beinhalten – wie im Vorjahr – Rückstellungen für Personalaufwendungen, Marketingaufwendungen sowie sonstige Aufwendungen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungen für Steuerzahlungen sowie Personalaufwendungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 6,8 Mio. € (2022: 10,3 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus dem zentralen Cash Management sowie aus der Übertragung von Umsatzsteuer aus dem umsatzsteuerlichen Organkreis, deren Träger die Gesellschaft ist.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 93,0 Mio. € (2022: 100,5 Mio. €) betrifft vor dem Bilanzstichtag entstandene Leistungsverpflichtungen, die der Gesellschaft aus vorausbezahlten Mitgliedsbeiträgen ihrer Kunden erwachsen sind und dem Teil der Leistung entspricht, der nach dem Bilanzstichtag auszuführen ist.

### Ausgaben in Forschung und Produktentwicklung

Wie für ein Internetunternehmen typisch, entfällt ein wesentlicher Teil der Ausgaben auf die Bereiche Forschung und Produktentwicklung (exkl. Marketing). Mit 51,6 Mio. € liegen die Ausgaben für Forschung und Produktentwicklung im Geschäftsjahr 2023 über dem Vorjahreswert (47,9 Mio. €) und machen deutlich, dass wir weiter in Innovationen und Produktneuentwicklung investieren, um die Umsätze und Erträge nachhaltig zu steigern. Investitionsschwerpunkte lagen im Jahr 2023 auf dem Umbau der XING-Plattform vom sozialen Netzwerk für berufliche Kontakte zu einem Jobs-Netzwerk, unsere Stellenanzeigen-Angebote sowie die zentrale technologische Infrastruktur.

### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Wir konnten im Geschäftsjahr 2023 nicht alle Ziele erreichen und können damit mit der Geschäftsentwicklung nicht vollends zufrieden sein. Aber angesichts der sich deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Rückgangs der Nachfrage insbesondere nach digitalen Recruiting-Lösungen konnten wir gerade im Kernsegment HR Solutions & Talent Access den Umsatz noch leicht steigern. Insgesamt ist die Gesellschaft weiterhin profitabel und das Geschäftsmodell zeichnet sich durch eine niedrige Kapitalintensität aus. Zudem gibt es über bestehende Mietverpflichtungen hinaus keine wesentlichen Finanzschulden.

Mit 30,7 Mio. € haben wir einen deutlichen Jahresüberschuss erzielt und verfügen somit unverändert über eine komfortable Kapitalbasis, um weiter in unser Geschäft zu investieren.

## Risiko- und Chancenbericht der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns. Da die Gesellschaft direkt und indirekt Gesellschafterin aller Konzerngesellschaften ist, ist sie an den Risiken beteiligt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften auftreten. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein und beeinflusst im Jahresabschluss die Werthaltigkeit der Finanzanlagen bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

## Prognosebericht der Gesellschaft

Die im Geschäftsbericht 2022 abgegebene Prognose für den Pro-Forma-Umsatz und das Pro-Forma-Konzern-EBITDA haben wir unter anderem aufgrund der durch die schwache Marktlage ausgelösten reduzierten Nachfrage für Recruiting-Lösungen reduzieren müssen und mit dem Bericht zum ersten Quartal 2023 im Mai eine aktualisierte Prognose veröffentlicht. Diese aktualisierten Prognosen haben wir erreicht. Die Umsatzerlöse lagen mit 297,9 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau (2022: 305,3 Mio. €), der Jahresüberschuss betrug 30,7 Mio. € (2022: 48,1 Mio. €).

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Aus diesem Grund verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns, der auch die Erwartungen des Managements hinsichtlich der Muttergesellschaft darstellt, und hierbei insbesondere auf die Ausführungen zur Repositionierung der XING-Plattform zum Jobs-Netzwerk sowie dem Abbau von Mitarbeitenden.

Unter den vorliegenden und uns bekannten Rahmenbedingungen ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Ausblick für die Umsatz- und Ergebnisziele 2024 der Gesellschaft: Wir erwarten beim Umsatz einen Rückgang im einstelligen Prozentbereich, beim Jahresüberschuss erwarten wir einen deutlichen Rückgang aufgrund der einmaligen Ergebnisbelastungen im Jahr 2024 und in der Folge auch eine geringere Ausschüttungsfähigkeit.

## Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der New Work SE hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält: „Die New Work SE hat auch nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

## Rechtliche Angaben

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 315a, 289a HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf unserer Website unter → <https://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance> wiedergegeben. Sie beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

## Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden sind die nach §§ 315a, 289 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2023 dargestellt. Mit der folgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen eines erläuternden Berichts gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

### Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2023 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

### Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2023 selbst keine (Vorjahr: keine) Stückaktien der New Work SE. Dies entspricht 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft.

### Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

### Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2023 bekannt, dass die Burda Digital SE, München, mit 50,24 Prozent der Stimmrechte an der New Work SE beteiligt ist. Weitere Informationen oder Mitteilungen nach §§ 33 f. WpHG von mittelbar und/oder unmittelbar mit mehr als 10 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte beteiligten Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

### **Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands/Satzungsänderungen**

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie Ziffer 8 der Satzung in der Fassung vom 24. Mai 2023. Gemäß Ziffer 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegen in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats.

Satzungsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der §§ 179, 133 AktG. Die Satzung der Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, darüber hinaus weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffer 19 in Verbindung mit den Ziffern 5.3 und 5.4 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, soweit sie nur die Fassung der Satzung betreffen.

### **Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien**

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung, deren Inhalt nachfolgend dargestellt wird.

#### *Genehmigte und bedingte Kapitalia*

Die genehmigten und bedingten Kapitalia sind im Konzern-Anhang unter der Textziffer „Eigenkapital“ dargestellt.

#### *Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien*

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 unter Aufhebung des Beschlusses vom 16. Mai 2018 zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

##### *a) Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien*

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2025 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 5.620.435,00 € oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

##### *b) Arten des Erwerbs*

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen.

1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der

Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. eine an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Kurs nach dem Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10-Prozent-Grenze für das Über- bzw. die 20-Prozent-Grenze für das Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Kaufangebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet bzw. überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme

geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

### c) Verwendung der eigenen Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

1) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten eigenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind anzurechnen (i) neue

Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlage ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

2) Die eigenen Aktien können veräußert werden gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how.

3) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Geschäftsführungsmitgliedern, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern mit ihr verbundener Unternehmen im Sinne des § 15 AktG und im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms für Vorstandsmitglieder der New Work SE vom 1. Januar 2022, soweit die Gesellschaft den Bezugsberechtigten nach diesem Programm Performance Share Units nach Aktien zuteilen will, zugeteilt beziehungsweise eingeräumt wurden oder werden. Soweit hiernach Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung eigener Aktien zur Bedienung von Bezugsrechten.

4) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.

5) Die eigenen Aktien können verwendet werden, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde.

6) Die eigenen Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihnen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG stehen zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Sie können auch Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne von § 15 AktG zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat.

7) Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird ausgeschlossen, soweit diese Aktien gemäß den Ermächtigungen (1) bis (6) verwendet werden. Die insgesamt unter den Ermächtigungen gemäß (1) bis (6) unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien dürfen (unbeschadet der Begrenzung in lit. a) 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die

während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung. Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots**

Die New Work SE gewährt dem Vorstandsmitglied Ingo Chu für den Fall eines Kontrollwechsels bei Hinzutreten weiterer Voraussetzungen ein Lösungsrecht vom Vorstandsvertrag. Im Falle der berechtigten Ausübung des Lösungsrechts stehen dem betroffenen Vorstandsmitglied im Hinblick auf sämtliche Vergütungsbestandteile

(fixe Grundvergütung, variable Vergütung, Vergütung aus dem Shadow-Share-Programm bzw. Long-Term-Incentive-Plan) Abfindungsansprüche zu, die in ihrer Höhe insgesamt dem Abfindungs-Cap gemäß den Empfehlungen in Ziffer G.13 des Deutschen Corporate-Governance-Kodex gerecht werden.

### **Weitere Angaben**

Die übrigen nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben betreffen Verhältnisse, die bei der New Work SE nicht vorliegen. Weder gibt es Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, noch Stimmrechtskontrollen durch am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer noch wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

### **Rechtliche Einflussfaktoren**

Mit der Internet-Plattform → [www.xing.com](http://www.xing.com) agiert die Gesellschaft als überwiegend beruflich genutztes Job-Netzwerk. Dort hinterlegen mehrere Millionen Menschen persönliche Daten und Informationen zu Lebensläufen und beruflichen Werdegängen. Daher ist es von elementarer Bedeutung, dass die New Work SE ihren registrierten Nutzern eine seriöse und vertrauensvolle Umgebung zur Verfügung stellt. Die in Deutschland geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere zum Datenschutz definieren den Rahmen für den Umgang mit sensiblen Nutzerdaten.

### **Abschlussprüfer**

Die New Work SE wird seit der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüft. Verantwortliche Partnerin (seit 2022) der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2023 ist Stefanie Hagenmüller.

# Konzern- abschluss

für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## 02

- 40 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 41 Konzernbilanz
- 42 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 43 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 44 Konzernanhang
  - 44 (A) Grundsätze und Methoden
  - 52 (B) Segmentberichterstattung
  - 54 (C) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung
  - 59 (D) Erläuterungen zur Konzernbilanz
  - 69 (E) Sonstige Erläuterungen

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der New Work SE

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Tsd. €	Anhang Nr.	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	8	305.601	313.357
Sonstige betriebliche Erträge	8	4.101	3.012
Andere aktivierte Eigenleistungen	9	24.061	20.726
Personalaufwand	10	- 152.475	- 144.569
Marketingaufwand	11	- 43.444	- 38.989
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	- 42.459	- 47.248
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte	13	- 2.462	- 2.172
<b>EBITDA</b>		<b>92.923</b>	<b>104.117</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	14	- 44.093	- 37.947
<b>EBIT</b>		<b>48.830</b>	<b>66.170</b>
Finanzerträge	15	3.123	326
Finanzaufwendungen	15	- 917	- 3.133
<b>EBT</b>		<b>51.036</b>	<b>63.363</b>
Ertragsteuern	16	- 14.171	- 17.294
<b>Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>36.865</b>	<b>46.069</b>
Ergebnis nach Steuern der nicht-fortgeführten Geschäftsbereiche	17	- 13	- 2.807
<b>KONZERNERGEBNIS</b>		<b>36.852</b>	<b>43.262</b>

In Tsd. €	Anhang Nr.	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	18	6,56 €	8,20 €
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	18	6,56 €	8,20 €
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	18	6,56 €	7,70 €
Ergebnis je Aktie (verwässert)	18	6,56 €	7,70 €
<b>KONZERNERGEBNIS</b>		<b>36.852</b>	<b>43.262</b>
Unterschiede aus Währungsumrechnung	19	2	305
<b>SONSTIGES ERGEBNIS</b>	19	<b>2</b>	<b>305</b>
<b>KONZERN-GESAMTERGEBNIS</b>		<b>36.854</b>	<b>43.567</b>



# Konzernbilanz

der New Work SE  
zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

In Tsd. €	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2022
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>			
Erworbene Software	20	1.630	2.770
Selbst erstellte Software	20	68.747	68.630
Geschäfts- oder Firmenwert	20	56.145	56.145
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20	1.823	2.703
<b>Sachanlagen</b>			
Mietereinbauten	20	7.826	12.483
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	11.985	14.067
Anlagen im Bau	20	0	420
Vermögenswerte aus Mietverhältnissen	20	42.233	47.023
<b>Finanzanlagen</b>			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	21	2.823	3.005
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	21	17.226	28.427
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	22	0	539
Latente Steueransprüche	16	1.435	1.945
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>		<b>211.873</b>	<b>238.157</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Dienstleistungen	23	20.477	19.881
Ertragsteuerforderungen	16	6.283	540
Sonstige Vermögenswerte	23	16.836	20.140
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>			
Eigenzahlungsmittel	23	93.077	94.800
Fremdzahlungsmittel	23	0	3.504
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>		<b>136.673</b>	<b>138.865</b>
		<b>348.547</b>	<b>377.022</b>

## Passiva

In Tsd. €	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2022
<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	24	5.620	5.620
<b>Kapitalrücklage</b>			
Kapitalrücklage	24	22.644	22.644
<b>Sonstige Rücklagen</b>			
Sonstige Rücklagen	24	646	643
<b>Gewinnrücklagen</b>			
Gewinnrücklagen	24	116.266	117.183
<b>EIGENKAPITAL</b>		<b>145.176</b>	<b>146.091</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Latente Steuerverbindlichkeiten	16	13.044	12.287
Vertragsverbindlichkeiten	25	1.299	1.424
Sonstige Rückstellungen	25	815	626
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	25	48.254	53.658
Sonstige Verbindlichkeiten	25	1.063	3.847
<b>LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>64.475</b>	<b>71.842</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	11.339	9.971
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	25	4.833	6.254
Vertragsverbindlichkeiten	26	97.251	107.402
Sonstige Rückstellungen	26	3.783	3.032
Ertragsteuerverbindlichkeiten	16	3.586	10.581
Sonstige Verbindlichkeiten	26	18.104	21.849
<b>KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>138.896</b>	<b>159.090</b>
		<b>348.547</b>	<b>377.022</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

der New Work SE

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## Konzern-Kapitalflussrechnung

In Tsd. €	Anhang Nr. 01.01. – 31.12.2023 01.01. – 31.12.2022	
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>51.036</b>	<b>63.363</b>
Ergebnis vor Steuern aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen	7	- 4.092
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>51.043</b>	<b>59.271</b>
Abschreibungen auf selbst erstellte Software	14	23.964
Abschreibungen auf übriges Anlagevermögen	14	20.217
Finanzerträge	15	- 3.123
Finanzaufwendungen	15	917
<b>EBITDA</b>	<b>93.017</b>	<b>102.924</b>
EBITDA aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen	94	- 1.192
<b>EBITDA AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN</b>	<b>92.923</b>	<b>104.117</b>
Erhaltene Zinsen	1.769	322
Gezahlte Steuern	- 25.664	- 19.827
Nicht-zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	- 1.134	0
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 23	- 51
Veränderung der Forderungen und sonstiger Aktiva	3.418	- 5.427
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva	- 2.700	- 5.288
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	25	- 10.276
Eliminierung XING Events-Fremdverpflichtung	23	3.504
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>61.911</b>	<b>79.192</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen	- 116	- 1.551
<b>CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN</b>	<b>62.027</b>	<b>80.743</b>
Auszahlung für aktivierte Aufwendungen selbst erstellter Software	20	- 24.081
Auszahlung für den Erwerb von Software	20	- 366
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen immateriellen Vermögenswerten	20	0

In Tsd. €	Anhang Nr. 01.01. – 31.12.2023 01.01. – 31.12.2022	
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20	283
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	20	- 4.610
Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen	21	12.186
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	21	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 16.587</b>	<b>- 29.398</b>
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen	- 86	- 629
<b>CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN</b>	<b>- 16.501</b>	<b>- 28.769</b>
Auszahlung Regeldividende	24	- 17.761
Auszahlung Sonderdividende	24	- 20.009
Gezahlte Zinsen		- 1
Einzahlungen aus Leasinganreizen	23	0
Auszahlung für Mietverhältnisse	23	- 9.679
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 47.449</b>	<b>- 42.173</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen	0	- 13
<b>CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN</b>	<b>- 47.449</b>	<b>- 42.160</b>
Differenzen aus der Währungsumrechnung	23	403
Eigen-Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	23	94.800
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	23	- 1.723
<b>EIGEN-FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE</b>	<b>93.077</b>	<b>94.800</b>
Fremd-Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	23	3.504
Veränderung des Fremdmittelbestands	23	- 3.504
<b>FREMD-FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE</b>	<b>0</b>	<b>3.504</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der New Work SE

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In Tsd. €	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs- umrechnungsdifferenzen	Gewinnrücklagen	Eigenkapital Summe
<b>STAND 01.01.2022</b>		<b>5.620</b>	<b>22.644</b>	<b>338</b>	<b>109.667</b>	<b>138.270</b>
Konzernergebnis		0	0	0	43.262	43.262
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	305	0	305
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>305</b>	<b>43.262</b>	<b>43.567</b>
Regeldividende für 2021	24	0	0	0	- 15.737	- 15.737
Sonderdividende	24	0	0	0	- 20.009	- 20.009
<b>STAND 31.12.2022</b>		<b>5.620</b>	<b>22.644</b>	<b>643</b>	<b>117.183</b>	<b>146.091</b>
<b>STAND 01.01.2023</b>		<b>5.620</b>	<b>22.644</b>	<b>643</b>	<b>117.183</b>	<b>146.091</b>
Konzernergebnis		0	0	0	36.852	36.852
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	2	0	2
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>36.852</b>	<b>36.854</b>
Regeldividende für 2022	24	0	0	0	- 17.761	- 17.761
Sonderdividende	24	0	0	0	- 20.009	- 20.009
<b>STAND 31.12.2023</b>		<b>5.620</b>	<b>22.644</b>	<b>646</b>	<b>116.266</b>	<b>145.176</b>

# Konzernanhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## (A) Grundsätze und Methoden

### 1. Informationen zum Unternehmen

Die New Work SE hat ihren Firmensitz Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 148078 eingetragen. Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Burda Digital SE, München, Deutschland. Das oberste Mutterunternehmen der Gesellschaft ist seit dem 18. Dezember 2012 die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, Deutschland, deren Konzernabschluss unter [→ www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) abrufbar ist.

Die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft wird von Herrn Prof. Dr. Hubert Burda, Offenburg, beherrscht. Das nächsthöhere Mutterunternehmen, das einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Burda Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenburg, Deutschland, deren Konzernabschluss unter [→ www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) abrufbar ist.

Die New Work SE verfolgt mit der Vision „For a better working life“ den Anspruch, das Arbeitsleben der Nutzer zu verbessern, und hilft zudem Unternehmen dabei, die passenden Talente zu finden, die mit ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitgeber erfolgreicher machen. Hieraus abgeleitet wurde für die New Work SE auf Gruppenebene die Strategie definiert: „Become #1 Recruiting Partner in D-A-CH, by winning talents“.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2023 der New Work SE wurden durch den Vorstand am 21. März 2024 zur Veröffentlichung freigegeben und am gleichen Tag zur Billigung dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgelegt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

### 2. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der New Work SE (nachfolgend auch „New Work“ oder „Gesellschaft“ genannt) wurde gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2023 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Konzernwährung, aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind sämtliche Werte kaufmännisch auf den nächsten Tausender Euro (Tsd. €) gerundet. Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Differenzen enthalten.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und als „One-Statement-Approach“ dargestellt.

### 3. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### I. Im Geschäftsjahr 2023 erstmals anzuwendende oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Rechnungslegungsvorschriften erstmalig verpflichtend anzuwenden:

- ▶ IFRS 17 (inkl. Änderungen an IFRS 17) – Versicherungsverträge
- ▶ Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 – Angaben zu Rechnungslegungsmethoden
- ▶ Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die oben genannten Änderungen blieben ohne Auswirkungen auf die Berichterstattung der New Work SE.

- ▶ Änderungen an IAS 12 – Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2

Die New Work SE wendete die Änderungen nach der Veröffentlichung am 23. Mai 2023 an. Die Änderungen enthalten eine vorübergehende, verpflichtende und sofort anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung von latenten Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben; zudem werden Angaben über die Betroffenheit durch die Mindestbesteuerung im Anhang unter 16. „Ertragsteuern“ vorgenommen.

Die verpflichtende Ausnahme ist rückwirkend anzuwenden. Da jedoch zum 31. Dezember 2022 in keinem der Länder, in denen der Konzern tätig ist, ein neues Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung bereits galt oder in Kürze gelten sollte und zu diesem Zeitpunkt keine damit verbundenen latenten Steuern erfasst wurden, hat die rückwirkende Anwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- ▶ Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen

Die Änderungen schränken den Anwendungsbereich der „Initial Recognition Exemption“ ein, indem sie Transaktionen ausschließen, die zu sich ausgleichen, also gegenläufigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen – zum Beispiel bei Leasingverhältnissen und Schulden aus Entsorgungsverpflichtungen. Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden ab dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode erfasst, wobei alle kumulierten Auswirkungen als Anpassung der Gewinnrücklage oder anderer Eigenkapitalbestandteile zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen werden.

Für alle anderen Transaktionen gelten die Änderungen für Transaktionen, die zu oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Periode eintreten.

Die New Work SE bilanzierte bisher latente Steuern aus Leasingverhältnissen und Entsorgungsverpflichtungen nach dem „integrally-linked“-Ansatz, was zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Änderungen führte, außer dass die aktiven und passiven latenten Steuern auf Nettobasis erfasst wurden.

- ▶ Änderungen an IAS 1 und Practice Statement 2 – Angaben zu Rechnungslegungsmethoden

Die Änderungen wirkten sich nicht auf die Berichterstattung der New Work SE aus.

## II. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden neuen oder geänderten Standards sind veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Erstmalige Anwendung	Neue oder geänderte Standards
1. Januar 2024:	<p>Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion</p> <p>Änderungen an IAS 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig (Januar 2020), Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes (Juli 2020)</li> <li>▶ Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen</li> </ul>
noch offen:	<p>Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen</p> <p>Änderungen an IAS 21 – Fehlende Umtauschbarkeit</p> <p>Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen</p>

Aus den aufgeführten Änderungen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die New Work SE-Berichterstattung.

## 4. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der New Work SE die Tochtergesellschaften einbezogen, die von der New Work SE als Mutterunternehmen beherrscht werden. Eine Beherrschung wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Dies liegt in der Regel dann vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte des Tochterunternehmens besitzt, es sei denn, es kann eindeutig bestimmt werden, dass dieser Besitz nicht eine Beherrschung begründet. Die Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, ab dem der Konzern die Beherrschung erlangt, und ab dem Zeitpunkt nicht mehr konsolidiert, sobald durch den Konzern keine Beherrschung mehr besteht. Eine Neubeurteilung, ob der Konzern ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wird vorgenommen, wenn Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der genannten Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Sofern erforderlich, werden Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, Erträge und Aufwendungen sowie sämtliche Ergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Der Konsolidierungskreis im Konzernabschluss umfasst folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2023 in %	Kapitalanteil 31.12.2022 in %	Gehalten von	Erstkon- solidierung
1 New Work SE (Muttergesellschaft)	Hamburg				
2 Honeypot GmbH <sup>1</sup>	Berlin	–	100	1	2018
3 InterNations GmbH <sup>2</sup>	München	100	100	1	2017
4 NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH	Wien, Österreich	100	100	1	2013
5 New Work Networking Spain S.L.	Barcelona, Spanien	100	100	1	2007
6 New Work Networking Portugal Unipessoal Lda.	Porto, Portugal	100	100	1	2017
7 NEW WORK XING AG	Zürich, Schweiz	100	100	1	2016
8 New Work Young Professionals GmbH <sup>3</sup>	Hamburg	100	100	1	2016
9 XING Events GmbH <sup>1</sup>	Hamburg	–	100	1	2011
10 Prescreen GmbH i.L. <sup>3</sup>	Berlin	100	100	1	2017
11 Kununu GmbH	Hamburg	100	–	1	2023

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr wurden die Gesellschaften mit Verschmelzungsvertrag vom 4. Juli 2023 auf die New Work SE verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der New Work SE am 23. August 2023 wirksam.

<sup>2</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft. Die Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

<sup>3</sup> Es besteht eine Einstandserklärung der New Work SE. Die Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

## 5. Wesentliche Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert in einem begrenzten Umfang Annahmen und Schätzungen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl diese Schätzungen durch die Geschäftsleitung nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung sämtlicher aktuell verfügbaren Erkenntnisse vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Informationen über Schätzungen und Annahmen, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, wurden insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden getroffen: der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten, vergleiche dazu Abschnitt (D) 20 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Darüber hinaus werden Schätzungen und Annahmen bei der Bestimmung der Aktivierungsfähigkeit von immateriellen Vermögenswerten sowie der Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen vorgenommen, die einer jährlichen Überprüfung unterliegen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis entsprechend berücksichtigt, vergleiche dazu Abschnitt (D) 20 „Immaterielle Vermögenswerte“.

## 6. Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen erfasst New Work erfolgswirksam. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

## 7. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Allgemein

#### Aufgegebener Geschäftsbereich

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der

- ▶ einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- ▶ Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ▶ ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder Einstellung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre. Für weitere Informationen siehe Angabe 17 „Aufgegebener Geschäftsbereich“.

### Gesamtergebnisrechnung

#### Umsatzerlöse

Im Kernsegment „HR Solutions & Talent Access“ werden Erträge über die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb digitaler Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen generiert. Kunden leisten überwiegend Vorauszahlungen, die linear unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrags über den Leistungszeitraum erfasst wird. Sämtliche erhaltenen Vorauszahlungen für Perioden nach dem Stichtag sind in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen; die Umsatzerlöse werden in den nachfolgenden Zeiträumen erfasst. Das Zahlungsziel beläuft sich in der Regel auf 7 bzw. 30 Tage.

Erträge im B2C-Segment werden im Wesentlichen durch Bezahlmitgliedschaften (Premium Memberships) realisiert. Kunden leisten überwiegend eine Vorauszahlung, die linear unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrags über den Leistungszeitraum erfasst wird. Sämtliche erhaltenen Vorauszahlungen für Perioden nach dem Stichtag sind in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen; die Umsatzerlöse werden in den nachfolgenden Zeiträumen erfasst. Das Zahlungsziel beläuft sich in der Regel auf 30 Tage.

Erträge im Segment B2B Marketing Solutions werden im Wesentlichen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst und betreffen hauptsächlich die Vermarktung von Werbeflächen auf der XING-Plattform. Das Zahlungsziel beläuft sich in der Regel auf 30 Tage.

Die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts. Sofern es sich um Tauschleistungen handelt, werden Umsatzerlöse mithilfe des nach IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung bewertet.

#### Sonstiges Ergebnis

Die Währungsrücklage im sonstigen Ergebnis kann in späteren Berichtsperioden in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden.

### Bilanz

#### Unternehmenserwerbe

Die Gesellschaft bilanziert Unternehmenserwerbe mithilfe der Erwerbsmethode, was im Falle eines positiven Unterschiedsbetrags zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts führt. Der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird anfänglich zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei es sich um die Mehrkosten des Unternehmenszusammenschlusses gegenüber dem Anteil des Konzerns am Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualschulden handelt. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern die Gegenleistungsverpflichtung nicht als Eigenkapital eingestuft wird, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Gewinn oder Verlust erfasst.

### Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 und SIC-32 werden immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklung im Rahmen eines einzelnen Projekts entstehen, nur dann angesetzt, wenn der Konzern nachweisen kann, dass die technische Realisierbarkeit zur Fertigstellung des Projekts, sodass es für den internen Gebrauch oder den Verkauf genutzt werden kann, gegeben ist, dass die Absicht besteht, das Projekt durchzuführen, und die Fähigkeit zum internen Gebrauch oder zum Verkauf des Vermögenswerts besteht, dass der Vermögenswert zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird und die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung und die Fähigkeit zur zuverlässigen Messung der Ausgaben vorhanden ist. Nicht diesen Kriterien entsprechende Aufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungskosten wird der Vermögenswert zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Alle aktivierten Entwicklungskosten der Plattformen werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Der erzielbare Betrag der Entwicklungskosten wird mindestens jährlich auf Wertminderungen hin überprüft, solange der Vermögenswert noch nicht genutzt wird bzw. wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, sobald Anzeichen hierfür erkennbar sind. Die Abschreibungsdauer, die Restwerte und die Abschreibungsmethode für einen immateriellen Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer werden regelmäßig überprüft, zumindest einmal in jedem Geschäftsjahr.

Ausgaben für den Erwerb von Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer von drei bis zu neun

Jahren nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann.

Zinsen, die dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet und daher als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert werden können, bestehen zu einem nicht wesentlichen Anteil und werden nicht aktiviert.

Nach IFRS wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich auf Wertminderung zu überprüfen, sofern keine Hinweise auf eine potenzielle Wertminderung bestehen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren ist eine sofortige Überprüfung auf eine mögliche Wertminderung durchzuführen. Für die Zwecke der Überprüfung auf Wertminderung wird der Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash-Generating-Units“-CGUs) des Konzerns zugerechnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen. Die Wertminderung wird bestimmt durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Wenn der erzielbare Betrag der CGU geringer ist als der Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in künftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts setzt eine Schätzung des erzielbaren Betrags der CGU, der dem Geschäfts- oder Firmenwert zugerechnet wird, voraus. Der erzielbare Betrag ist der

höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbar ist, abzüglich seiner Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird grundsätzlich auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang des Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze auf den Zeitpunkt der Überprüfung der Werthaltigkeit abgezinst.

### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden nach IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung über eine Nutzungsdauer von drei (IT-Ausstattung) bis zu 13 Jahren (Büroausstattung) und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Mietereinbauten werden grundsätzlich über den kürzeren Zeitraum aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mit Abschluss des Geschäftsjahres bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Erhaltene Mietzuschüsse werden unter der Erlösgrenzung ausgewiesen bzw. im Falle eines erhaltenen Leasinganreizes vom Nutzungsrecht abgezogen.

### Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen

Die in den Vermögenswerten aus Mietverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte umfassen typischerweise eine Periode von bis zu zehn Jahren, wobei häufig eine Verlängerungsoption durch New Work möglich ist. Die genauen Ausgestaltungen der Verträge sind je nach Land und Mietobjekt unterschiedlich.



Enthält ein Leasingvertrag Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für den Leasingnehmer oder den Leasinggeber, werden diese berücksichtigt, sofern die Ausübung oder Nichtausübung zum Stichtag als hinreichend sicher eingestuft werden kann, wobei Kündigungsoptionen des Leasinggebers immer als nicht ausgeübt betrachtet werden.

Mietverhältnisse werden mit Verfügbarkeit des Mietobjekts als Nutzungsrecht und entsprechende Verbindlichkeit bilanziert. Jeder Mietbetrag wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Die Bestimmung der Höhe des Vermögenswerts aus Mietverhältnissen wird dabei wie folgt ermittelt:

- ▶ Betrag der anfänglich erfassten Verbindlichkeit des Vertragsverhältnisses
- ▶ zusätzliche Zahlungen vor dem Vertragsbeginn
- ▶ direkt zuzurechnende anfängliche Kosten
- ▶ etwaige geschätzte Kosten für die Wiederherstellung des Standorts

In der Folge erfolgt eine Abschreibung des Vermögenswerts linear über die geplante Nutzungsdauer unter den Abschreibungen und eine Aufzinsung der Verbindlichkeit im Finanzergebnis.

Bei Bestimmung der finanziellen Verbindlichkeit aus Mietverhältnissen werden folgende Zahlungen berücksichtigt:

- ▶ fixe Zahlungen an den Vermieter
- ▶ variable Zahlungen basierend auf einem Index

- ▶ durch den Mieter zu zahlende Restwertgarantien
- ▶ Ausübungspreis einer Kaufoption, falls diese wahrscheinlich ausgeübt wird
- ▶ Zahlungen für vorzeitige Beendigung, falls diese wahrscheinlich ausgeübt wird

Die Abzinsung der Leasingzahlungen wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht bestimmt werden können. Die Zinsen werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, die Tilgung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

Mietverträge mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert werden weiterhin als Aufwand erfasst. Kosten für die Herstellung des durch New Work beabsichtigten Zustands sowie Rückbauverpflichtungen werden weiterhin unter Mietereinbauten ausgewiesen.

#### **Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Die finanziellen Vermögenswerte von New Work beinhalten im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen aus Dienstleistungen, Mietkautionen und Forderungen aus Kreditkartenzahlungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam designiert wurde:

- ▶ Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten
- ▶ Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet.

Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

Stufe 1: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.

Stufe 2: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.

Stufe 3: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Wertpapiere werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -Verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividenderträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. In der Folgebewertung werden Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet.

Forderungen aus Dienstleistungen, Kreditkartenzahlungen, Mietkautionen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode) klassifiziert und bewertet. Gleiches gilt für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Teile der sonstigen Verbindlichkeiten.

Forderungen aus Dienstleistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Forderungen aus Dienstleistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistungen zum Transaktionspreis angesetzt. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, deren Wertänderungen ergebniswirksam erfasst

werden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mithilfe von finanzmathematisch anerkannten Modellen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn (i) die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Vermögenswert auslaufen, (ii) der Konzern das Recht, Cashflows aus dem Vermögenswert zu generieren, behält, jedoch eine Verpflichtung zur vollständigen und unverzüglichen Zahlung der Cashflows an einen Dritten im Rahmen einer Vereinbarung zur Weiterleitung angenommen hat, oder (iii) das Recht, Cashflows aus dem Vermögenswert zu generieren, übertragen hat und entweder (a) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen wurden oder (b) weder alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht des Vermögenswerts übertragen wurde.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entsprechen nahezu den Buchwerten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind als kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die New Work SE bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für

- ▶ Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- ▶ Vertragsvermögenswerte
- ▶ Sonstige Forderungen

Die Wertberichtigung wird nach der Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste bemessen, außer für folgende Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- ▶ Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag aufweisen
- ▶ Andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die New Work SE angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als ausgefallen betrachtet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann oder dass der Konzern Maßnahmen, wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden), zurückgreifen muss. Der Konzern nimmt an, dass ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen gilt, wenn dieser mehr als 90 Tage überfällig ist.

Erwartete Kreditverluste werden als Barwert der Zahlungsausfälle bemessen und werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die New Work SE schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden, beobachtbaren Daten:

- ▶ Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- ▶ Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- ▶ Restrukturierungen eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- ▶ Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- ▶ Durch finanzielle Schwierigkeit bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Mietkautionen, Forderungen aus Kreditkartenzahlungen können jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

### Steuern

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem erwarteten Betrag angesetzt. Zur Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag für die entsprechenden Perioden gültig sind.

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und seiner steuerlichen Bemessungsgrundlage sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen oder angekündigten gesetzlichen Regelungen. Die Auswirkungen von Änderungen in der Steuergesetzgebung, die sich in Bezug auf aktive und passive latente Steuern ergeben, werden während der Periode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der die Änderung im Wesentlichen umgesetzt wird. Aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierende aktive latente Steuern werden aktiviert, soweit es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft ein steuerliches Ergebnis vorhanden ist, mit dem die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Die aktiven latenten Steuern werden jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden sowie latente Steueransprüche und -schulden werden jeweils miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuer-schulden hat und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuer-subjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

### Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Zusagen bei New Work sind grundsätzlich mit Ausgleich durch Zahlungsmittel ausgestaltet. Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und als Aufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels des Börsenkurses der New Work-Aktie bestimmt. Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Gewinn oder Verlust erfasst. New Work hat ein Wahlrecht zum Ausgleich durch Aktien, welches nach derzeitiger Planung nicht in Anspruch genommen werden soll.

### Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

## (B) Segmentberichterstattung

### **Berichtspflichtige Segmente**

Die Segmentberichterstattung erfolgt entsprechend der Vorschriften des IFRS 8 nach dem Management Approach. Hiernach reflektiert die Segmentberichterstattung die interne Berichterstattung an die jeweiligen Hauptentscheidungsträger. Zudem beinhaltet sie die Informationen, die diesen Entscheidungsträgern im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung vorgelegt und von diesen zur Ressourcenallokation für die einzelnen Bereiche des Konzerns verwendet werden. In Übereinstimmung mit der internen Steuerung des Konzerns ist die Segmentberichterstattung nach den Geschäftssegmenten des Konzerns gegliedert.

Im Segment **HR Solutions & Talent Access** werden alle Produkte für Arbeitgeber, die Zugang zu Talenten suchen, und alle Produkte für Arbeitnehmer, über die eben dieser Talentzugang erreicht wird, zusammengefasst. Die Monetarisierung erfolgt über die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb digitaler Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen. Die Kosten für den Talentzugang über die Plattformen XING und kununu werden gemeinsam mit den hiermit erzielten B2B-Umsätzen gezeigt.

Im Segment **B2C** berichten wir über das Geschäft mit den Produkten von „B2C Premium Memberships“ und „InterNations“. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kostenpflichtige Mitgliedschaften. Die Monetarisierung erfolgt über kostenpflichtige Mitgliedschaften.

Das Segment **B2B Marketing Solutions** adressiert Werbekunden. Die Monetarisierung erfolgt über Werbeerlöse.

Die Segmentierung von Vermögen, Verbindlichkeiten und Investitionen auf Basis der operativen Geschäftsfelder wird nicht vorgenommen, da diese Kennzahlen nicht als Steuerungsgrößen auf Segmentebene verwendet werden. Die Segmentdaten werden auf Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt. Die Kosten werden den Bereichen verursachungsgerecht zugeordnet. Als Segmentergebnisgröße verwendet New Work das Segmentbetriebsergebnis, das als Bruttoergebnis abzüglich der dem Segment direkt zurechenbaren Kosten (Personal-, Marketing-, Entwicklungs-, anteilige Verwaltungs- und sonstige Aufwendungen) definiert ist. Einem Segment nicht direkt zuordenbare Aufwendungen (zum Beispiel nicht zurechenbare Teile der Verwaltungsaufwendungen) werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Die aufgeteilten Umsatzerlöse und Ergebnisse sind in den nachfolgenden Tabellen abgebildet<sup>1</sup>:

In Tsd. €	HR Solutions & Talent Access		B2C		B2B Marketing Solutions		Summe Segmente		New Work-Gruppe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<b>Gesamtumsatzerlöse</b>	<b>218.568</b>	<b>208.165</b>	<b>73.387</b>	<b>88.775</b>	<b>13.647</b>	<b>16.417</b>	<b>305.601</b>	<b>313.357</b>	<b>305.601</b>	<b>313.357</b>
Segmentaufwendungen	- 160.967	- 145.259	- 34.052	- 38.797	- 11.706	- 13.340	- 206.725	- 197.395	- 206.725	- 197.395
<b>Segmentbetriebsergebnis</b>	<b>57.601</b>	<b>62.906</b>	<b>39.335</b>	<b>49.978</b>	<b>1.941</b>	<b>3.077</b>	<b>98.876</b>	<b>115.962</b>	<b>98.876</b>	<b>115.962</b>
Übrige Erträge/Aufwendungen									- 5.953	- 11.845
<b>EBITDA</b>									<b>92.923</b>	<b>104.117</b>

<sup>1</sup> Die Vorjahres-Segmentaufwendungen und -ergebnisse wurden angepasst. Es werden die Segmentaufwendungen und -ergebnisse bei Verwendung der ab 2023 verwendeten Allokationsschlüssel zentraler, direkt zurechenbarer Kosten dargestellt.

Die geografische Aufteilung der Umsatzerlöse gliedert sich wie folgt:

In Tsd. €	01.01. –	01.01. –
	31.12.2023	31.12.2022 <sup>1</sup>
Deutschland	266.125	275.127
Österreich/Schweiz	24.216	24.890
International	15.260	13.340
	<b>305.601</b>	<b>313.357</b>

<sup>1</sup> angepasst

Die geografische Aufteilung erfolgt entsprechend dem Sitz des Leistungsempfängers. Es bestehen keine Abhängigkeiten von wichtigen Kunden, da mit keinem Kunden ein signifikanter Anteil der Umsatzerlöse der Gruppe erzielt wird.

Die langfristigen Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche) entfallen in Höhe von 199.941 Tsd. € (Vorjahr: 223.243 Tsd. €) auf Deutschland sowie in Höhe von 10.498 Tsd. € (Vorjahr: 12.969 Tsd. €) auf das Ausland.

## (C) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### 8. Gesamte Betriebserträge

Die gesamten Betriebserträge betragen im Geschäftsjahr 309.702 Tsd. € (Vorjahr: 316.369 Tsd. €).

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2023 bei 305.601 Tsd. € (Vorjahr: 313.357 Tsd. €). Eine Unterteilung der Umsatzerlöse und ihre Entwicklung nach Unternehmensbereichen und Regionen ist in der Segmentberichterstattung aufgeführt. Die Umsatzerlöse enthalten 2.075 Tsd. € (Vorjahr: 2.296 Tsd. €) Erlöse aus Tauschgeschäften.

In den Umsatzerlösen wurden im Geschäftsjahr 2023 Erlöse aus Vertragsverbindlichkeiten der Vorperiode in Höhe von 107.402 Tsd. € (Vorjahr: 102.114 Tsd. €) erfasst. Der Transaktionspreis entspricht den Vertragsverbindlichkeiten.

In nachfolgender Tabelle sind die wesentlichen Posten der sonstigen betrieblichen Erträge dargestellt:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Erträge aus Währungsumrechnung	1.807	1.739
Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen	732	0
Periodenfremde Erträge	694	582
Erträge aus Sachbezügen	222	21
Erträge aus Rücklastschriften und Mahngebühren	210	263
Übrige	435	406
	<b>4.101</b>	<b>3.012</b>

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Zuschreibung auf zuvor wertgeminderten Mietereinbauten von 732 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), die in der Kapitalflussrechnung in dem Posten „Nicht-zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge“ aus dem operativen Cashflow eliminiert wurden.

### 9. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen unterteilen sich wie folgt:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Personalaufwand	22.433	18.201
Freelanceraufwand	549	1.504
Nebenkosten	1.079	1.021
	<b>24.061</b>	<b>20.726</b>

In den Nebenkosten sind insbesondere Aufwendungen für Miete sowie IT-Ausstattung enthalten.

### 10. Personalaufwand

In nachfolgender Tabelle ist der Personalaufwand aufgeschlüsselt:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Löhne und Gehälter	121.068	118.736
Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	24.645	21.844
Abfindungen	5.425	1.676
Pensionsaufwendungen (beitragsorientierter Versorgungsplan)	1.094	999
Veränderung anteilsbasierte Vergütung	887	206
Veränderung Urlaubsrückstellungen	-981	133
Übrige	338	975
	<b>152.475</b>	<b>144.569</b>

Der gestiegene Personalaufwand (+ 5 Prozent im Vorjahresvergleich) resultiert im Wesentlichen aus Gehaltserhöhungen sowie aus höheren Abfindungen gegenüber dem Vorjahr.

## 11. Marketingaufwand

Die Marketingaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Marketingkosten	35.229	29.750
Verkaufsprovisionen	6.457	6.565
Veranstaltungen	1.758	2.674
	<b>43.444</b>	<b>38.989</b>

Die Marketingkosten enthalten insbesondere Aufwendungen für Online-Werbemaßnahmen, klassische Displaywerbung, Fernsehwerbung sowie Messekosten.

## 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In nachfolgender Tabelle sind die wesentlichen Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeschlüsselt:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Server-Hosting, Verwaltung und Traffic	13.488	10.914
IT-Dienstleistungen, betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	11.804	18.790
Raumkosten	4.863	3.853
Sonstige Personalkosten	2.183	2.166
Reise-, Bewirtungs- und sonstige Geschäftskosten	1.908	3.381
Fortbildungskosten	1.110	1.621
Kosten für Zahlungsabwicklung	1.078	1.208
Rechtsberatungskosten	1.023	762
Kursverluste	948	937
Abschluss- und Prüfungskosten	764	753
Telefon/Mobilfunk/Porto/Kurier	700	687
Buchführungskosten	686	586
Versicherung und Beiträge	559	513
Periodenfremde Aufwendungen	541	310
Aufsichtsratsvergütung	323	323
Bürobedarf	122	326
Miete/Leasing	16	119
Übrige	343	0
	<b>42.459</b>	<b>47.248</b>

In der Berichtsperiode wurden 16 Tsd. € (Vorjahr: 119 Tsd. €) Aufwendungen für die Anmietung von Vermögenswerten von geringem Wert erfasst. Zudem sind 270 Tsd. € (Vorjahr: 354 Tsd. €) für die kurzfristige Anmietung von Büroflächen und Mitarbeiterwohnungen bei den Raumkosten angefallen.

## 13. Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte

Der Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen des Expected Credit Loss Models.

## 14. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beinhalten 7.074 Tsd. € (Vorjahr: 6.331 Tsd. €) aus der planmäßigen Abschreibung der Vermögenswerte aus Mietverhältnissen sowie eine Wertminderung der Mietereinbauten in Höhe von 3.898 Tsd. €, die aus dem Abschluss eines neuen Mietvertrags und dem damit geplanten Umzug zum Ende des Geschäftsjahres 2025 resultiert. Außerplanmäßige Wertberichtigungen auf selbst erstellte Software wurden in Höhe von 10.547 Tsd. € (Vorjahr: 11.056 Tsd. €) erfasst. Durch die unter Ziffer 20 „Immaterielle Vermögenswerte“ beschriebene Schätzungsänderung der Nutzungsdauer sind 2.762 Tsd. € weniger Abschreibungen erfasst worden, die in späteren Perioden nachgeholt werden.

## 15. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Das Finanzergebnis besteht aus folgenden Posten:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Finanzerträge	3.123	326
Finanzaufwendungen	- 917	- 3.133
	<b>2.206</b>	<b>- 2.807</b>

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Festgeldzinsen in Höhe von 1.426 Tsd. € (Vorjahr: 322 Tsd. €) und gestiegenen Zeitwerten von Wertpapieren in Höhe von 1.293 Tsd. € (Vorjahr: 1.745 Tsd. € Finanzaufwand). Die Finanzaufwendungen resultieren zu 542 Tsd. € (Vorjahr: 586 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen sowie zu 308 Tsd. € (Vorjahr: 322 Tsd. €) aus Veräußerungsverlusten von Wertpapieren. Darüber hinaus entfallen 58 Tsd. € (Vorjahr: 111 Tsd. €) auf die Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

## 16. Ertragsteuern

### Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern

Die Ertragsteuern der Geschäftsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	10.945	22.164
Gewerbsteuer	2.509	2.814
Latente Steuern	1.266	-8.542
Steuern Vorjahre	-549	859
	<b>14.171</b>	<b>17.294</b>

Von der Körperschaftsteuer in Höhe von 10.945 Tsd. € (Vorjahr: 22.164 Tsd. €) entfallen 8.699 Tsd. € (Vorjahr: 17.940 Tsd. €) auf das Ausland. Der Rückgang resultiert aus einer im Vorjahr erfolgten konzerninternen, grenzüberschreitenden Übertragung von immateriellen Vermögenswerten, die im Ausland zur Besteuerung von stillen Reserven geführt hat und die in künftigen Jahren durch steuerlich höhere Abschreibungen im Inland kompensiert wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der latenten Steuern in der Gesamtergebnisrechnung:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Gruppeninterne Aufdeckung stiller Reserven	1.294	- 8.463
Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	490	655
Vertragliche Vermögenswerte	417	- 563
Steuerlich aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert	74	86
Ansatz/Abschreibung von selbst entwickelter Software	38	- 814
Abschreibung Marke/Domain	0	- 64
Abschreibung von Kundenbeziehungen	- 12	- 88
Abschreibung erworbener Technologie	- 82	- 197
Abfindungen	- 316	- 2
Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	- 438	322
Übrige	- 198	585
	<b>1.266</b>	<b>- 8.542</b>



Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des erwarteten Steueraufwands und des tatsächlichen Steueraufwands:

In Tsd. €	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	51.036	63.363
Erwartetes Steuerergebnis	16.472	20.451
Steuerliche Effekte auf		
Unterschiede ausländische Steuersätze	- 3.102	- 5.292
Steuersatzsenkungen	- 21	152
Outside Basis Differences	508	739
Steuerfreie Erträge	0	0
Steuern Vorjahre	- 549	859
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	863	385
<b>TATSÄCHLICHES STEUERERGEBNIS</b>	<b>14.171</b>	<b>17.294</b>

## Theoretischer Steuersatz

Der theoretische Steuersatz wird wie folgt ermittelt:

In %	31.12.2023	31.12.2022
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (effektiv)	15,83	15,83
Gewerbesteuersatz	16,45	16,45
<b>THEORETISCHER STEUERSATZ</b>	<b>32,28</b>	<b>32,28</b>

## Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	7.169	8.463
Vertragsvermögenswerte	1.907	1.469
Steuervorteil kununu US LLC	1.416	1.906
Steuerlich aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert	805	879
Abfindungen	565	249
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	98	515
Übrige	135	135
<b>AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>12.095</b>	<b>13.615</b>

Die passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte		
Selbst entwickelte Software	22.192	22.154
Kundenbeziehungen	378	390
Software und Lizenzen	64	146
Vertragsanbahnungskosten	963	826
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	0	0
Übrige	106	441
<b>PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>23.704</b>	<b>23.958</b>
<b>SALDO AKTIVE/PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>- 11.609</b>	<b>- 10.342</b>

Latente Steueransprüche in Höhe von 10.660 Tsd. € (Vorjahr: 11.422 Tsd. €) wurden mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert.

Die Darstellung der latenten Steuern für Abfindungen erfolgte im Vorjahr unter den passiven latenten Steuern und wurde in die aktiven latenten Steuern umgegliedert. Aus der Anpassung ergeben sich keine Änderungen am saldierten Betrag der aktiven und passiven latenten Steuern für das Jahr 2022.

## OECD-Modellregelungen des Pillar Two

Der Konzern fällt unter den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die New Work SE ansässig ist, beschlossen und wird ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten (Mindestbesteuerungsgesetz). Da die Mindeststeuergesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt der Konzern aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung.

Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GLoBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. Alle Konzernunternehmen unterliegen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15 Prozent, mit Ausnahme der New Work XING AG, die in der Schweiz ansässig ist. Diese ist jedoch aufgrund des De-Minimis-Tests von der Erhebung einer Mindeststeuer befreit.

Der Konzern ist weiterhin dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Aufgrund der Komplexität der Anwendungen der Gesetzgebung und der Berechnung des GLoBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar und es könnte sich dadurch selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 Prozent steuerliche Auswirkungen durch Pillar Two ergeben.

## 17. Aufgegebener Geschäftsbereich

Im Vorjahr hat der Vorstand die Entscheidung getroffen, das Events-Geschäfts zu beenden und im Einklang mit IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt.

## 18. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie bestimmt sich wie folgt:

	2023	2022
Den Anteilseignern der New Work SE zurechenbares Konzernergebnis in Tsd. €	36.852	43.262
Den Anteilseignern der New Work SE zurechenbares Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen in Tsd. €	36.865	46.069
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Aktien in Stück (unverwässert und verwässert)	5.620.435	5.620.435
Auf Anteilseigner der New Work SE entfallender Anteil am Konzernergebnis je Aktie		
Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert	6,56 €	7,70 €
Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert – fortgeführte Geschäftsbereiche	6,56 €	8,20 €

## 19. Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis werden die Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse in Höhe von 2 Tsd. € (Vorjahr: 305 Tsd. €) erfasst. Diese können unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden.

## (D) Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 20. Langfristige Vermögenswerte

#### Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten zum Stichtag Markenrechte, Kundenstamm, erworbene sowie selbst erstellte Software und Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde selbst erstellte Software in Höhe von 24.061 Tsd. € (Vorjahr: 20.726 Tsd. €) als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert aktiviert, davon 14.907 Tsd. € in Bau befindlich (Vorjahr: 13.381 Tsd. €), da die Voraussetzungen gemäß IAS 38 erfüllt waren. Die Entwicklungsleistungen entfielen insbesondere auf diverse Projekte zur Repositionierung von XING zum Jobs-Netzwerk und dem Ausbau des Produktangebots von kununu. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software enthalten außerplanmäßige Wertberichtigungen für nicht mehr genutzte einzelne Plattformbestandteile von 10.547 Tsd. € (Vorjahr: 11.056 Tsd. €) im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts. Zuschreibungen wurden, wie im Vorjahr, nicht erfasst.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde die Nutzungsdauer der XING-Plattform auf weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Zum Vorjahresstichtag wurde von einer verbleibenden Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2026 ausgegangen. Hierdurch sind im Geschäftsjahr 2023 2.762 Tsd. € weniger Abschreibungen erfasst worden, die in späteren Perioden nachgeholt werden. Die Restnutzungsdauer für die selbst entwickelte Website beträgt am 31. Dezember 2023 noch 48 Monate. Durch regelmäßige Überprüfung der aktivierten Plattformmodule werden nicht mehr aktive Module außerplanmäßig abgeschrieben.

Die aufwandswirksam erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die nicht den Aktivierungskriterien nach IAS 38 entsprechen, beliefen sich auf 65.580 Tsd. € (Vorjahr: 63.003 Tsd. €).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wurde die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 40.709 Tsd. € (unverändert zum Vorjahr) aus dem Erwerb der Prescreen GmbH (21.201 Tsd. €), der Honeypot GmbH (6.366 Tsd. €), der Intelligence Competence Center (Deutschland) AG (6.059 Tsd. €), der BuddyBroker AG (4.914 Tsd. €) sowie der kununu GmbH (2.169 Tsd. €) sind für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung dem Segment HR Solutions & Talent Access zugeordnet. Das Segment stellt grundsätzlich die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Aufgrund einer im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten legalen und organisatorischen Reorganisation wurde der Honeypot-Geschäfts- oder Firmenwert zum HR Solutions & Talent Access reallokiert. Es kann damit nicht, wie im Vorjahr, ein separater Werthaltigkeitstest durchgeführt werden.

Für den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit InterNations zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe 15.435 Tsd. € (unverändert zum Vorjahr) wurde ein separater Werthaltigkeitstest durchgeführt.

#### HR Solutions & Talent Access

Der erzielbare Betrag des Segments HR Solutions & Talent Access wurde auf Grundlage der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt. Für die Berechnung ziehen wir Cashflow-Prognosen heran, die auf den tatsächlichen Betriebsergebnissen sowie auf einem vom Management genehmigten Geschäftsplan basieren. Für die Ermittlung des Nutzungswerts als erzielbarer Betrag wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird im Wesentlichen von der Preisentwicklung des Wettbewerbsumfelds und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate, Bruttorohmarginen und zum Abzinsungssatz reagiert. Die Wachstumsraten des EBITDA im Detailplanungszeitraum berücksichtigen externe makroökonomische Daten und werden für das Segment HR Solutions & Talent Access im zweistelligen Prozentbereich angenommen.

#### InterNations

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit InterNations wurde auf Grundlage der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt, welcher durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde.

Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet. Die zukünftigen Cashflows basieren auf den tatsächlichen Betriebsergebnissen sowie auf spezifischen Schätzungen, die sich auf einen Detailplanungszeitraum beziehen. Für die ewige Rente werden die Zahlungsmittelüberschüsse unter Berücksichtigung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung geschätzt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als erzielbarer Betrag wurden Zahlungsströme für die nächsten elf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist in einem relativ jungen Markt tätig, für dessen nahe Zukunft erhebliche Wachstumsraten vorhergesagt werden. Aus diesem Grund ist ein längerer und detaillierterer Planungszeitraum als bei einer Einheit im eingeschwungenen Zustand erforderlich. Dem erhöhten Ausfallrisiko dieser Einheit wird mit der Verwendung von statistisch beobachtbaren sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten (survival rates) Rechnung getragen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate, zum Abzinsungssatz und zur langfristigen EBITDA-Marge reagiert. Die Wachstumsraten des EBITDA im Detailplanungszeitraum berücksichtigen externe makroökonomische Daten und werden im zweistelligen Prozentbereich angenommen.

Die folgenden Annahmen gelten für die Berechnung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

In %	HR Solutions & Talent Access		InterNations	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz (vor Steuern)	12,2	12,9	–	–
Abzinsungssatz (nach Steuern)	–	–	8,3	9,8
Nachhaltige Wachstumsrate	2,5	2,5	2,5	2,5
Nachhaltige EBITDA-Marge <sup>1</sup>	31,0	54,0	29,0	29,0

<sup>1</sup> vor Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen

Der Abzinsungssatz stellt eine Vor- bzw. Nachsteuergröße dar (WACC), er spiegelt die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken der Segmente wider und basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen vergleichbaren Unternehmen (Peergroup).

Für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nimmt der Vorstand an, dass sowohl die Umsatzerlöse als auch die EBITDA-Marge in der Zukunft gesteigert werden können. Der Impairment-Test hat keine Indikation für eine Wertberichtigung ergeben. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, wurde in Kombination eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt mit einer Senkung der nachhaltigen EBITDA-Marge um 5 Prozent bzw. einer Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage kommt New Work zu dem Ergebnis, dass sich für keine der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

### Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen aus EDV-Hardware, sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mietereinbauten sowie Vermögenswerten aus Mietverhältnissen. Auf Mietereinbauten, die in Höhe von 771 Tsd. € aufgrund geringerer Auslastung der Mietflächen und geplanter Untervermietung nicht genutzter Mietflächen im Geschäftsjahr 2022 im Wert gemindert wurden, wurde aufgrund einer Untervermietung der Büroflächen im 5. Stock des NEW WORK Harbours im Geschäftsjahr 2023 eine Zuschreibung erfasst.

Darüber hinaus erfolgte eine Wertminderung der Mietereinbauten in Höhe von 3.898 Tsd. €. Diese resultiert aus der Laufzeitverkürzung in Folge eines im Geschäftsjahr abgeschlossenen Mietvertrags und dem damit verbundenen Umzug zum Ende des Geschäftsjahres 2025.

Der folgende Anlagenspiegel (Werte in Tsd. €) zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens nach IAS 16 und IAS 38 auf:

### Konzern-Anlagenspiegel

In Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge aus Abschrei- bungen	Zugänge aus Wertminde- rungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
<b>1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>														
1. Erworbene Software	40.678	356	- 1	0	0	41.033	- 37.908	- 1.496	0	1	0	- 39.402	1.630	2.770
2. Selbst erstellte Software	201.189	24.061	0	0	0	225.250	- 132.559	- 13.397	- 10.547	0	0	- 156.503	68.747	68.630
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	93.271	0	0	0	0	93.271	- 37.126	0	0	0	0	- 37.126	56.145	56.145
4. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	25.546	0	- 257	0	0	25.288	- 22.843	- 808	0	185	0	- 23.466	1.823	2.702
	<b>360.684</b>	<b>24.416</b>	<b>- 258</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>384.842</b>	<b>- 230.436</b>	<b>- 15.701</b>	<b>- 10.547</b>	<b>186</b>	<b>0</b>	<b>- 256.497</b>	<b>128.345</b>	<b>130.248</b>
<b>2. SACHANLAGEN</b>														
1. Mietereinbauten	19.246	228	0	215	1	19.690	- 6.763	- 1.934	- 3.898	0	732	- 11.864	7.826	12.483
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.441	2.985	- 2.863	0	4	51.567	- 37.375	- 4.650	- 256	2.699	0	- 39.582	11.985	14.066
3. Anlagen im Bau	420	0	- 205	- 215	0	0	0	0	0	0	0	0	0	420
4. Vermögenswerte aus Mietverhältnissen	93.791	2.318	0	0	0	96.109	- 46.768	- 7.108	0	0	0	- 53.876	42.233	47.023
	<b>164.898</b>	<b>5.531</b>	<b>- 3.068</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>167.366</b>	<b>- 90.906</b>	<b>- 13.692</b>	<b>- 4.154</b>	<b>2.699</b>	<b>732</b>	<b>- 105.321</b>	<b>62.044</b>	<b>73.993</b>
<b>GESAMT</b>	<b>525.582</b>	<b>29.947</b>	<b>- 3.326</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>552.208</b>	<b>- 321.342</b>	<b>- 29.392</b>	<b>- 14.701</b>	<b>2.885</b>	<b>732</b>	<b>- 361.818</b>	<b>190.389</b>	<b>204.241</b>

In Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen					Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge aus Abschrei- bungen	Zugänge aus Wertminder- ungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>	<b>39.927</b>	<b>751</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.678</b>	<b>- 35.185</b>	<b>- 2.723</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 37.908</b>	<b>2.770</b>	<b>4.743</b>
1. Erworbene Software	179.984	21.205	0	0	0	201.189	- 108.831	- 12.673	- 11.056	0	0	- 132.559	68.630	71.153
2. Selbst erstellte Software	93.271	0	0	0	0	93.271	- 37.126	0	0	0	0	- 37.126	56.145	56.145
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	25.495	50	0	0	1	25.546	- 21.803	- 1.040	0	0	0	- 22.843	2.703	3.692
4. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	338.677	22.006	0	0	1	360.684	- 202.944	- 16.436	- 11.056	0	0	- 230.436	130.248	135.733
<b>2. SACHANLAGEN</b>	<b>18.933</b>	<b>147</b>	<b>- 33</b>	<b>198</b>	<b>2</b>	<b>19.246</b>	<b>- 3.991</b>	<b>- 2.003</b>	<b>- 771</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>- 6.763</b>	<b>12.483</b>	<b>14.942</b>
1. Mietereinbauten	46.190	6.271	- 1.022	0	2	51.441	- 34.017	- 4.236	0	878	0	- 37.375	14.066	12.174
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	618	0	0	- 198	0	420	0	0	0	0	0	0	420	618
3. Anlagen im Bau	90.729	3.188	- 128	0	2	93.791	- 40.449	- 6.331	0	16	- 4	- 46.768	47.023	50.280
4. Vermögenswerte aus Mietverhältnissen	156.470	9.606	- 1.184	0	6	164.898	- 78.457	- 12.569	- 771	894	- 3	- 90.906	73.993	78.014
<b>GESAMT</b>	<b>495.147</b>	<b>31.612</b>	<b>- 1.184</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>525.582</b>	<b>- 281.401</b>	<b>- 29.005</b>	<b>- 11.827</b>	<b>894</b>	<b>- 3</b>	<b>- 321.342</b>	<b>204.241</b>	<b>213.747</b>

## Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen

Der zur Diskontierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen herangezogene Grenzfremdkapitalzinssatz liegt bei den derzeitigen Mietverhältnissen zwischen 0,38 und 1,31 Prozent. Die Laufzeiten der Mietverträge betragen zwischen einem und acht Jahren. Es erfolgt eine individuelle Einschätzung jedes Mietvertrags.

## 21. Finanzanlagen

### Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten, wie im Vorjahr, ausschließlich Kautionen.

Die New Work SE hat zur Anlage überschüssiger Liquidität verschiedene Fonds im Jahr 2017 erworben und weist diese als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert aus. Die beizulegenden Zeitwerte der sämtlich Stufe 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum 31. Dezember 2023. Die New Work SE erfasst Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen.

Zum 31. Dezember 2023 werden die Fonds mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 17.226 Tsd. € (Vorjahr: 28.427 Tsd. €) unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Rückgang des Buchwerts resultiert aus dem Verkauf eines Fonds in Höhe von 12.186 Tsd. €. Aus dieser Verkaufstransaktion resultiert im Geschäftsjahr 2023 ein Verlust in Höhe von 308 Tsd. €. Der Verlust ist in den Finanzaufwendungen enthalten.

## 22. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte enthalten insbesondere die Vorauszahlungen für Softwarepflege und -lizenzen.

## 23. Kurzfristige Vermögenswerte

### Forderungen aus Dienstleistungen

Die zum Stichtag 31. Dezember 2023 bilanzierten Forderungen aus Dienstleistungen von New Work sind analog zum Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Jahresabschluss waren Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Dienstleistungen wie folgt erfasst:

In Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der Forderungen aus Dienstleistungen	22.697	21.843
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 2.220	- 1.962
<b>FORDERUNGEN AUS DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>20.477</b>	<b>19.881</b>

Bei den Forderungen aus Dienstleistungen wurden die Wertminderungen anhand ihrer Überfälligkeit sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen ermittelt und sind wie folgt wertberichtigt:

31.12.2023	Noch nicht fällig	< 30 Tage überfällig	< 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe
Wertberichtigungsquote	1,0 %	4,3 %	20,4 %	25,5 %	9,8 %
Bruttobuchwert (in Tsd. €)	8.667	5.627	4.953	3.451	22.697
Wertberichtigung (in Tsd. €)	- 85	- 241	- 1.012	- 881	- 2.220

31.12.2022	Noch nicht fällig	< 30 Tage überfällig	< 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe
Wertberichtigungsquote	1,2 %	5,5 %	27,7 %	42,9 %	9,0 %
Bruttobuchwert (in Tsd. €)	9.328	8.554	2.066	1.896	21.843
Wertberichtigung (in Tsd. €)	- 108	- 468	- 572	- 814	- 1.962

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 83 Tsd. € (Vorjahr: 76 Tsd. €) Forderungen ertragswirksam erfasst, welche zuvor bereits wertberichtigt wurden.

## Sonstige Vermögenswerte

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen Vermögenswerte:

In Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Abziehbare Vorsteuer	6.317	4.659
Kundengewinnungskosten	6.020	5.269
Kostenabgrenzungen	4.270	4.719
Geleistete Anzahlungen	33	3.205
Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften	0	1.201
Forderung gegen Personal	0	1
Sonstige Aktiva	198	1.086
	<b>16.836</b>	<b>20.140</b>

Die sonstigen Aktiva beinhalten debitorische Kreditoren in Höhe von 28 Tsd. € (Vorjahr: 712 Tsd. €). Die Kundengewinnungskosten in Höhe von 6.020 Tsd. € (Vorjahr: 5.269 Tsd. €) beinhalten ausschließlich direkt zurechenbare Kosten der Vertragsanbahnung. Sie setzen sich aus Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Agenturen zusammen. Die Abschreibung der aktivierten Vertragsanbahnungskosten erfolgt im Portfolio-Approach linear über eine Laufzeit von zehn Monaten. Aus der nachfolgenden Tabelle sind der aktivierte Betrag sowie die jährlichen linearen Abschreibungen ersichtlich.

In Tsd. €	Aktivierter Betrag 2023	Abschreibungsbetrag 2023	Aktivierter Betrag 2022	Abschreibungsbetrag 2022
Personalaufwand	5.800	5.213	5.879	4.991
Marketingaufwand	1.018	854	882	972

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen zum Stichtag aus Bankguthaben von 20.932 Tsd. € (Vorjahr: 81.802 Tsd. €), Zahlungsmitteläquivalenten von 72.142 Tsd. € (Vorjahr: 20.000 €) und Kassenbeständen von 3 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €). In den Bankguthaben sind 0 Tsd. € (Vorjahr: 3.504 Tsd. €) Fremdfinanzmittel des Bereichs XING Events enthalten, die diese von Veranstaltungskunden erhalten hat und zur Auszahlung an Veranstalter bereitstehen.

## 24. Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2023 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

### Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, keine eigenen Aktien.

## Genehmigtes Kapital 2023

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt worden, bis zum 23. Mai 2028 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 1.124.087 € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023“). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (2) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how, ausgegeben werden;



(3) wenn die Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind anzurechnen

(i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden,

(ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und/oder Options-schuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie

(iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden.

Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden;

(4) wenn die Aktien ausgegeben werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft;

(5) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde;

(6) wenn die Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder Arbeitnehmern oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne von § 15 AktG zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Die neuen Aktien können dabei auch an ein geeignetes Kreditinstitut ausgegeben werden, welches die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Die Anzahl der so unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 2 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2023 dürfen 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind anzurechnen

(i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden,

(ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie

(iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand hat von dieser ihm eingeräumten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

### **Bedingtes Kapital 2023**

Das Grundkapital ist um bis zu 1.124.087 € durch Ausgabe von bis zu Stück 1.124.087 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“), die gemäß der von der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung bis zum 23. Mai 2028 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus solchen Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- bzw. Optionspflichten bzw. das Andienungsrecht des Emittenten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem bedingten Kapital darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen

Ermächtigung entspricht. Die neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Zum 31. Dezember 2023 sind aus dem Bedingten Kapital 2023 keine Aktien ausgegeben.

Zum 31. Dezember 2023 waren, wie im Vorjahr, keine gültigen Aktienoptionen, die zwingend einen Ausgleich durch Aktien vorsehen, an Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand ausgegeben.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen das Agio aus Barkapitalerhöhungen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Kapitalrücklage nach HGB 31.434 Tsd. € (Vorjahr: 31.434 Tsd. €), davon sind 48 Tsd. € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar und resultieren aus der im Jahr 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung.

### **Sonstige Rücklagen**

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Effekte aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

### **Sonstiges**

Nach dem deutschen Aktienrecht bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, den die New Work SE in ihrem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss ausweist. Gemäß Beschluss der

Hauptversammlung am 24. Mai 2023 wurde eine Regeldividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3,16 € je Aktie (2021: 2,80 € je Aktie) sowie eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € je Aktie (2021: 3,56 € je Aktie) ausgeschüttet. Bei 5.620.435 dividendenberechtigten Aktien entspricht das einer Auszahlungssumme in 2023 einschließlich Sonderdividende von 37.769 Tsd. € (2022: 35.746 Tsd. €).

Seit Aufnahme der Dividendenzahlung im Jahr 2012 verfolgen wir eine kontinuierliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik. Insgesamt haben wir seitdem bereits mehr als 41 € pro Aktie bzw. mehr als 230 Mio. € über Regel- und Sonderdividenden an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Entsprechend ist auch im Jahr 2023 die Hauptversammlung dem gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat eine Regeldividende je berechtigter Stückaktie von 3,16 € (2022: 2,80 €) sowie die Auszahlung einer Sonderdividende von 3,56 € je berechtigter Stückaktie beschlossen. Das Geschäftsmodell der New Work SE ist grundsätzlich cash-generativ. Nach dem deutschen Aktienrecht bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende jedoch nach dem Bilanzgewinn, den die New Work SE in ihrem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss ausweist. Im Januar 2024 haben wir die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 sowie einen Ausblick bis 2026 veröffentlicht. Bestandteil der Prognose ist zum einen ein geplanter Umsatzrückgang sowie ein Rückgang des Ergebnisses. Der Ergebnismrückgang ist auf den rückläufigen Umsatz, erhöhte Investitionen in die begonnene Repositionierung von XING zum Jobs-Netzwerk und dem weiteren Ausbau von kununu zurückzuführen. Dies führt auch zu einer Verringerung der Ausschüttungsfähigkeit der New Work SE. Daher hat der Vorstand am 11. Januar 2024 bekannt gegeben, dass vorübergehend eine reduzierte Dividende von mindestens 1,00 € pro Aktie zur Ausschüttung vorgeschlagen werden soll, bis das vor dem Konzernumbau bestehende Profitabilitätsniveau wieder

erreicht wird. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Mittelfristig strebt der Vorstand eine Rückkehr zur bisherigen Dividendenpraxis an.

## 25. Langfristige Verbindlichkeiten / Rückstellungen

### Vertragsverbindlichkeiten

Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 1.299 Tsd. € (Vorjahr: 1.424 Tsd. €) enthalten Mitgliedsbeiträge für zukünftige Perioden in unserem B2C-Geschäft und Produkte des Segments HR Solutions & Talent Access mit einer Restlaufzeit von ein bis zwei Jahren.

### Sonstige Rückstellungen

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2023
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
Rückbauverpflichtungen	613	0	91	3	283	802
Sonstige Rückstellungen	13	0	0	0	0	13
	<b>626</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>3</b>	<b>283</b>	<b>815</b>

### Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von 9.798 Tsd. € (Vorjahr: 9.299 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus Auszahlungen für langfristige Mietverhältnisse in Höhe von 9.679 Tsd. € (Vorjahr: 8.945 Tsd. €) und kurzfristige Mietverhältnisse in Höhe von 119 Tsd. € (Vorjahr: 354 Tsd. €). Die Auszahlungen für langfristige Mietverhältnisse enthalten Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 542 Tsd. € (Vorjahr: 586 Tsd. €).

Bei Ausübung der längsten möglichen Vertragsverlängerungsoptionen würden die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 70.004 Tsd. € führen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.063 Tsd. € (Vorjahr: 3.847 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, vergleiche dazu Abschnitt E „Angaben zum Aktienprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2“.

## 26. Kurzfristige Verbindlichkeiten / Rückstellungen

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Stichtag 31. Dezember 2023 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.339 Tsd. € (Vorjahr: 9.971 Tsd. €) sind analog zum Vorjahr ausnahmslos innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von zehn bis 30 Tagen.

### Vertragsverbindlichkeiten

New Work generiert den wesentlichen Teil des Umsatzes aus einem Prepaid-Business-Modell von Online-Laufzeitprodukten. Infolge der meist jahresweise abgerechneten Vertragsmodalitäten erhöhen sich mit steigenden Umsatzvolumen die Vertragsverbindlichkeiten zum Jahresende. Im Berichtsjahr verringerten sich diese um 10.151 Tsd. € auf 97.251 Tsd. €. Sie werden mittels der linearen Methode über die Vertragslaufzeit getilgt.

In der Berichtsperiode sind 107.402 Tsd. € Umsatzerlöse erfasst, die in der Vorjahresperiode als Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren.

## Sonstige Rückstellungen

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2023
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
Abschluss- und Prüfungskosten	753	582	26	0	535	681
Personalaufwendungen	1.488	6.032	398	0	7.538	2.596
Rechts- und Beratungskosten	442	799	189	0	720	175
Sonstige Beiträge	348	289	3	0	275	331
	<b>3.032</b>	<b>7.702</b>	<b>616</b>	<b>0</b>	<b>9.068</b>	<b>3.783</b>

Die sonstigen Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen zu 556 Tsd. € anteilsbasierte Vergütungen.

## Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 sind Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.586 Tsd. € (Vorjahr: 10.581Tsd. €) zu verzeichnen.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen	9.596	12.624
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.500	1.549
Verbindlichkeiten ggü. Veranstaltern <sup>1</sup>	1.475	4.061
Kreditorische Debitoren	1.211	966
Verbindlichkeiten für Aufsichtsratsvergütung	323	323
Übrige Verbindlichkeiten	2.999	2.326
<b>SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>18.104</b>	<b>21.848</b>

<sup>1</sup> Verbindlichkeiten gegenüber XING Events-Veranstaltern sind finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen enthalten anteilsbasierte Vergütungen, vergleiche dazu Abschnitt E „Angaben zum Aktienprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2“, sowie aus Boni- und Anreizzahlungen, Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage, Rückstellungen für Abfindungen und sonstige Personalverpflichtungen sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich unter anderem aus Verbindlichkeiten für sonstige Fremdleistungen zusammen.

## (E) Sonstige Erläuterungen

### Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand beinhaltet zum 31. Dezember 2023 neben liquiden Mitteln in Höhe von 20.935 Tsd. € (Vorjahr: 74.800 Tsd. €) kurzfristig verfügbares Festgeld (Zahlungsmitteläquivalente) in Höhe von 72.142 Tsd. € (Vorjahr: 20.000 €). Beim Finanzmittelbestand handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei Kreditinstituten.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte (zum beizulegenden Zeitwert bewertet) betreffen Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität. Die Zu- und Abflüsse werden im Investitions-Cashflow ausgewiesen.

Die Finanzaufwendungen beinhalten einen nicht-zahlungswirksamen Zinsaufwand von 542 Tsd. € (Vorjahr: 586 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen. Der für Mietverhältnisse ausgezahlte Betrag wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst und beträgt 9.679 Tsd. € (Vorjahr: 8.945 Tsd. €). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen beinhaltet zahlungsunwirksame Veränderungen von 2.309 Tsd. € (Vorjahr: 3.074 Tsd. €).

### Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse, zum Beispiel aus Bürgschaften, liegen, wie im Vorjahr, zum Stichtag nicht vor. Bestellobligos für immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen bestehen nicht in wesentlichem Umfang, dies gilt auch für langfristige Abnahmeverpflichtungen.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf der Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Im Konzern wurden Mietverträge für Geschäftsräume geschlossen. Diese Verträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen vier und neun Jahren und können optional verlängert werden.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen im Sinne des IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

In Tsd. €	Bis zu 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	Länger als 5 Jahre	Summe vertraglicher Zahlungen	Diskontierung	Buchwert der Verbindlichkeiten
Vertragliche Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen 31.12.2023	5.168	8.687	24.138	16.758	54.750	– 1.663	53.087
Vertragliche Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen 31.12.2022	8.979	6.130	23.820	23.240	62.169	– 2.257	59.912

In den obigen Zahlungsverpflichtungen zum Stichtag sind die vertraglichen Zahlungen für den NEW WORK Harbour (Firmensitz der New Work SE) bis Vertragsende enthalten. Die Laufzeit des Mietverhältnisses verkürzt sich aufgrund der im Februar wirksam gewordenen

Vertragsübernahmevereinbarung auf Ende 2025 (vgl. „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“). In der Berichtsperiode wurde ein neuer Mietvertrag, beginnend im vierten Quartal 2025, über Büroflächen abgeschlossen. Hieraus werden über die voraussichtliche

Laufzeit des Mietverhältnisses Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 22.564 Tsd. € erwartet. Die jährlichen Mietzahlungen werden sich aufgrund des Umzugs signifikant verringern.

## Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Der Vorstand hat die Rechtsabteilung mit der Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns beauftragt. Die Rechtsabteilung berichtet dem Vorstand regelmäßig über ihre Tätigkeit. Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen sowie die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Es bestehen zudem keine wesentlichen Risikokonzentrationen in den nachfolgend beschriebenen Risiken.

## Kapitalrisikomanagement und Nettoverschuldung

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge – gegebenenfalls auch durch Einsatz von Fremdkapital – zu optimieren. Der Bestand an Eigenzahlungsmitteln und Wertpapieren zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 110.423 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten enthalten bei New Work Vertragsverbindlichkeiten, die aufgrund des Geschäftsmodells nicht direkt zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln führen. Die New Work SE verfügt über keine nennenswerten Finanzschulden und somit über keine externen Kapitalanforderungen.

## Klassen von Finanzinstrumenten

Zum Stichtag bestehen nachfolgende Finanzinstrumente:

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert sind sämtlich als Stufe-1-Finanzinstrumente zu beurteilen. Es handelt sich hierbei um die Disposition überschüssiger Liquidität.

Bei sämtlichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte nahezu den bilanzierten Buchwerten. Finanzielle Vermögenswerte dienen im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, nicht zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns.

## Wechselkurs- und Zinsrisikomanagement

Im Berichtsjahr ist der Konzern den Schwankungen des Schweizer Francs ausgesetzt gewesen, die Schwankungen des US-Dollars sind von untergeordneter Bedeutung. Die Erträge aus Wechselkurseffekten betragen 1.907 Tsd. € (Vorjahr: 1.739 Tsd. €). Gegenläufig wirkten sich die Aufwendungen aus Wechselkurseffekten mit 948 Tsd. € (Vorjahr: 937 Tsd. €) aus. Einnahmen werden überwiegend in Euro generiert.

In Tsd. €	Bewertungskategorie <sup>1</sup>	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.823	3.005
Langfristige finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	FAFVtPL	17.226	28.427
Kurzfristige Forderungen aus Dienstleistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	20.477	19.881
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	6	1.201
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	93.077	98.304
Langfristige Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten	48.254	53.658
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	11.339	9.971
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.833	6.254
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.586	10.581

<sup>1</sup> FAFVtPL = Finanzielle Vermögenswerte, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Bankguthaben werden bei verschiedenen Geldinstituten unterhalten. Der Konzern ist Marktrisiken (Währungs-, Zins- und sonstigen Preisrisiken) ausgesetzt. Die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert sind von einer Vielzahl von Einflussgrößen determiniert. Die Bankguthaben in Schweizer Franken (1.764 Tsd. €) würden bei einer Wechselkursänderung von 1 Prozent in Höhe von 18 Tsd. € reagieren.

Auf das Konzernergebnis vor Steuern wirkt sich eine Veränderung der Zinssätze insbesondere auf die Barmittel aus. Bei einer Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte hätten sich die Zinserträge/-aufwendungen bei einem Anlagevolumen von durchschnittlich 118.577 Tsd. € (Vorjahr: 123.505 Tsd. €) um 119 Tsd. € (Vorjahr: 108 Tsd. €) verändert.

### **Ausfall- und Wertänderungsrisikomanagement**

Unter dem Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts für den Konzern zu verstehen, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Unter Wertänderungsrisiko versteht der Konzern die Wertänderung von finanziellen Vermögenswerten.

Wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen zum Stichtag in Form von Beitragsforderungen gegen die Nutzer der XING-Plattform (Forderungen aus Dienstleistungen gegen Unternehmen im Bereich HR Solutions & Talent Access bzw. gegen Mitglieder im Bereich B2C) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Dabei werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit herangezogen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 2.462 Tsd. € (Vorjahr: 2.172 Tsd. €) im Gewinn oder Verlust erfasst.

In Bezug auf die Forderungen ist das Risiko dadurch reduziert, dass ein großer Teil der Beitragsforderungen aus einer Vielzahl kleinerer Beträge von jeweils unter 10 Tsd. € besteht. Sämtliche dieser Forderungen haben zum Stichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In Höhe des Buchwerts der Forderungen von 20.477 Tsd. € (Vorjahr: 19.881 Tsd. €) besteht das maximale Ausfallrisiko.

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten erfolgten die Vermögensanlage und Zahlungsabwicklung bei namenhaften Geschäftsbanken mit einer Bonität zwischen AAA und A3. Die Restlaufzeit der Guthaben beträgt weniger als drei Monate.

Der Konzern schätzt die gegenwärtigen Ausfall- und Wertänderungsrisiken als gering ein. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten kam es analog zum Vorjahr zu keinen Ausfällen.

### **Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Geschäftskunden**

Der Konzern wendet bewährte Ausfallschätzungen an und ordnet jedes Risiko einer Ausfallrisiko-Einstufung zu, basierend auf Daten, bei denen festgestellt wurde, dass sie das Verlustrisiko vorhersagen.

### **Liquiditätsrisikomanagement**

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Liquiditätsreserven sowie durch eine ständige Überwachung der prognostizierten und der tatsächlichen Cashflows. Die Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden laufend überwacht. Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen sind im Bereich „Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen“ näher ausgeführt.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben und der Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken. Kreditlinien bei Banken bestehen zum Stichtag nicht.

### **Angaben zum Aktienoptionsprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2**

Durch die Gewährung von Performance Share Units (PSU) im Rahmen eines Long-Term-Incentive-Programms für den Vorstand und bestimmte Führungskräfte wird eine Vergütungskomponente genutzt, die die Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft berücksichtigt und daher für die Teilnehmer eine nachhaltige, langfristige Anreizwirkung bietet. Bei den PSU aus dem LTI handelt es sich um virtuelle Nachbildungen von Aktien, die den Teilnehmern in jährlichen Tranchen zugeteilt werden. Die Anzahl der zuzuteilenden PSU einer jährlichen Tranche entspricht dabei dem Quotienten aus dem jährlich ermittelten Zuteilungsbetrag und dem durchschnittlichen Schlussauktionspreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten 50 Börsentagen vor dem Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres, für das die Zuteilung erfolgt. Der jährliche Zuteilungsbetrag ist abhängig von der Erreichung quantitativer Unternehmensziele, die durch den Aufsichtsrat im Rahmen einer von ihm festzustellenden Drei-Jahres-Planung vorab für das jeweilige Geschäftsjahr der Drei-Jahres-Planung festgelegt werden, derzeit Konzern-EBT und Konzernumsatz (inkl. sonstiger betrieblicher Erträge). Nach Ablauf eines Performance Zeitraums von drei Jahren (Führungskräfte) bzw. eines Performance Zeitraums von drei Jahren und einer Wartezeit von einem weiteren Jahr (Vorstand) ab Zuteilung hat der Bezugsberechtigte einen an den Aktienkurs gekoppelten Anspruch auf eine Barzahlung oder, nach Wahl der Gesellschaft, auf Zuteilung von Aktien der New Work SE. Zudem wird dem

Bezugsberechtigten die etwaige auf reale Aktien im Umfang der zugeteilten PSU entfallende Dividende für die vergangenen drei Geschäftsjahre („kumulierte Dividende“) ausgezahlt. Erfolgt ein Barausgleich, ist der gesamte Auszahlungsbetrag auf das Vierfache des relevanten Zuteilungsbetrags der jeweiligen Tranche von PSU begrenzt. Erfolgt ein Aktienausgleich, so entspricht die Anzahl der zu gewährenden Aktien der Anzahl der zugeordneten PSU. Beträgt die Summe aus dem Kurs der Aktien zu dem Ausübungszeitpunkt und der kumulierten Dividende mehr als das Vierfache des relevanten Zuteilungsbetrags der jeweiligen Tranche von PSU, so wird eine Anzahl an Aktien gewährt, die dem Vierfachen des Zuteilungsbetrags entspricht. In der Vergangenheit wurde das derzeitige LTI lediglich durch Barausgleich bedient.

Die sonstigen Verbindlichkeiten für das laufende Geschäftsjahr werden auf Basis des beizulegenden Zeitwerts für die in diesem Jahr gewährten virtuellen Aktien auf der Basis eines Zielerreichungsgrads von 0 (Vorjahr: 101,68) Prozent ermittelt. Insgesamt wurde für das Geschäftsjahr 2023 ein Personalaufwand aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 504 Tsd. €) ergebniswirksam erfasst. Für Ansprüche aus den langfristigen Anreizprogrammen bestehen unter Berücksichtigung der Kursentwicklung zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 1.618 Tsd. € (Vorjahr: 4.599 Tsd. €). Davon entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten 556 Tsd. € (Vorjahr: 795 Tsd. €) sowie auf langfristige Verbindlichkeiten 1.062 Tsd. € (Vorjahr: 3.804 Tsd. €).

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die im Rahmen des Plans gewährten Shadow Shares bis 2021 bzw. Performance Share Units (PSU) ab 2022:

	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Shadow Share/PSU 2023 in €	Anzahl der Shadow Shares/PSU 2023	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Shadow Share 2022 in €	Anzahl der Shadow Shares 2022
Zum 1. Januar	152,60	28.517	218,50	15.097
Im Geschäftsjahr gewährt für 2021	–	–	173,48	9.841
Im Geschäftsjahr gewährt für 2022	–	–	160,55	8.010
Im Geschäftsjahr gewährt für 2023	140,85	12.957	–	–
Im Geschäftsjahr ausgeübt	159,67	5.370	171,03	4.431
Zum 31. Dezember	78,80	36.104	152,60	28.517

In den dargestellten Perioden verfielen keine Shadow Shares/PSU. Zum Jahresende ausstehende Shadow Shares/PSU weisen die folgenden voraussichtlichen Verfallsdaten und die folgenden Ausübungspreise auf:

Gewährungszeitpunkt	Verfallsdatum	Ausübungspreis in €	Shadow Shares/PSU 31.12.2023	Shadow Shares 31.12.2022
2019	2023	287,26	–	5.370
2020	2024	243,53	5.296	5.296
2021	2025	173,48	9.841	9.841
2022	2025	160,55	8.010	8.010
2023	2026	140,85	12.957	–
Durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Shadow Shares/PSU			2,11	2,08



## **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr Gesamtvergütungen von 2.556 Tsd. € und 323 Tsd. € (Vorjahr: 4.292 Tsd. € und 323 Tsd. €). Davon entfallen auf den Vorstand kurzfristig fällige Leistungen (ohne Abfindungen) von 2.056 Tsd. € (Vorjahr: 3.064 Tsd. €) sowie langfristig fällige Leistungen von 0 Tsd. € (Vorjahr: 1.228 Tsd. €). Für die Wertänderung bisheriger Ansprüche anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich wurden im Geschäftsjahr 1.796 Tsd. € Aufwandsentlastung (Vorjahr: 1.030 Tsd. € Aufwandsentlastung) im Personalaufwand erfasst. In der Gesamtvergütung ist ein Long Term Incentive (LTI) in Form eines Performance-Share-Plans enthalten. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 den Vorstandsmitgliedern 0 (virtuelle) Performance Shares (Vorjahr: 8.010) mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 0 Tsd. € (Vorjahr: 1.680 Tsd. €) vorläufig zugeteilt. Die Gesamtbezüge der Vorstände nach § 315e i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belaufen sich auf 2.556 Tsd. € (Vorjahr: 4.744 Tsd. €). Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

### **Nahestehende Unternehmen**

Die Burda Digital SE, München (Tochtergesellschaft der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg; kontrolliert durch Prof. Dr. Hubert Burda, Offenburg), hält seit dem 18. Dezember 2012 mehr als 50 Prozent des Grundkapitals der New Work SE. Die New Work SE ist demnach eine abhängige Gesellschaft i. S. v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der New Work SE und der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, besteht, stellt der Vorstand der New Work SE einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2023 haben die New Work SE bzw. die von ihr kontrollierten Unternehmen und die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundene Unternehmen, wie im Vorjahr, gegenseitig Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Bedingungen bezogen.

Im Rahmen von Dividendenzahlungen hat die Gesellschafterin Burda Digital SE, München, 22.619 Tsd. € (Vorjahr: 18.760 Tsd. €) erhalten.

An verbundene Unternehmen der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, wurden Leistungen in Höhe von 158 Tsd. € (Vorjahr: 276 Tsd. €) erbracht. Bezogene Leistungen von verbundenen Unternehmen betragen 1.118 Tsd. € (Vorjahr: 737 Tsd. €).

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen von verbundenen Unternehmen betragen 758 Tsd. € (Vorjahr: 1.769 Tsd. €). Unter den Forderungen aus Dienstleistungen sind Salden in Höhe von 163 Tsd. € (Vorjahr: 210 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Salden in Höhe von 338 Tsd. € (Vorjahr: 927 Tsd. €).

### **Anzahl der Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres 2023 waren bei der New Work-Gruppe durchschnittlich 1.921 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.956), davon 1.451 in Vollzeit und 470 in Teilzeit oder als kaufmännische Aushilfen tätig (Vorjahr: 1.482 in Vollzeit und 474 in Teilzeit oder als kaufmännische Aushilfe).

Zum 31. Dezember 2023 waren im Konzern 1.787 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.065), davon 1.340 in Vollzeit und 447 in Teilzeit oder als kaufmännische Aushilfen tätig (Vorjahr: 1.550 in Vollzeit sowie 515 in Teilzeit oder als kaufmännische Aushilfe).

### **Erhaltene Mitteilungen nach § 33 WpHG**

Für die Mitteilungspflicht nach § 33 WpHG wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der New Work SE verwiesen.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

### Martin Weiss

Executive

Geschäftsführender Direktor („Vorsitzender des Vorstands“) der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Verwaltungsrat der Burda Digital SE, München, Deutschland (bis 16. Januar 2024)

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ Chairman of the Board, Immediate Media Co. Ltd., London, Vereinigtes Königreich

### Dr. Katharina Herrmann

Direktorin der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Verwaltungsrätin der Burda Digital SE, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ keine

### Dr. Jörg Lübcke

Geschäftsführer, Barcare GmbH, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ Mitglied des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden, Deutschland

### Prof. Dr. Johannes Meier

Geschäftsführer, Xi GmbH, Gütersloh, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrats, Nederlandse Gasunie NV, Groningen, Niederlande
- ▶ Beiratsvorsitzender Stiftung Mercator, Essen, Deutschland
- ▶ Mitglied des Beirats Meridian Stiftung, Essen, Deutschland
- ▶ Geschäftsführender Vorstand Unicef Deutschland, Köln, Deutschland

### Jean-Paul Schmetz

Chief Scientist, Hubert Burda Media Holding KG, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ keine

### Anette Weber

Group CFO, Bucherer AG, Luzern, Schweiz

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ Non-Executive Board Member, GN Store Nord, Kopenhagen, Dänemark

## Mitglieder des Vorstands

Zu Mitgliedern des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2023 bestellt:

### Petra von Strombeck

CEO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ keine

### Ingo Chu

CFO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ keine

### Frank Hassler

CCO, Kressborn, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ keine

### Dr. Peter Opdemom

Vorstand B2C, Bonn, Deutschland (bis 15. Oktober 2023)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ keine

### Jens Pape

CTO, Hamburg, Deutschland (bis 31. August 2023)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- ▶ keine

## Honorare und Dienstleistungen der KPMG AG und verbundener Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde für Abschlussprüfungsleistungen ein Aufwand in Höhe von 273 Tsd. € (Vorjahr: 254 Tsd. €) erfasst (davon gegenüber verbundenen Unternehmen des KPMG-Verbunds: 26 Tsd. €, Vorjahr: 26 Tsd. €). Daneben wurden Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 47 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie für sonstige Leistungen in Höhe von 20 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) erfasst.

## Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der New Work SE oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der New Work SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens (→ <https://www.new-work.se/de/investor-relations/aktie>) abrufbar.

## Erklärung Zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE haben im März 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und durch Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens (→ <https://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

## Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der New Work SE hat am 11. Januar 2024 dem vom Vorstand vorgelegten umfassenden Umbau der Organisationsstruktur zugestimmt. Die Fokussierung auf die Marken XING und kununu und der damit einhergehende substanzielle Umbau der Organisationsstruktur wird zu einem Personalabbau im signifikanten dreistelligen Bereich führen. Die finanziellen Auswirkungen werden im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich geschätzt.

Durch die mit der im Februar 2024 erfolgten Eintragung im Grundbuch wirksam gewordene Vertragsübernahmevereinbarung zwischen der New Work SE, dem früheren Vermieter und dem Käufer/neuem Vermieter des NEW WORK Harbour (Firmensitz der New Work SE) verkürzt sich die Restlaufzeit des Mietvertrags von Februar 2031 auf Dezember 2025. Die hierdurch bedingte Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungswerts wird sich schätzungsweise in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrags auf die Vermögenslage der New Work SE im Geschäftsjahr 2024 auswirken.

Daneben haben sich keine weiteren für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Hamburg, 21. März 2024

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Ingo Chu

Frank Hassler



HARBOUR FOR:

---



**New Work SE**

Am Strandkai 1  
20457 Hamburg

Telefon + 49 40 41 91 31 – 793

Telefax + 49 40 41 91 31 – 44

[ir@new-work.se](mailto:ir@new-work.se)

# ESEF-Unterlagen der New Work SE zum 31. Dezember 2023

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „NWSE\_Konzernabschluss\_31122023.zip“ (SHA256-Hashwert: 0ce7a74a8e976d88ffdf1e25b534dfc3738086ad7405d56b739df536efd1ec22) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.



# **Anlage 3**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.